

Abstractband für die Jahrestagung der DGSA

am 29./30. April 2016 in Düsseldorf

an der FH Düsseldorf

Freitag, 29.04.2016, 15.00 bis 16.30

Panel 1.1

Raum 05.3.001

Sektion Forschung

Michaela Köttig & Ursula Unterkofler & Christian Ghanem & Anna Kasten

Inklusion und Forschung in der Sozialen Arbeit

Dieses Panel ist als Workshop angelegt. Es wird darum gehen zunächst einen kurzen Input zum Thema inklusiv forschen zu geben. Anschließend werden gemeinsam mit den Anwesenden Dimensionen inklusiven Forschens ausbuchstabiert und Herausforderungen formuliert. Diese Themen sollen bearbeitet und im Plenum diskutiert werden.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michaela Köttig

Frankfurt University of Applied Sciences

koettig@fb4-fra-uas.de

Prof. Dr. Ursula Unterkofler

Katholische Stiftungsfachhochschule München

ursula.unterkofler@ksfh.de

Dr. Anna Kasten

Technischen Universität Berlin

anna.kasten@arcor.de

Christian Ghanem

Ludwig Maximilians Universität

Christian.Ghanem@psy.lmu.de

Freitag, 29.04.2016, 15.00 bis 16.30

Panel 1.2

Raum 05.03.002

Sektion Klinische Sozialarbeit

Dieter Röh & Silke Birgitta Gahleitner

Exklusion und Inklusion als Thema der Sozialen Diagnostik

„Im Zeichen der neoliberalen Restrukturierung ... hat sich in der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit ein ... folgenreicher Wandel ... vollzogen: Eine Politik der Verhältnisse ... wird von einer Politik des Verhaltens verdrängt. Letztere richtet den Fokus in erster Linie auf die ‚Diagnose‘ und ‚Behandlung‘ von individuellen Verhaltensdispositionen, Persönlichkeitsmerkmalen, Wertorientierungen, subjektiven Einstellungen und Fähigkeiten... . Möglichkeiten der Teilhabe werden damit zunehmend versperrt“ (Zitat aus dem Flyer des Bundeskongresses Soziale Arbeit 2015). Diese hier angesprochene Kluft zwischen stärker politisch ausgerichteten und stärker individuumsbezogenen Strömungen der Sozialen Arbeit hatte vor mehreren Jahrzehnten bereits Eda Goldstein (1980) unter der Kontroverse ‚people helper‘ against ‚society changer‘ aufgegriffen.

In diesem Workshop soll entlang eines aktuellen Handbuchprojekts zur Sozialen Diagnostik diskutiert werden, wie diese sich zu dieser Ausgangsfrage positionieren lässt und auf welche Weise sie auf die Forschung, Theoriebildung und Praxis der Sozialen Arbeit in klinischen Feldern zurückwirken kann. Es wird sich zeigen, dass eine einfache oppositionelle Gegenüberstellung im Zuge einer modernen Auffassung Sozialer Arbeit nicht haltbar ist. Zudem soll verdeutlicht werden, dass das Thema „Exklusion und Inklusion“ von der Sozialen Arbeit sowohl auf struktureller als auch auf individueller (und daneben auf gruppen- und gemeinwesenbezogener) Ebene in Forschung, Theoriebildung und Praxis bearbeitet werden kann.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Dieter Röh

Hochschule Hamburg

dieter.roeh@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Silke Birgitta Gahleitner

Alice Salomon Hochschule

sb@gahleitner.net

Freitag, 29.04.2016, 15.00 bis 16.30

Panel 1.3

Raum 03.1.001

Fachgruppe Gender

Verschränkte Verletzbarkeiten – Sichtbarmachungen von Macht und Verletzbarkeit an der Schnittstelle von Geschlechterverhältnissen und Behinderung

Moderation: Prof. Dr. Corinna Ehlers

Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen

corinna.ehlers@hawk-hhg.de

Gisela Hermes

Mehrfachdiskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderung – ein Thema für die Soziale Arbeit?

In Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention werden die mehrdimensionale Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in den Fokus genommen und Forschungsdesiderate aufgezeigt. Anschließend wird beleuchtet, wie die Ergebnisse gender- und differenzsensibler Forschung Eingang in die Soziale Arbeit finden können.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Gisela Hermes

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen

gisela.hermes@hawk-hhg.de

Sandra Smykalla

Macht- und Normativitätskritik in der Sozialen Praxisforschung

Der Beitrag von Sandra Smykalla geht der Frage nach, wie mittels diskursanalytischer Perspektiven Ausblendungen innerhalb der bzw. durch die Kategorisierung von Geschlecht sichtbar gemacht werden können. Ausgehend von medialen Inszenierungen von Flucht/Migration, Geschlecht und Behinderung werden Ein- und Ausschlüsse innerhalb der bzw. durch diese Kategorisierungen aufgezeigt. Es wird zum einen erörtert, wie normativitätskritische Genderperspektiven so konzipiert werden können, dass Machtverhältnisse sichtbar werden. Zum anderen sollen Konsequenzen für eine intersektionale Praxisforschung diskutiert werden.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Sandra Smykalla

Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen

Sandra.Smykalla@dhbw-vs.de

Susanne Gerner

Verschränkte Verletzbarkeiten als Ausgangspunkt für eine differenzsensible Praxisforschung

Der Beitrag von Susanne Gerner umreißt theoretische und methodische Ansatzpunkte für eine differenzsensible Forschung an der Schnittstelle von Geschlecht und Behinderung. Er geht der Frage nach, inwiefern die strukturelle und subjektive Involviertheit in Machtasymmetrien, Abhängigkeiten und Verletzbarkeiten in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit im Kontext von Behinderung zum Tragen kommt. Besondere Berücksichtigung findet die Frage nach den Wechselwirkungen von in der Praxis unmittelbar relevanten inner- und intersubjektiven Dimensionen von Differenz und den damit verknüpften Effekten.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Susanne Gerner

Evangelische Hochschule Darmstadt

susanne.gerner@eh-darmstadt.de

Freitag, 29.04.2016, 15.00 bis 16.30

Panel 1.4

Raum 05.2.004

Fachgruppe Internationale Soziale Arbeit

Inklusionsaspekte in der Internationalen Sozialen Arbeit

Moderation: Prof. Dr. Ute Straub

Frankfurt University of Applied Sciences

straub@fb4.fra-uas.de

Claudia Lohrenscheit

Inklusion und internationale Perspektiven auf die UN-Behindertenrechtskonvention

Inklusion als Menschenrecht bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Sie ist unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.

Zentrale Grundlage für die die aktuelle Debatte um Inklusion ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der entsprechende UN-Behindertenrechtsausschuss setzt sich aus 18 unabhängigen Expert*innen zusammen, die für die der Überwachung der Einhaltung der UN-BRK zuständig sind. Hierzu prüft der Ausschuss regelmäßig die Staaten- und Alternativberichte der Mitgliedsländer und entwickelt Hilfestellungen und Rechtskommentare für die bessere Realisierung und Interpretation der Konventionsrechte. Auf der Grundlage des Zusatzprotokolls zur UN-BRK befasst sich der Ausschuss auch mit Individualbeschwerden, die mit quasi-gerichtlichen Prozessen vergleichbar sind, sich jedoch auf ein kommunikatives Verfahren begründen. Inklusion wird dabei - sowohl am individuellen Fall wie auch anhand des Berichtsverfahrens - als zentrales Strukturelement der Konvention in vielfältiger Hinsicht behandelt beispielsweise mit Blick auf das Recht auf Arbeit, das Recht auf Zugang zu freien Wahlen oder auch die Bildungs- und Partizipationsrechte. Der Beitrag fragt in diesem Rahmen danach, welche aktuelle Auslegungspraxis, und welche internationalen Entwicklungen der Ausschuss zum Inklusionsprinzip verfolgt, und bezieht dabei auch unterschiedliche Länderbeispiele mit ein. So wurde z.B. aus Deutschland 2014 eine Individualbeschwerde behandelt, die den fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt und die Exklusion von Ausbildungsprozessen beklagte. Hier wird exemplarisch deutlich, welche Rechtsmittel und Interpretationen, die schrittweise Realisierung von Inklusion in unterschiedlichen Feldern voranbringen können.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit

Hochschule Coburg

Matthias Otten

Inklusion: noch (k)ein Thema für die aktuelle Flüchtlingsarbeit?

Die humanitären Gründe für den Schutz durch Asyl sind vielfältig und Menschen mit Behinderungen gehören seit jeher zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Personen. Die internationalen asylrechtlichen Regelungen als auch die behindertenpolitischen Normen verlangen eine besondere Berücksichtigung des Unterstützungsbedarfs in solchen Lebenssituationen. Allerdings gibt es in Deutschland die paradoxe Situation einer geteilten und widersprüchlichen institutionellen Zuständigkeit und damit ein eklatantes Umsetzungsdefizit: Asylsuchende und Flüchtlinge sind in Deutschland - je nach Aufenthaltstitel – weitgehend von Leistungen des regulären Gesundheitswesens ausgeschlossen. Es gibt kaum eine Zusammenarbeit der institutionellen Felder und Expertisen der Flüchtlingsberatung und Behindertenhilfe. Es fehlt zudem an einer Vernetzung von politisch-rechtlichem Wissen und kultursensiblen Ansätzen an dieser Schnittstelle. Nicht nur für die von Behinderung betroffenen Flüchtlinge, sondern auch für „Professionelle“ in der Flüchtlingsarbeit entstehen daraus erhebliche psycho-emotionale und professionelle Grenzsituationen und zuweilen humanitäre Dilemmata. Der Beitrag soll die Widersprüche der politisch-rechtlichen Kodierung eines klaren humanitären Hilfeauftrags aufzeigen und auf Herausforderungen der praktischen Umsetzung in der aktuellen Flüchtlingsarbeit eingehen. Dabei werden die Akteure (Flüchtlinge und Professionelle) in mehrfacher Hinsicht als „Grenzgänger“ verstanden: existenziell, emotional, kulturell, institutionell und politisch.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. phil. Matthias Otten

Technische Hochschule Köln

matthias.otten@th-koeln.de

Carsten Mackeldey & Barbara Wedler

Suchtarbeit trifft Inklusion

Das Konzept der Inklusion entspricht nicht nur dem Zeitgeist, es ist ein universelles Menschenrecht. Gleich einem Rhizom wird Inklusion zur erklärten Zielstellung sozialpolitischen Handelns und durchzieht quasi unsichtbar die Betrachtung auch gesundheitlicher Phänomene. Inklusion zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Diesem immanent ist die progressive Erweiterung der Entscheidungs- und Handlungsräume. Und betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, auch die Suchtkrankenhilfe. Vor dem Hintergrund immer stärkerer Optimierung der Angebote stoßen traditionelle Arbeitsweisen sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf ihre Grenzen. In Folge dessen zeichnet sich seit Jahrzehnten ein Perspektivwandel in der

Suchtarbeit ab. Entscheidungs- und Handlungsfreiheit geht nur im Raum achtsamen Denkens. Unter diesem Aspekt sind Kontext, in dem ein Suchtproblem „bewegt“, sowie Variabilität in dessen Auftreten zu be(ob)achten. Die Stärkung der Achtsamkeit von Professionellen sowie den Hilfesuchenden braucht den notwendigen Freiraum, in dem sowohl Informationen zum Suchtverhalten anders betrachtet als auch neue Lösungen entwickelt und ausprobiert werden können. Exemplarisch werden zwei untypische Angebote der Suchtkrankenhilfe vorgestellt. Neben der inhaltlichen Darstellung erfolgt auch der internationale Vergleich eines deutschen Integrativen Versorgungsangebotes mit einem offenen Behandlungsansatzes unter Native Americans im Bundesstaat Main in den USA. Gemeinsam ist beiden die Veränderungen von Rahmenbedingungen (Kontext) und die Erweiterung der Variabilität (Symptomdifferenzierung). Und es kristallisiert sich weiterhin heraus, dass Netzwerke neu definiert und erweitert wurden. Ebenso wichtig ist, dass die „Schnittstellen“ zwischen den Hilfetägern sich zu „Nahtstellen“ wandeln. An dieser Stelle wird die Tragweite des Inklusionsgedankens auch in der Suchtkrankenhilfe deutlich. Die Individuenzentrierung von Angeboten verbessert die „Alltagstauglichkeit“ von Unterstützungsangeboten. Doch Inklusion geschieht eben auch durch die Akzeptanz der Gesellschaft. Und die geschieht nicht nur durch verbale Zustimmung sondern vor allem durch Veränderungsbereitschaft bzgl. Angebotsstrukturen, Finanzierung etc.

Kontakt Daten:

Carsten Mackeldey

Hochschule Mittweida

mackeldeyc@yahoo.com

Prof. Dr. Barbara Wedler

Hochschule Mittweida

wedler@hs-mittweida.de

Freitag, 29.04.2016, 15.00 bis 16.30

Panel 1.5

Raum 03.E.001

Fachgruppe Ethik und Soziale Arbeit

Zur ethischen Fundierung und kritischen Reflexion des Inklusionsparadigmas in der Sozialen Arbeit

Moderation: Prof. Dr. Theresia Wintergerst

Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg - Schweinfurt

Theresia.Wintergerst@fhws.de

Andreas Lob-Hüdepohl

„Mittendrin statt nur dabei!“ Zum normativen Profil menschenrechtsbasierter Inklusion

„Inklusion“ ist spätestens seit der Behindertenrechtskonvention das Leitparadigma gegenwärtiger Behindertenhilfe. Allerdings ist „Inklusion“ zunächst ein unscharfer Begriff. Idealtypisch lassen sich zwei gegenläufige Konzepte von Inklusion kennzeichnen, die in der öffentlichen und gelegentlich sogar in der fachwissenschaftlichen Diskussion verwechselt und mit dem bekannten Slogan der Behindertenrechtsbewegung „Mittendrin, statt nur dabei“ illustriert werden können. Im Vortrag werden diese beiden Konzepte gegenübergestellt: das funktional-deskriptive Konzept, das sich besonders der Tradition der Luhmannschen Systemtheorie verdankt, auf der einen Seite, und auf der anderen Seite das normativ gehaltvolle Konzept, das der Inklusion eine menschenrechtlich basierte Qualität verleiht. Letzteres Konzept entspricht der Behindertenrechtskonvention. Freilich macht die BRK darauf aufmerksam, dass Inklusion weder Selbstzweck ist noch andere Paradigmen obsolet macht: Inklusion steht im Dienst an der Würde des Menschen, die sich vor allem in einem „enhanced feeling of belonging“ zur Erfahrung bringt. Und Inklusion ist nicht die einzige Leitoption, die die menschenrechtlichen Ansprüche von Menschen (mit Beeinträchtigung) respektieren, schützen und verwirklichen hilft. Erst im Verbund mit umfassender *Teilhabe, Differenz* und *Vielfalt* ergibt sich die menschenrechtliche Qualität von „Inklusion“. Diese wechselseitigen Präzisierungen erlauben auch, das Paradigma der Inklusion weit über den Bereich der Menschenrechtsassistenz für Menschen mit Behinderungen als grundlegendes Paradigma Sozialer Professionen insgesamt zu veranschlagen, die die Überwindung jedweder Formen gesellschaftlicher Exklusion zu assistieren beabsichtigen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Andreas.Lob-Huedepohl@KHSB-Berlin.de

Sabine Schäper

Inklusive Sozialplanung – Möglichkeitsräume für die Sichtbarmachung „schwach verteilter Interessen“

Inklusion als Leitidee braucht konkrete Erfahrbarkeitsbedingungen in der Lebenswelt. Unterstützungsarrangements für Menschen mit Behinderungen im Lebensbereich Wohnen stehen zugleich vor der Herausforderung des demografischen Wandels: Die durch die „Euthanasie“-Verbrechen bedingte Generationenlücke schließt sich, die Nachkriegsgeneration erreicht das Rentenalter. Die kommunale Sozialplanung als wichtiges Instrument der Daseinsvorsorge ist noch weit von einem inklusiven Anspruch entfernt: Die Fachplanungen haben sich aus unterschiedlichen Planungstraditionen entwickelt und verfolgen unterschiedliche Planungsstrategien und -konzepte. Gleichzeitig entstehen im Feld vermehrt äußerst exklusive Settings für ältere Menschen mit Behinderungen, deren Unterstützungsbedarf im Bereich der Pflege zunimmt: Fachpflegeheime oder Pflegeabteilungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI innerhalb von Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe bilden die strenge Versäulung der Hilfesysteme ab und zementieren sie, statt sie – inklusiv denkend – zu überwinden. Hier führt nur eine inklusive Ausrichtung der kommunalen Sozialplanung weiter. Dabei gilt es nicht nur, bisher getrennte Fachplanungen aufeinander zuzuführen, sondern zugleich die Chancen der direkten Partizipation potentieller Nutzer*innen zu maximieren. Im Forschungsprojekt „Sozialraumorientierte kommunale Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter“ (SoPHiA) wurden sowohl übliche Verfahren der Bürgerbeteiligung als auch innovative Verfahren zum Einbezug sog. „schwach verteilter Interessen“ erprobt. Sie weisen darauf hin, dass inklusive Sozialplanung ein kollektiver Lernprozess für alle Beteiligten ist, der von Widersprüchen, Spannungen und Interessengegensätzen geprägt ist. Hier wird sich die Tragfähigkeit kommunaler Inklusionspolitiken erweisen müssen.

Kontakt Daten:

Prof. Dr. Sabine Schäper

Katholische Hochschule NRW

s.schaeper@katho-nrw.de

Michael Leupold

Freiwilligenmanagement in der Sozialpsychiatrie – sozialräumliches Handeln zur Förderung von Inklusionsprozessen

Soziale Arbeit wird im Sinne der neuen globalen Definition von Sozialer Arbeit aus dem Jahre 2014 auch als „Agentin“ für sozialen Wandel justiert, den sie mittels unterschiedlicher personen- und sozialraumbezogener Interventionen versucht zu fördern. Inklusion ist hierbei im Kontext des Menschenrechtsprinzips eine normative Zielperspektive für diesen sozialen Entwicklungsprozess. Inklusion bedeutet meines Erachtens vor allem, wie gesellschaftliche Voraussetzungen so verändert werden kön-

nen, dass Menschen mit ihren jeweils unterschiedlichen Konstitutionen „gut“ in dieser Gesellschaft leben können. Dazu gehört, dass es in der Gesellschaft Lebensräume für Menschen mit unterschiedlichen Eigenschaften gibt, dass Zugangschancen verbessert sowie Barrieren abgebaut werden. Mindestens drei ethische Anforderungen an eine inkludierende Gesellschaft spielen hierbei eine Rolle: Respekt vor der Autonomie aller Individuen, Befähigung zu einem eigenständigen Leben sowie Anerkennung von verschiedenartigen Lebensformen als wertvolle Lebensformen. Am Beispiel von Freiwilligenmanagement im Praxisfeld der Sozialpsychiatrie kann dargelegt werden, wie derartige Lebensräume für Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung ermöglicht und mit Hilfe von Bürgerhelfer_innen Barrieren abgebaut werden können, um am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der unmittelbaren Lebenswelt teilzuhaben. Anhand des ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit einer psychischen Erkrankung beim Diakonischen Werk in Würzburg beabsichtige ich zu konkretisieren, wie ich seit dem Jahre 2002 bis heute als Freiwilligenkoordinator diesen ethischen Anspruch in der sozialprofessionellen Praxis zu realisieren versuche (vgl. Konzeption „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Freizeitclub“).

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michael Leupold

Diakonisches Werk Würzburg

leupold@glueckssache.com

Freitag, 29.04.2016, 15.00 bis 16.30

Panel 1.6

Raum 05.2.001

Fachgruppe Politik Sozialer Arbeit

Inklusion als politische Praxis?!

Moderation: Prof. Dr. Jens Wurtzbacher

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

jens.wurtzbacher@khsb-berlin.de

Claudia Rahnfeld

Soziale Inklusion als Herausforderung für die Soziale Arbeit – kommunale Handlungsebenen

Seit Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sind anhaltende Bemühungen in den deutschen Sozial- und Bildungssystemen zu verzeichnen, inklusive Verhältnisse zu verwirklichen. Vorrangig betrachtet werden Fragen, wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen in (vor allem) Sozial-, Bildungs- und Arbeitssysteme barrierefrei zu inkludieren sind. Die jüngst veröffentlichte Staatenprüfung des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zeigt, dass Deutschland bei diesen Umsetzungsversuchen nur durchschnittlich abscheidet. Vielfach diskutierte Themen, die sich an den Staatenprüfungsbericht anschließen, drehen sich nun vor allem um inklusive Beschulungsmodelle von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die Abschaffung abgeschotteter Behindertenwerkstätten und die Einbindung von Menschen mit geistiger Behinderung in reguläre Arbeitsmarktstrukturen. So erfreulich die stetigen Bemühungen in den einzelnen Politiksektoren und Funktionssystemen sind, so kritisch ist dabei festzustellen, wie reduziert der Inklusions-Gedanke nach wie vor gedeutet und umgesetzt wird. Denn die Idee der sozialen Inklusion fordert, allen Menschen gleichberechtigte Möglichkeiten zu eröffnen, ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Es kann als nicht mehr nur um die Inklusion von „Randgruppen“ gehen.

Inklusion kann nur vor Ort inhaltlich gedeutet, konkret geplant und tatsächlich umgesetzt werden. Für diese politischen Herausforderungen müssen Handlungsansätze und Maßnahmen vor Ort initiiert werden, die passende Lösungen für die vielen differenzierten persönlichen und kommunalen Situationen finden. Der Vortrag thematisiert drei Ebenen, auf denen Herausforderungen für SozialarbeiterInnen im kommunalen Kontext von Inklusionspolitik entstehen: der ethisch-normativen Ebene politischer Steuerung, der vernetzend-einmischenden Ebene innerhalb des professionellen Systems sowie der Ebene aktivierender und sozialraumorientierter Arbeit in den Stadtteilen.

Kontaktdaten:

Dr. Claudia Rahnfeld

Deutsches Zentrum für Luft-Raumfahrt- Projektträger

rahnfeld.claudia@gmail.com

Anselm Böhmer

„Besondere“ Inklusion: Fallstudie zur „Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE)“ für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen oder geistiger Behinderung

Inklusion fungiert in einer gesellschaftlichen Situation ökonomisch legitimierter Mobilisierungsansprüche, die, als Neoliberalismus konzipiert, nahezu sämtliche Politikbereiche durchziehen. Das vielfach und mit unterschiedlichem Vokabular intonierte „*No child left behind*“ bedeutet insofern, dass bei jeder SchülerIn ein Optimum an Bildungserfolg angezielt wird. Die Kehrseite einer solchen inkludierenden Bildungsaspiration tritt zutage, wo Menschen, auch durch sozialarbeiterische Prozesse identifiziert und medizinische sowie heilpädagogische Diskurse indiziert, als dem Bildungssystem disparat etikettiert werden. Bislang ist für den solcherart als „lernbeeinträchtigt“ oder „geistig behindert“ chiffrierten Personenkreis Exklusion eine häufig geübte Praxis des Bildungssystems. So bietet das Land Baden-Württemberg Förderschulen für jene mit „Lernbeeinträchtigungen“ und Sonderschulen für junge Menschen mit „geistiger Behinderung“.

Inklusion kommt in der baden-württembergischen Schullandschaft beispielsweise dort zum Tragen, wo gerade für diese beiden Teilgruppen ein förderliches Setting in der sog. „Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE)“ geboten wird. Dieses an die Regelschulzeit anschließende Programm aus Bildung & Praktikum sondiert die Bildungsdefizite der einzelnen und fördert deren Lernfortschritte, dient aber ebenso der weitergehenden Exklusion jener, die sich auch mit einem solchen Förderpotential als nicht dem ersten Arbeitsmarkt und seinen Nischen adäquat erweisen.

Der hier angebotene Beitrag thematisiert die Erträge einer qualitativ angelegten Absolvent_innen-Befragung einer BVE aus dem Jahr 2013, deren Ziel insbesondere in der Identifizierung von subjektiven „Gelingensfaktoren“ für Inklusion durch die BVE bestand. Insofern sollen im Vortrag 1. die Grundstrukturen von Inklusion in der BVE skizziert, 2. die Forschungsfrage mitsamt ihrem -design umrissen sowie 3. zentrale Ergebnisse der Befragung vorgestellt und kritisch diskutiert werden.

Ergebnis: Inklusion ist in der BVE eine ebenso subjektivierende wie individuelle Integration ermöglichende Programmatik, die sich in hohem Maße erwerbsarbeitsgesellschaftlichen Anrufungen fügt.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Anselm Böhmer

Hochschule Ravensburg-Weingarten

boehmer@hs-weingarten.de

Dieter Kulke

Inklusion behinderter Menschen in das politische System

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) erklärt in Artikel 29 die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Die Teilhabe am politischen Leben, mithin Inklusion ins politi-

sche System, umspannt ein weites Feld, von der Mitarbeit in politischen Organisationen wie Parteien, der Interessenvertretung in speziellen Gremien wie in kommunalen Behindertenbeiräten bis hin zur Ausübung des aktiven wie passiven Wahlrechts, das sicherlich die elementarste Form politischer Partizipation in Demokratien ist.

Behinderte Menschen haben – wie die meisten anderen benachteiligten Gruppen auch – weniger am politischen Leben teil und sind bei Wahlen unterrepräsentiert. Dafür gibt es viele Gründe. Barrieren sind z.B. fehlende Fahrdienste oder nicht-barrierefreie Wahllokale. Die stärkste ist aber sicherlich der Ausschluss vom Wahlrecht nach § 13 Bundeswahlgesetz von Personen, die in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehen. Dies führt faktisch dazu, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten vom aktiven Wahlrecht weitestgehend ausgeschlossen sind.

Bei der letzten Änderung des Bundeswahlgesetzes 2013 gab es verschiedene Initiativen, eine Kampagne des Bundesverbandes der Lebenshilfe und schließlich einen Gesetzesentwurf mit dem Ziel, diese Einschränkung aufzuheben – allerdings ohne Erfolg. Auch wenn aktuell die Diskussion um eine Wahlrechtsreform abgeebbt ist und das deutsche Bundeswahlrecht weiterhin der UN-BRK widerspricht, gibt es eine breite Strömung, die die politische Teilhabe behinderter Menschen in das politische System stärken möchte. Hier sind die politische Bildung als praktische Sozialarbeitspolitik und die Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe gefordert und mittlerweile stark engagiert.

In dem Beitrag soll zunächst der Diskurs um die Wahlrechtsreform nachgezeichnet werden. Die tatsächliche Teilhabe einschränkung und die Exklusion unterschiedlicher Gruppen behinderter Menschen, sind differenziert zu analysieren und darzustellen. Und schließlich sind in einem dritten Schritt die Möglichkeiten und Erfolge der Sozialarbeitspolitik bei der Inklusion behinderter Menschen in das politische System aufzuzeigen und einzuordnen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Dieter Kulke

Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

dieter.kulke@fhws.de

Freitag, 29.04.2016, 15.00 bis 16.30

Panel 1.7

Raum 05.2.037

Inklusion in der Kita – Theoretischer Rahmen, professionelles Handeln, empirische Ergebnisse

Moderation: Anita Meyer

Deutsches Jugendinstitut e.V.

ameyer@dji.de

Tina Friederich

Theoretische Grundlagen der Inklusion in der Frühpädagogik

Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat in Deutschland eine breite Diskussion eingesetzt, die thematisiert, ob das gegenwärtige Bildungssystem bereits inklusiv ausgerichtet ist. Zumeist konzentrieren sich die Beiträge auf Schulen, aber auch Kindertageseinrichtungen leisten bereits einen wichtigen Beitrag zur Bildung junger Kindern. Daneben geht es in den Institutionen auch um die Unterstützung von Eltern, die durch die zeitweise Übernahme der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder entlastet werden sollen, damit sie am Arbeitsmarkt partizipieren können. Kindertageseinrichtungen leisten demnach einen doppelten Beitrag: einerseits wird Eltern die Teilhabe am Arbeitsmarkt und somit an einem wichtigen Teil der Gesellschaft ermöglicht, andererseits profitieren Kinder in vielfältiger Weise vom Besuch einer Einrichtung (vgl. Anders 2013). Doch was macht Inklusion in Kindertageseinrichtungen genau aus und welche theoretischen Grundlagen können für die Begründung herangezogen werden?

Annedore Prengel hat in ihrer Expertise für die WiFF herausgearbeitet, dass Inklusion auf die Philosophie der Menschenrechte, sozialphilosophische Anerkennungstheorien, Dialogtheorien und die Theorie frühkindlicher Bildung verweist. Sie erarbeitet einen frühpädagogischen Ansatz von Inklusion, der „die uneingeschränkte Teilhabe und Gemeinsamkeit auch innerhalb der Einrichtung vorsieht“ (Prengel 2014, S. 19). Auf der Basis der Ausführungen Prengels wurde im Rahmen der WiFF ein Verständnis von Inklusion entwickelt, welches die Grundlage für die Konzeption von Materialien für die Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte bildet. Ziel des Vortrags ist es, die Grundlinien des Verständnisses von Inklusion darzulegen und zu zeigen, welche Implikationen dieses auf die Arbeit in der WiFF hat, sowie eine erste Bilanz für die frühpädagogische Theoriebildung zur Inklusion zu ziehen.

Kontaktdaten:

Tina Friederich

Deutsches Jugendinstitut e.V.

friederich@dji.de

Regine Schelle

Kompetenzen für professionelles Handeln in der inklusiven Kita

Um die theoretischen Ausführungen über Inklusion und Teilhabe in konkrete inklusive Konzepte münden zu lassen, benötigen Fachkräfte in Kitas entsprechende professionelle Handlungskompetenzen. Ihr Fachwissen, ihre methodischen Fertigkeiten, ihre persönliche Haltung und Einstellung gegenüber inklusiven Bildungsprozessen sowie die intensive Reflexion ihres pädagogischen Handelns werden als ein Schlüssel für die Teilhabe aller Kinder in Kitas diskutiert.

Im Rahmen der WiFF wurden von Expertengruppen drei Kompetenzprofile zur Inklusion für die Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte entwickelt. Sie beziehen sich auf drei Themen: „Inklusion – Kulturelle Heterogenität“, „Inklusion – Kinder mit Behinderung“ sowie „Inklusion – Kinder und Familien in Armutslagen“. Aufbauend auf einer Analyse dieser Kompetenzprofile kann differenziert dargestellt werden, welche Kompetenzen spezifisch für das professionelle Handeln in einer inklusiven Kita wichtig sind. Inwiefern unterscheiden sich diese Beschreibungen von den allgemeinen Vorstellungen professionellem Handeln frühpädagogischer Fachkräfte?

Diesen normativen Kompetenzentwicklungszielen der Fachkräfte für Inklusion werden empirische Ergebnisse aus Selbst- und Fremdeinschätzungen der professionellen Handlungskompetenzen der Fachkräfte gegenübergestellt. Auch wenn noch zu wenige Studien bezogen auf die Kompetenzen für inklusives Handeln durchgeführt wurden: Fachkräfte scheinen nicht ausreichend auf die Kompetenzen zurückgreifen zu können, die für Inklusion erwartet werden.

Berufliche Weiterbildung ist ein wichtiger Lernort, um diese Lücke zwischen Realität und normativen Erwartungen zu schließen. Sie eröffnet Fachkräften einen fiktiven (Denk)Raum für eine fortwährende Reflexion und theoretische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln. Dabei darf aber die Diskussion nicht verkürzt wahrgenommen werden: Die (Weiter)Entwicklung der professionellen Handlungskompetenzen ist *ein* wichtiger Baustein für die Umsetzung inklusiver Konzepte. Es braucht Rahmenbedingungen, die Kompetenzen einfordern und es ermöglichen, diese auch zu zeigen.

Kontaktdaten:

Dr. Regine Schelle

Deutsches Jugendinstitut e.V.

schelle@dji.de

Katja Flämig

Dimensionen der „Teilhabe“ im institutionellen Alltag der Kita

In der Diskussion um Inklusion in der Kita wird „Teilhabe“ als wesentliches Ziel hervorgehoben. Bezogen auf die „Teilhabe“ junger Kinder spricht der Begriff eine komplexe Verflechtung von strukturellen, sozialen, gesellschaftspolitischen und individuumsbezogenen Faktoren an. Ähn-

lich wie in anderen wissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskussionen wird er kaum konkretisiert, nur unscharf von partizipativen Verhältnissen abgegrenzt und läuft deswegen Gefahr, eher ein „Containerbegriff“ für theoretisch-normative Diskussionen um Inklusion in der Kita zu sein. Vor diesem Hintergrund wird in einem empirischen Forschungsprojekt in der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF) danach gefragt, welche organisatorischen, raum-zeitlichen und interaktionalen Dimensionen die „Teilhabe“ innerhalb einer Kita entfaltet und welche empirisch basierte Definition des Begriffes hier angemessen sein kann. Dabei wird insbesondere auf die dialogisch-reziproke Kommunikation zwischen Kindern und Erzieher/innen in der sozialen Nahbeziehung fokussiert, die als wesentliche Realisierungsform von „Teilhabe“ betrachtet werden kann (vgl. Feuser 2011, König 2009).

Um der Mehrdimensionalität des Teilhabebegriffs gerecht zu werden, wird in der Studie ein Methodenmix aus ethnografischem Zugang mit teilnehmender Beobachtung, Videografie, Befragungen und Strukturabfrage eingesetzt. Geplant sind Erhebungen in ca. 20 Kitas in mehreren Bundesländern. Im Vortag wird aus dem ethnografischen Zugang berichtet, der als eine explorative Vorstudie einer umfangreichen Videografie vorgeschaltet ist. Hier wird insbesondere nach den verschiedenen Settings gefragt, in denen „Teilhabe“ durch Differenzkonstruktionen sichtbar wird. Anhand von Protokollausschnitten werden räumliche Positionierungen von Körpern und Artefakten thematisiert, die ausgrenzende und inkludierende Praktiken ermöglichen.

Kontaktdaten:

Katja Flämig

Deutsches Jugendinstitut e.V.

flaemig@dji.de

Freitag, 29.04.2016 – 15.00 bis 16.30 Uhr

Panel 1.8

Raum 04.E.002

Beiträge zur Inklusionsforschung

Moderation: Prof. Dr. Clemens Dannenbeck

Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Clemens.Dannenbeck@haw-landshut.de

Carla Wesselmann

Perspektiven der Disability Studies auf Prozesse der Inklusion und Konsequenzen für die Soziale Arbeit

Ausgangspunkt des Beitrags bildet die These, dass Soziale Arbeit – auch im Zeitalter der Inklusion – im Kontext ihres Mandats durch (ab-)wertende Differenzsetzungen oft an Prozessen der Pathologisierung von Behinderung in Abgrenzung zur Normalität beteiligt ist. Diese These trifft besonders für den Arbeitsbereich der Behindertenhilfe und für die Sozialpsychiatrie zu. Dies gilt aber auch für alle anderen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, zum einen im Kontext der Weiterleitung im Sinne eines Falls für (Müller 2012) zu den auf diesen Personenkreis spezialisierten Trägern und ihren Angeboten. Zum anderen ergeben sich - begründet durch die herrschende einzelfallbezogene Systematik der Sozialgesetzbücher eine individuums- und defizitorientierte Sichtweise. Zudem gelangen Akteure der Sozialen Arbeit im Zuge der Inklusion als neue Leitnorm mit der damit einhergehenden Forderung der Dekategorisierung in das Spannungsfeld zwischen Anerkennung von Vielfalt mit Ermöglichung gleichberechtigter und -wertiger Teilhabe. Eine gelingende Umsetzung dieser Leitnorm, bei der individuelle Beeinträchtigungen bzw. Funktionseinschränkungen Berücksichtigung erfahren, erfordert wiederum die Lokalisierung von Teilhabebarrrieren und die Bereitstellung kompensatorischer Sondermaßnahmen.

Durch die Perspektiven der Disability Studies entstanden neue Perspektiven auf Beeinträchtigung und Prozesse der Behinderung, die sich u.a. im menschenrechtlichen Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention manifestieren. Die (Lehr-)Praxis zeigt aber, wie einsozialisierte Bilder zu Behinderung, die negativ konnotiert sind, und nicht hinterfragte Normalitätsvorstellungen in die Auseinandersetzung mit Inklusionsprozessen, deren empirische und theoretische Fundierung noch am Anfang steht, hineinwirken. Dies zeigt sich u.a. in der Frage, wie mit Ableism, der Nicht-Erfüllung gesellschaftlicher Fähigkeitserwartungen (Pfahl; Köbsell 2014:555) umgegangen wird und in der Aufrechterhaltung von Institutionen, wie Werkstätten für behinderte Menschen, setzt sich fort in Forschungsdesideraten zur Lebens- und Arbeitsrealität von behinderten Menschen, darunter Sozialarbeiter*innen, die auf – auch einstellungsbedingte – Teilhabe-Teilgabe-Barrrieren stoßen. Nach diesem Problemaufriss wird diskutiert, welche Impulse und Konsequenzen sich daraus für die Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit ergeben.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Carla Wesselmann

Hochschule-Emden-Leer

carla.wesselmann@hs-emden-leer.de

Sibille Ulbrich

Inklusion ist ... ein Paradigmenwechsel der Sozialarbeitsforschung?!

Der Einzelbeitrag soll meine Forschungsarbeit vorstellen und die Perspektiven einer inklusiven Forschungskultur diskutieren.

Im Professionalisierungsdiskurs der Sozialen Arbeit werden aktuell vor allem systemische und transdisziplinäre Ansätze diskutiert (Obrecht 2004, Staub Bernasconi 2002). Das Funktionssystem „Wissenschaft“ ist ein Bereich, der unter dem Aspekt der Inklusion betrachtet werden sollte. Der transdisziplinäre Ansatz verfolgt die Verknüpfung vom wissenschaftlichem Erkenntnisprozess, mit einem lebensweltlicher Problemlösungsprozess (vgl. Bergmann et al. 2005). Menschen mit Behinderung sollten ihre Lebenswelterfahrungen in den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess einbringen können. Derzeit sind diese kaum in Forschungsprozessen aktiv beteiligt. Der Themenkreis „Behinderung“ wird traditionell über Stellvertreter_innen bearbeitet - in den meisten Fällen wird also über die Betroffenen geforscht (vgl. Goeke/Kubanski 2012). Der Inclusive Research will Menschen mit Lernschwierigkeiten aktiv auf allen Ebenen der Forschung einbeziehen (Walmsley/Johnson 2003). Neben diesen und weiteren theoretischen Erwägungen lässt sich aus der UN-BRK, ein Recht auf Teilhabe am Forschungs- und Erkenntnisprozess ableiten.

Wie kann inklusive Forschung gelingen? Mit der vorgestellten Forschungsarbeit werden Gestaltungsprinzipien an einem konkreten Forschungsablauf – in einem inklusiven Forschungssetting - erarbeitet und evaluiert.

Zur Erarbeitung der Gestaltungsprinzipien dient der Design Based Research (DBR)⁵. Mit ihm kann eine wesentliche Herausforderung der Forschungsarbeit überwunden werden: die ständige Suchbewegung zwischen Theorie und Praxis, zwischen Handlungsebene und Metaebene. Die jeweiligen Schritte des Forschungsprozess (Zugang zum Feld, Datenerhebung, Analyse, Bericht) werden dabei jeweils einzeln im DBR betrachtet.

Kontaktdaten:

Sibylle Ulbrich

Casabile

sibylle.ulbrich@casabile.de

Inklusionsraum Quartier?

Gelingsbedingungen und Stolpersteine altersintegrierter, partizipativer Quartiersentwicklung

Neben zunächst notwendigen Begriffsbestimmungen geht es im Tagungsbeitrag primär um den (empirischen) Zusammenhang von Teilhabe-/Nicht-Teilhabe- und Inklusions- bzw. Exklusionsprozessen altersintegrierter Quartiersentwicklung.

Bezugsrahmen hierzu sind zwei Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich im Handlungsfeld altersintegrierter, partizipativer Quartiersentwicklung bewegen. Das eine Projekt, „*Lebensqualität Älterer im Wohnquartier (LiW)*“, ist inzwischen abgeschlossen (Rüßler u.a. 2015). Das andere Projekt „*Ältere als (Ko-)Produzenten von Quartiersnetzwerken im Ruhrgebiet*“ ist ein inter- und transdisziplinäres Verbundprojekt, an dem mehrere Partner aus Wissenschaft und Praxis (Konsortium) beteiligt sind (Laufzeit: 1.11.2014 bis 31.10.2018). Die Förderung erfolgt(e) in beiden Fällen durch das BMBF. Praxispartner in beiden Projekten war bzw. ist u.a. die die Stadt Gelsenkirchen und das Generationennetz Gelsenkirchen e.V.

Bezogen auf diesen Kontext steht die partizipative Quartiersentwicklung im Fokus des Tagungsbeitrags. Als alltagsweltlicher Sozialraum kommt dem Quartier insbesondere für die Lebensqualität älterer Menschen eine herausragende Bedeutung zu. Aufgrund der Distanzempfindlichkeit bzw. der Nahräumlichkeit des Alters sind ältere Menschen „beständige und kritische Nutzer und Kenner ihres Quartiers (Claßen, K. u.a. 2014). Folglich „muss das Quartier (...) lebendig gehalten bzw. gestaltet werden“ (ebd.). Der Beitrag widmet sich den Problemen und Chancen, die mit der Ko-Produktion älterer Menschen einhergehen. Empirisch stehen die Beteiligungssettings „Quartierskonferenzen“ und „themenbezogene Entwicklungsworkshops“ (soziale Interventionen) im Mittelpunkt. Im Rahmen dieses Settings werden die Gelingsbedingungen bzw. Ermöglichungsstrukturen wie auch Hindernisse sozialräumlicher Partizipationsprozesse (selbst-)kritisch in den Blick genommen. Gefragt wird in diesem Zusammenhang sodann danach, inwieweit eine ko-produktive Quartiersentwicklung nicht nur mit Inklusions-, sondern zugleich mit Exklusionsprozessen verknüpft ist.

Kontaktdaten:

Elisabeth Heite

Harald Rüßler

Generationennetz e.V.

Fachhochschule Dortmund

lisa.heite@gelsenkirchen.de

harald.ruessler@fh-dortmund.de

Freitag, 29.04.2016 – 15.00 bis 16.30 Uhr

Panel 1.9

Raum 04.E.001

Inklusion und Jugendberufshilfe – oder zur institutionellen Neuordnung eines Praxisfeldes Sozialer Arbeit

Moderation: Andreas Oehme, Lutz Wende, Ruth Enggruber

Ruth Enggruber

Inklusive Berufsausbildung und ihre institutionellen Voraussetzungen

Mit einem weiten, bildungspolitischen Inklusionsverständnis, wie jenem der UNESCO, wäre eine inklusives Bildungssystem dann erreicht, wenn alle Menschen – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrem Geschlecht, ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, einer Behinderung, ihrer religiösen oder sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale – Zugang zu allen Angeboten des Bildungssystems haben und bei Bedarf individualisiert gefördert werden. Bei einer so verstandenen inklusiven Gestaltung einer „Berufsausbildung für alle“ ausbildungsinteressierten jungen Menschen wäre das Praxisfeld der Jugendberufshilfe neu zu ordnen, weil alle Sondermaßnahmen, auch jene für Menschen mit Behinderungen und zur Ausbildungsvorbereitung, überflüssig würden. Eine Ausbildungsgarantie sowie gleichberechtigte Pluralisierung der Lernorte Betrieb, Schule und Bildungseinrichtung würden allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen einen direkten Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung gewähren. Soziale Arbeit würde mit ihrer Fachlichkeit an allen Lernorten mitwirken, um für alle Auszubildenden individualisierte Ausbildungsarrangements zu gewährleisten. Damit verbunden wäre die Abkehr von der bisherigen Förderpraxis, die sich auf ‚Einzelfälle‘ bezieht. Um die damit verbundenen Stigmatisierungsgefahren zu vermeiden, würden stattdessen die Mittel lernort- und nicht mehr einzelfallbezogen vergeben. In der Gesamtschau sind die institutionellen Voraussetzungen für eine so verstandene ‚inklusive Berufsausbildung‘ überaus voraussetzungsvoll und können mit Michael Winkler als „hoffnungsvoll ambitioniertes Traumbild“ kritisiert und verworfen werden. Allerdings können sie auch als konkrete Standards gelesen werden, an denen sich Bildungs- und Sozialpolitik messen lassen müsste, wenn sie für sich beansprucht, ‚inklusive Berufsausbildung‘ zu realisieren und allen ausbildungsinteressierten jungen Menschen die Teilhabe an Berufsausbildung zu ermöglichen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Ruth Enggruber

Hochschule Düsseldorf

ruth.enggruber@hs-duesseldorf.de

Strukturelle und konzeptionelle Anforderungen an eine inklusiv gestaltete Berufsausbildung

„Inklusive Berufsausbildung“ gewährleistet einen formalen Zugang zu Ausbildung und Beruf. Sie löst das Problem der Unterversorgung an Ausbildungsplätzen und begünstigt berufliche und individuelle Sozialisationsprozesse. Andere Restriktionen wie der selektive Charakter der Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen, Formen der institutionellen Diskriminierung, der Ausrichtung der Curricula auf bestimmte formale Vorbildungen (Bildungskapital), wie der weiterhin selektive Zugang in den Betrieb sind mit ihrer Etablierung aber noch nicht gelöst.

Innerhalb der beruflichen Sozialisation wird über Selektionsmechanismen und Lenkungsprozesse eine Positionierung im beruflichen Bereich und der gesellschaftlichen Stellung reguliert – legitimiert als meritokratisches Prinzip. In der Debatte um soziale Ungleichheit wird aktuell hervorgehoben, dass nicht mehr die individuelle Leistung, sondern das (ererbte) ökonomische und soziale Kapital entscheidend sei und das meritokratische Prinzip damit delegitimiert würde. Es ist zu fragen, wie innerhalb der inklusiven Berufsbildung Verlauf und berufliche Karriere wieder an das tatsächliche individuelle Leistungspotential gebunden werden kann.

Im Übergang Ausbildung – Beruf besteht weiterhin das Problem der Allokation beruflicher Zugänge. Die Allokationsprobleme beim Zugang in den Beruf verlagern sich im Rahmen einer „inklusive Berufsausbildung“ zum einen in einen selektiven Verlauf in der Ausbildung, zum anderen nach außen in die Zugänge zum Betrieb und den dort vorherrschenden Rekrutierungsstrategien.

Die Forderungen der UNESCO zielen zugleich auf fachlich konzeptionelle Verbesserungen, hier: Prozesse und Bedingungen zur Förderung von Lernprozessen, eine inkludierende Gestaltung der pädagogischen Bedingungen und „inklusive Curricula“, die andere als rein abstrakt und wissenschaftsorientierte Lehrformen u.a.m. enthalten. Zudem müssen Offenheit und Durchlässigkeit innerhalb des Ausbildungsverlaufs durch eine entsprechende Beratung und Unterstützung bei der Verfolgung der beruflichen Ziele gewährleistet sein. Die Kooperation beruflich-fachlichen, kognitiven und sozialen Lernens muss daher systematisch weiterentwickelt werden, ebenso wie die organisatorische und strukturelle Gestaltung des Lernprozesses.

Kontaktdaten:

Lutz Wende

Hochschule Düsseldorf und Frankfurt University of Applied Sciences

lutz.wende@t-online.de

Regionale Planung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten im Übergang in Arbeit

Aktuell ist das Feld der Beschäftigungshilfen aus Perspektive der Sozialen Arbeit höchst diffus: Die Hilfeleistungen werden aus unterschiedlichen Rechtskreisen finanziert. Jugendsozialarbeit ist zwar im SGB VIII beschreiben, deren Finanzierungsanteil und Gestaltungsmöglichkeiten im Gesamtbereich der Beschäftigungshilfen sind jedoch marginal. Fachlich und strukturell ist das Feld noch weitgehend durch eine Trennung in Behindertenhilfen (insbesondere WfbM) und Jugendsozialarbeit/Beschäftigungshilfen für sozial Benachteiligte geprägt. Arbeit ist jedoch ein bzw. *das* zentrale Medium gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe. Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert in Artikel 27 die Verpflichtung, „inklusive Arbeitsmärkte“ zu schaffen; gefordert werden in diesem Kontext Ausstiegsstrategien aus dem Werkstattwesen. Dies bedeutet einen erheblichen Umbau der Beschäftigungshilfen für Menschen mit Behinderungen, aber auch – aus Perspektive einer Gesamtzuständigkeit – für die bislang als benachteiligt bezeichneten Jugendlichen.

Der Beitrag entwirft die Idee einer gezielten Stärkung der Inklusiveness lokaler Arbeitsmärkte durch regional bezogene Subventionen insbesondere gemeinwesenorientierter Beschäftigungssektoren, kombiniert mit einer regionalen Gestaltung von Übergangsstrukturen und der Begleitung individueller Übergänge. Es wird dabei angeknüpft an die derzeitigen Entwicklungen von regionalem Übergangsmanagement (RÜM), das als eine Form der Teilhabeplanung im Beschäftigungssektor verstanden werden kann. RÜM wurde in vielen Regionen bereits auf struktureller wie individueller Ebene entwickelt, allerdings bislang ohne die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen und in der Regel ohne die mit der BRK gebotene Orientierung an Teilhabe und Selbstbestimmung der Adressat_innen. Die Praxis des Übergangsmanagements gilt es demnach aufzugreifen und mit einem sozialpädagogisch fundierten Konzept zur Gestaltung inklusiver Arbeitsmärkte sowie inklusiver Übergangsstrukturen zu hinterlegen.

Kontaktdaten:

Dr. Andreas Oehme

Universität Hildesheim

oehmea@uni-hildesheim.de

Freitag, 29.04.2016 – 15.00 bis 16.30 Uhr

Panel 1.10

Raum 05.3.006

Internationaler Austausch: Praxen der Ein- und Ausschließung

Moderation: Prof. Dr. Lotte Rose

Frankfurt University of Applied Sciences

rose@fb4.fra-uas.de

Lisa Werkmeister Rozas & Johannes Herwig-Lempp

Neue Perspektiven durch internationalen Austausch

Wir ermutigen Student_innen der Sozialen Arbeit zur Perspektivübernahme, um den „Bias“ (die Voreingenommenheit) zu verringern; der Dialog über Identität ist ein Teil dieses Prozesses. Ein Austauschprogramm zwischen der Hochschule Merseburg in Deutschland und der University of Connecticut in den USA konzentriert sich auf die Unterstützung der Student_innen, ihre eigenen „social locations“ durch die Auseinandersetzung mit Aspekten ihrer Identität sowie ihrer Beziehung zu vielschichtigen strukturellen Ebenen der Macht und zu Privilegien zu sehen. Das Programm wurde mit dem Ziel entwickelt, Studierenden eine komplexere Perspektive auf Themen der Dynamik der Unterdrückung von Menschen, der Identität und der Menschenrechte zu eröffnen. Bei Reisen US-amerikanischer Studierender nach Deutschland wurden verschiedene Aspekte des Genozids durch das Lernen über den Holocaust erschlossen. Besuche in Buchenwald und anderen Gedenkstätten für verschiedene unterschiedliche Gruppen von verfolgten und in Konzentrationslagern ermordeten Menschen ermöglichen den Student_innen, zu verstehen, wie Schnittpunkte der sozialen Stellung, Elemente der Macht und Privilegien die Definition von Täter und Opfer beeinflussen können. Die meisten Menschen, die über einiges Wissen zum Holocaust verfügen, würden die Unterscheidung von Tätern und Opfern für ein simples Unterfangen halten; die Studierenden hingegen fanden, dass die Grenzen nicht so einfach gezogen werden können. Ebenso erging es deutschen Student_innen in den USA, denen das Konzept der Intersektionalität vorgestellt wurde. Sie erfuhren, dass die „social locations“ deutlich von der Geschichte des Landes geprägt sind, die wiederum auf Aspekten von Rasse und Rassismus, Klassenunterschieden, Sexismus und anderen Ungleichheiten fußt. Die Gruppen, mit denen wir als Sozialarbeiter_innen arbeiten, sind vielfältig und haben unterschiedliche Beziehungen zur Macht und zu Privilegien, sowohl historisch als auch gegenwärtig. Es ist sinnvoll, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die Wirkung der „social locations“ auf die Identität des Einzelnen zu erfahren. Durch die Erforschung und Analyse dieser Erfahrung erwerben die Studierenden Fähigkeiten im Umgang mit ihren Klient_innen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Lisa Werkmeister Rozas

University of Connecticut

Lisa.werkmeister_rozas@uconn.edu

Prof. Dr. Johannes Herwig-Lempp

Hochschule Merseburg

johannes@herwig-lempp.de

Praxen internationaler Sozialer Arbeit am Beispiel von Voluntourism . Ergebnisse einer explorativen Feldforschung

In dem Beitrag sollen die Erkenntnisse der ethnographischen Praxisforschung der beiden Referent_innen in Bezug auf internationale Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen unregelt-selbstorganisierten und kostenpflichtigen Diensten sowie Voluntourismus dargestellt und diskutiert werden. Hierbei liegt das Augenmerk auf dem individuellen Interaktionshandeln zwischen den Freiwilligen und den Adressat_innen der Dienste und den darin inbegriffenen Machtverhältnissen.

Die Feldforschung umfasste das Bewerbungsverfahren der Freiwilligenarbeit im Ausland, die sozial-/pädagogische Vorbereitung und Anleitung der ins Ausland entsendeten Freiwilligen und die Praktiken Sozialer Arbeit vor Ort im interaktiven Gefüge zwischen Freiwilligen, der Einsatzinstitution, dem dort tätigen Personal sowie den Zielgruppen der Institution. Die Feldforschung wirft eine Reihe von kritischen Fragen auf, auch in Hinsicht auf die Professionalität Sozialer Arbeit vor Ort sowie Risiken jener Praxen, die im Beitrag näher beleuchtet werden:

- Eine diversitätsbewusste Soziale Arbeit, vor allem im Ausland, muss sich die Frage nach möglichen auftretende *Rassismen*, Neokolonialismen und den zugrunde liegenden Fremdheitsbildern und Kulturbegriffen kritisch stellen.
- Die sozialen Arbeitseinsätze im Ausland werden überwiegend von jungen Frauen genutzt. Welche Vorstellungen von Männlichkeit, Weiblichkeit in ihrer Verschränkung zu Klasse, Rasse und Differenz werden hierbei aktualisiert? Welche Prozesse kolonialer Differenzkonstruktion finden statt? Geschlechtlichkeit und *Gender* als sozial konstruierte Kategorisierungen müssen mit Blick auf die entsendeten Freiwilligen oder Voluntourist_innen sowie auf Kinder und Jugendliche vor Ort in ihrer Wirkmächtigkeit reflektiert werden. Hierbei soll vor allem eine Verschränkung der Vorstellung von Männlichkeit, Weiblichkeit, Klasse und Differenz (Rassismus mit Bezügen zu Vorstellungen von „Race“ und „Kultur“) als Prozesse kolonialer Differenzkonstruktion beleuchtet werden.
- Die in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe verankerten *Kinder- und Jugendschutzstandards* und Paradigmen moderner Sozialer Arbeit gelten in den sozialen Einsatzstellen im Ausland nur eingeschränkt. Hier stellt sich die Frage nach einer sozialarbeiterischen, bzw. sozialpädagogischen Professionalität und Qualität der Sozialen Arbeit im transnationalen Kontext.

Kontaktdaten:

Alice Blum

Frankfurt University of Applied Sciences

blum@fb4.fra-uas.de

Dorothee Schäfer

Frankfurt University of Applied Sciences

dorotheescha@fb4.fra-uas.de

Jugend und transnationale Erfahrungen. Praktiken der Ein- und Ausschließung – oder: wer kann sich einen Internationalen Freiwilligendienst schon leisten?

Immer mehr junge Erwachsene verbringen einige Zeit ihrer Jugend im Ausland – beispielsweise in Austauschprogrammen für Schüler_innen (Wrulich 2013), als Au-pairs (Hess 2005) oder als Globe-trotter_innen (Binder 2005). Dabei wird – zumindest implizit – stets auch eine Konstruktion von Jugend in diesen verschiedenen Feldern deutlich bzw. das was gesellschaftlich damit verbunden und zugeschrieben wird. Wer aber wird von diesen Programmen adressiert und wer kann sich ein Auslandsaufenthalt leisten? Unter der Perspektive der Inklusion und dem Anspruch einer Chancengerechtigkeit für junge Menschen, müssen diese Fragen kritisch beleuchtet werden und werden im vorgeschlagenen Beitrag aus der Perspektive der Intersektionalität reflektiert.

In dem ethnographischen Forschungsprojekt „Inbetweenness. Junge Erwachsene und transnationale Erfahrungen“ wurden junge Erwachsene aus Deutschland im Internationalen Freiwilligendienst in Ostafrika begleitet (Mangold 2013). Dabei stellt sich die Frage, welche Praktiken der Ein- und Ausgrenzung mit einem Internationalen Freiwilligendienst verbunden sind: Wer wird von dem Programm als Zielgruppe angesprochen, wie werden die jungen Menschen adressiert? Aber auch: welche Praktiken der Ein- und Ausgrenzung lassen sich im alltäglichen Handeln der jungen Menschen im Internationalen Freiwilligendienst rekonstruieren?

Um diese Fragen zu beantworten, werde ich in zwei Schritten vorgehen:

- (1) Zunächst wird auf den organisationalen Rahmen fokussiert, indem die Organisationen und Programme selbst zum Gegenstand der Betrachtung werden: Sogenannte Entsendeorganisationen im Bereich von Internationalen Freiwilligendiensten, welche junge Menschen – meist nach dem Abitur – für mehrere Monate ins Ausland „entsenden“ und sie dort pädagogische begleiten. Als Kontrastfall können bei Auslandmaßnahmen der stationären Jugendhilfe (ISE im Ausland) ganz andere Zuschreibungen an Jugend und Jugendliche rekonstruiert werden.
- (2) Anhand von empirischen Materials während dieser Auslandsaufenthalte kann aus der Perspektive der jungen Menschen selbst nach den Deutungen dieser Auszeit gefragt werden und der Frage nachgegangen werden, welche transnationalen Erfahrungen damit verbunden sind. Hierbei werden Praktiken der Ein- und Ausgrenzung sichtbar.

Abschließend sollen die Ergebnisse mit dem Fokus auf Veränderungsmöglichkeiten reflektiert und dabei die Möglichkeiten von pädagogischer Begleitung im Zusammenhang von Chancengerechtigkeit diskutiert werden.

Kontaktdaten:

Katharina Mangold

Universität Hildesheim

Katharina.Mangold@uni-hildesheim.de

Freitag, 29.04.2016 – 15.00 bis 16.30 Uhr

Panel 1.11

Raum 04.E.034

Inklusion und Alter(n)

Moderation: Veronika Knauer

Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

veronika.knauer@haw-landshut.de

Maria Ohling

Ein Bürgertreff als zukunftsweisendes Projekt? - Inklusion älterer Menschen in die Gemeinde

Exemplarisch unter die Lupe genommen wird hier ein kleiner noch recht junger Verein im ländlichen Raum, der mit dem Anspruch auftritt, die positive Kultur des Miteinanders bei sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen zu fördern. Der Verein ist Träger eines Bürgertreffs mit einem Schwerpunkt seiner Arbeit auf dem „Leben im Alter“. In seinem Auftrag erfolgte in einer 4400 Einwohner-Gemeinde im Jahre 2012 eine Haus-zu-Haus-Befragung, um etwas über den Bekanntheitsgrad des Bürgertreffs herauszufinden und Anregungen zu seiner Weiterentwicklung zu sammeln. In diesem Vortrag ist die leitende Frage, ob die Schwerpunktsetzung des Vereins auf Seniorenarbeit möglicherweise exkludierend für ältere Menschen wirkt. Um dieser Frage auf die Umfrage aufbauend weiter nachzugehen, fanden im Jahre 2015 drei Expert_inneninterviews statt. An unterschiedlichen Beispielen kann aufgezeigt werden, wie die Seniorenarbeit in der Gemeinde „ankommt“ und wie sie im Bürgertreff selber erlebt wird. Unter Einbezug der negativen wie positiven Aspekte der Schwerpunktsetzung des Bürgertreffs, zeigt das sehr ermutigende Gesamtergebnis, dass unter der Voraussetzung ausreichender personeller und materieller Ressourcen sich die soziale Teilhabechance für einen Teil der älteren Bevölkerung wahrscheinlich (wieder) erhöht.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Maria Ohling

Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

mohling@haw-landshut.de

Birgit Schuhmacher

Ist die Inklusion von Menschen mit Demenz einer Aufgabe der Sozialen Arbeit?

Das Konzept der Inklusion kennt in logischer und funktionalstrukturalistischer Hinsicht keine Grenzen („Vollinklusion“, Stichweh). Ebenso ist es normativ unhintergebar, da erst durch die explizite Reflexion der Situation marginalisierter Bevölkerungsgruppen der Universalismus der Menschenrechte glaubhaft wird. Insofern ist die Forderung nach Inklusion von Menschen mit Demenz mittelfristig unabweisbar. Dennoch oder gerade deswegen muss gefragt werden, inwieweit Inklusion bei Demenz eine sinnvolle Zielperspektive umreißt und wie sie handlungspraktisch fruchtbar gemacht werden kann.

Im Vortrag werden zunächst erste inklusive Praxisansätze und theoretische Reflexionen zur Inklusion von Menschen mit Demenz vorgestellt. Die Betrachtung von Demenz als „Behinderung des Alters“ reflektiert die Schnittstelle zweier potenziell diskriminierender, also exkludierender, Zuschreibungen an Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Sozialversicherungsrechtlich gilt Demenz jedoch nicht als Behinderung, sondern als Pflegebedarf, was die Anwendung der BRK zumindest erschwert.

Erst wenige Ansätze aus der Sozialen Arbeit befassen sich mit der Teilhabe bzw. Inklusion von Menschen mit Demenz. Während die professionelle Pflege überwiegend auf die Versorgung von demenzerkrankten Menschen ausgerichtet und dabei nicht frei ist von paternalistischen Ansätzen, sind An- und Zugehörige gefordert (und häufig damit überfordert), den Betroffenen Teilhabe und den Verbleib in der vertrauten Lebenswelt zu ermöglichen sowie sie in der selbstbestimmten Verwirklichung ihrer Bedürfnisse zu unterstützen und damit ihrer Ausgrenzung zu entgegenzuwirken. Der Vortrag sucht Antworten folgende Fragen: Inwiefern kann die Assistenz von Menschen mit Demenz, die als SprecherInnen ihrer Anliegen auftreten („Hearing the voice of dementia“), eine Aufgabe für die Soziale Arbeit sein? Inwiefern kann sie der Ausgrenzung von schwer demenzerkrankten Menschen und deren An- und Zugehörigen entgegentreten?

Kontakt Daten:

Birgit Schuhmacher

AGP Sozialforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg

birgit.schuhmacher@gmx.de

Matthias Müller

Inklusionsbezogene Deutungsmuster im Hilfesystem für Menschen mit Demenz

Die Jahrestagung fokussiert den schillernden und unscharfen Begriff ‚Inklusion‘. Vermutlich überwiegend normativ verwendet, kann der Begriff jedoch auch analytisch genutzt sowie selbst Gegenstand empirischer Forschung werden. Analytisch ist soziale Praxis in Bezug auf konkrete Einschluss- und

Ausschlusspraktiken zu betrachten. Als Gegenstand empirischer Forschung liegt es nahe, Professionelle der Sozialen Arbeit selbst nach deren Wissensbeständen, Konzepten, Zielen etc. zu befragen. Diesen Weg geht der Panel zu ‚Inklusion und professionelles Handeln‘. Das Beitragsangebot verknüpft die skizzierte analytische mit der empirischen Perspektive am Beispiel des Hilfesystems für Menschen mit Demenz (MmD) im Frühstadium. Die Deutungsmusteranalyse fokussiert jedoch nicht explizit den Begriff der Inklusion („Was ist für Sie Inklusion?“), sondern den exemplarischen Inklusionskontext Arbeit bzw. Tätigkeiten von MmD.

Mit Demenz wird gewöhnlich der Abbau kognitiver Funktionen bei Hochaltrigen assoziiert. Gleichwohl sind von dieser neurodegenerativen Erkrankung in Deutschland 20.000 Menschen betroffen, die sich im erwerbsfähigen Alter befinden. In einer vom Autor geleiteten qualitativ-explorativen Studie mit Blick auf diese Personengruppe wurde sichtbar, dass Betroffene selbst den Wunsch haben, auch jenseits der (Lohn- und Erwerbs-)Arbeit aktiv und tätig zu sein, nicht durch die Diagnose schlicht ‚exkludiert‘ zu werden. Im Zeitraum 11/2012-09/2014 wurde am Institut für Sozialwesen der Universität Kassel ein Kooperationsprojekt mit einer Einrichtung der Altenhilfe durchgeführt. In einer zweiten Stufe des Forschungsprojekts (seit 05/2015) wurden insbesondere Professionelle im Hilfesystem mit diesen Befunden konfrontiert. Mit nun erweitertem Blick auf MmD in der Frühphase wurde nach Erfahrungen der Professionellen, nach deren Einschätzungen zu Möglichkeiten und Grenzen einer ‚Inklusion‘ durch ‚Arbeit‘ oder durch Tätigkeiten gefragt. Sichtbar und im Vortrag zu reflektieren sind Dilemmata und Ambivalenzen bei (sozialpädagogischen, pflegerischen oder medizinischen) Fachkräften im Hilfesystem.

Kontaktdaten:

Dr. Matthias Müller

Universität Kassel

matthias.mueller@uni-kassel.de

Freitag, 29.04.2016 – 15.00 bis 16.30 Uhr

Panel 1.12

Raum 05.3.005

Theoretische Zugänge zu Inklusion in der Sozialen Arbeit und Erfahrungen der Umsetzung in heterogenen Kontexten

Moderation: Prof. Dr. Gudrun Ehlert

Hochschule Mittweida

ehlert@hs-mittweida.de

Anna Kasten

Das Konzept des Recyclings der Ausgegrenzten von Zygmunt Bauman und seine Bedeutung für die Thematisierung von Inklusion in der Sozialen Arbeit

Eine der Schlüsselqualifikationen der Sozialen Arbeit ist laut den Global Standards for Social Work Education and Training die Ermöglichung der Inklusion von marginalisierten, sozial ausgeschlossenen Individuen und Gruppen. Zygmunt Bauman nennt den Inklusionsprozess von Flüchtlingen, Arbeitslosen, Wohnungslosen zu legitimierte und anerkannten Mitgliedern der Gesellschaft das Recycling der Überflüssigen. Die Erfolgsaussichten dieses Recyclings der Ausgegrenzten und Nutzlosen, also derer, die nicht gebraucht werden, sind laut Bauman jedoch gering. Der Aussage „Der Planet ist überfüllt“ gibt Bauman eine neue Bedeutung, indem er sie nicht auf die Anzahl sondern auf die Lebensweisen ihrer Bewohner_innen bezieht. Einwanderungsbeamte und Qualitätskontrolleur_innen werden laut Bauman für die Überwachung der Trennlinie zwischen Ordnung und Chaos gebraucht. Für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit schafft das Konzept des Recyclings der Ausgegrenzten neue Herausforderungen, da sich die Soziale Arbeit als Anwältin ihrer Klient_innen versteht, aber zugleich dem Auftrag des Tripelmandats verpflichtet ist. Die Herausforderungen betreffen sowohl Theorie als auch Praxis der Sozialen Arbeit. Für die in der Praxis tätigen Sozialarbeitenden wird die Herausforderung darin bestehen, die Ausgegrenzten wieder zu legitimen und anerkannten Mitgliedern der Gesellschaft zu inkludieren. Die Forschung der Sozialen Arbeit ist gefragt zu untersuchen, welche gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen welche Soziale Arbeit ermöglichen. Der Beitrag nimmt das Konzept des Recyclings der Ausgegrenzten auf und befragt es nach seiner Bedeutung für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit

Kontaktdaten:

Dr. Anna Kasten

Technischen Universität Berlin

anna.kasten@arcor.de

Interkulturelle Orientierung und Öffnung auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Auch nach über 60 Jahre Migration leben Einwanderinnen und Einwanderer in Deutschland nach wie vor unter ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Mangelnde Bildung, fehlende Partizipationschancen, Armut, institutionelle Diskriminierung etc. erschweren den Zugang zu bestehenden gesellschaftlichen Ressourcen. In diesem Zusammenhang spricht das Fachpublikum über die existierenden Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten bzw. die fehlende *Interkulturelle Öffnung* der Regeldienste (vgl. Gaitanides, 2004). Das zentrale Ziel der interkulturell orientierten/geöffneten Kinder- und Jugendhilfe in diesem Kontext ist, Zugangsbarrieren zur allen gesellschaftlichen Ressourcen abzubauen, um gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Gestaltungsprozess für alle hier im Lande lebenden Menschen zu ermöglichen. Interkulturelle Orientierung-/Öffnung setzt an den Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen von Einzelnen an und sieht kulturelle Vielfalt als Ressource. Sie zielt auf die lebensweltorientierte Soziale Arbeit und darauf aufbauend, Inklusion zu ermöglichen. Inklusion ist als Menschenrecht in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben und gilt für alle Menschen. *Inklusion als Bestandteil der Menschenrechte ist die Fortsetzung der interkulturellen Öffnung.*

Während die Notwendigkeit Interkultureller Orientierung/Öffnung inzwischen von vielen wichtigen Akteuren in Politik und Gesellschaft weitgehend anerkannt ist, ist die Inklusionsdebatte mit Blick auf die Migrationssozialarbeit noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung. Synergien zwischen der Praxis der Inklusion und der Interkulturellen Orientierung/Öffnung sind grundsätzlich möglich und längerfristig auch notwendig. Noch ist es aber nicht soweit, daher werden wir weiter von interkultureller Orientierung/Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe sprechen müssen.

Interkulturelle Orientierung und Öffnung ist „eine sozialpolitische Haltung von Personen bzw. Institutionen, die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in einer Stadtgesellschaft leben und dass diese Gruppen sich in ihren Kommunikations- und Repräsentationsmitteln unterscheiden“ (vgl. Schroer/Handschuck 2000). Vor diesem Hintergrund stehen im Zentrum der interkulturellen Arbeit die Wahrnehmung und Bearbeitung von Vorurteilen, Rassismus, Diskriminierung und der Umgang mit Irritationen und Konflikten in interkulturellen Begegnungen.

Im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (2016) werden nach einer theoretischen Skizzierung der Ansätze, Praxisbeispiele für interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel „Hilfen zur Erziehung“ vorgestellt und fachliche Standards und strukturelle Rahmenbedingungen mit Blick auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe reflektiert und diskutiert.

Kontaktdaten:

Dr. Talibe Süzen

AWO Bundesverband e. V.

talibe.suezen@awo.org

Weiterentwicklung von lokalen Tauschringen zu inklusionsfördernden Instrumenten der Gemeinwesenarbeit- Chancen und Dilemmata

Der vorliegende Beitrag greift einen interessanten Ansatz der Gemeinwesenökonomie auf, den sogenannten Tauschring, und entwickelt diesen, unter Einbeziehung von Sozialprofessionellen, zum inklusionsfördernden Instrument im Stadtteil weiter. Bei Tauschringen handelt es sich um einen ressourcenorientierten Ansatz, der an der konkreten Lebenswelt der Menschen ansetzt, mit den Stärken der Menschen arbeitet, die Menschen befähigt, dabei ihr soziales Kapital verbessert, Inklusion ermöglicht und zugleich kostengünstig sind. Eine Eier legende Wollmilchsau? Sozialprofessionell unterstützte Tauschringe stellen eine vielversprechende Möglichkeit dar, um sozialen Ausgrenzungsprozessen im Gemeinwesen entgegen zu wirken und zu einem (neuen) sozialräumlich agierenden, inklusiven Miteinander unterschiedlicher Personengruppen zu gelangen.

In Anlehnung an Birkhölzer (2000) sind Tauschringe dem Dritten Sektor und der Gemeinwesenökonomie zuzuordnen, die aus Sozialer Ökonomie und Schattenökonomie besteht. Tauschringe sind als solidarische Formierungen sowie Nachbarschafts- und Selbsthilfestrategien anzusehen. Es handelt sich um lokale bzw. regionale Zusammenschlüsse zumeist von Privatpersonen, die Dienstleistungen und Güter untereinander tauschen. Mitglieder können jedoch auch Vereine, Kommunen, soziale Projekte, Kleinunternehmen und NGOs sein, die sich dem bargeldlosen Verrechnungssystem anschließen. In der Regel sind Tauschringe basisdemokratische Non-Profit-Organisationen, die von einigen Tauschringbeteiligten organisiert werden. Doch die zumeist von Ehrenamtlichen selbstorganisierten Tauschringe werden bislang überwiegend von gut gebildeten Personen des grünen Wählerkreises und überwiegend von Frauen genutzt. Es stellt sich die Frage, warum diese Tauschgemeinschaften bislang so wenig von Arbeitslosen oder anderen benachteiligten Personengruppen genutzt werden. Ist die Idee zu unbekannt, zu kompliziert, fehlt es an VermittlerInnen oder eben an Sozialprofessionellen, die die Tauschgemeinschaft begleiten?

Tauschringe sind ein alternatives Wirtschaftssystem, eine Komplementärökonomie zur Förderung von Nachbarschaft mit interessanter sozialpolitischer Bedeutung. Anders als beim herkömmlichen ehrenamtlichen Engagement besteht beim Tauschring Anspruch auf eine Reversibilität der Hilfen, eine Balance aus Geben und Nehmen wird angestrebt. Die vielfältigen Angebote der Tauschgemeinschaft sowie die Flexibilität der Tauschaktionen ermöglichen das Zustandekommen pluriformer Hilfeleistungen. Im geschützten Tauschkreis können Aktivitäten ausprobiert werden, die zur Befähigung der Menschen beitragen, den Menschen Teilnahme im Tauschkreis ermöglichen und darüber hinaus ihre Teilnahmefähigkeit auch für andere Bereiche erhöhen.

Eine professionelle Begleitung von Tauschgemeinschaften durch SozialarbeiterInnen kann die Einbeziehung, Vermittlung und Ermutigung vulnerabler Personengruppen verbessern und ihnen das unbekannte Tauschring-System näher bringen. Die sozialprofessionelle Unterstützung und/ oder der Aufbau von Tauschringen durch Professionelle ist jedoch auch mit Dilemmata und Ambivalenzen verbunden. Wieviel Unterstützung durch Professionelle ist sinnvoll und wünschenswert und wenn ja, in welchen Bereichen? Wirkt das Tun der bezahlten Hauptamtlichen auf die anderen Tauschringmitglieder und deren Aktivität entmutigend? Ist eine Steuerung der Zusammensetzung der Tauschringgemeinschaft wünschenswert und wenn ja, nach welchen Kriterien? Wie kann damit umgegangen werden, dass manche Menschen weniger anbieten können aufgrund ihrer körperlichen und seeli-

schen Verfasstheit? Sollte es für besonders Hilfebedürftige Solidarpunkte geben, so dass diese Menschen ohne Gegenleistung Unterstützung in Anspruch nehmen können?

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Milena Riede

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

milena.riede@khsb-berlin.de

Sozialraumforschung und Inklusion

Moderation: Prof. Dr. Reinhold Knopp

Hochschule Düsseldorf

reinhold.knopp@hs-duesseldorf.de

Ulrich Deinet

Aneignungsformen von Jugendlichen in Shopping Malls im Kontext inklusiver Sozialraumarbeit

Inklusion als gleichberechtigte Teilhabe findet ‚vor Ort‘ statt, d.h. da, wo Menschen wohnen, mit der Familie und Nachbarn leben, wo sie lernen, spielen, Freunde treffen oder wo sie arbeiten, zur Schule gehen, ausgebildet werden bzw. ihren Ruhestand verbringen. Aktuelle sozialräumliche Studien (Deinet 2014; Fritsche et al. 2011) zeigen, dass über den subjektiven Blick Teilhabemöglichkeiten und Barrieren, die in Stadtteilen, aber auch außerhalb liegen, sichtbar werden. Werden Hindernisse sozialräumlich aufgeschlossen, wird deutlich, dass sie nicht nur physisch-materieller Art sein können, sondern auch in sozialer Hinsicht auftreten, indem Milieus Ausgrenzungen befördern und Aneignungsprozesse erschweren, gegebenenfalls neue Barrieren aufbauen oder auch Lücken lassen. Es gilt daher – im Sinne einer ‚sozialräumlichen Inklusion‘ – den Blick auch auf jene subjektiven Deutungen zu lenken, die aufgrund unterschiedlicher bzw. sich gegenseitig ergänzender Bedingungen Aneignungsprozesse ermöglichen oder erschweren. ‚Raumaneignung‘ kann als Entwicklungsaufgabe formuliert werden, welche bei (kleinen) Kindern anfängt, sich bei Jugendlichen fortsetzt und im Sinne eines lebenslangen Lernens bis ins Alter relevant bleibt bzw. eine Herausforderung darstellt. Wie diese Entwicklungsaufgabe im Sinne eines Bausteins inklusiver Pädagogik konkretisiert werden kann, lässt sich auf verschiedenen Aneignungsebenen darstellen (vgl. hierzu Deinet & Derecik 2013). Von Bedeutung für den Beitrag sind v.a. die Perspektiven auf Aneignung als

- Erweiterung des Handlungsraums, die gerade in Kindheit und Jugend aufgrund großstädtischer Strukturen und stark funktionalisierter Lebensbereiche erschwert wird,
- Verknüpfung von Räumen mit Blick auf „verinselte“ (Zeiger & Zeiger 1994) und „mediatisierte“ (Röll 2014) Raumbereiche junger Menschen,
- Erweiterung motorischer Fähigkeiten im Umgang mit Gegenständen, Material etc. (Leontjew 1973), hier im Kontext von Shopping Malls als „neuen Typus von Marktorten“ (Wehrheim 2007).

Vor diesen Hintergründen zeigt die im Vortrag vorzustellende Studie ‚Chillen in der Shopping Mall - neue Aneignungsformen von Jugendlichen in halböffentlichen, kommerziell definierten Räumen‘ die besonderen Aneignungsformen Jugendlicher in drei Shopping Malls sowie die sichtbaren und unsichtbaren Barrieren und Anpassungsformen der Jugendlichen an einen gesellschaftlich hoch aufgeladenen Raum.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Ulrich Deinet

Hochschule Düsseldorf

ulrich.deinet@hs-duesseldorf.de

Anne van Rießen

Partizipation als Voraussetzung für inklusive Sozialräume

Gerade durch das Konzept der Inklusion erlebt Sozialraumorientierung Anschlussfähigkeit. Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet auf sozialräumlicher Ebene den Gedanken, den Sozialraum so zu verändern, dass niemand mehr ‚exkludiert‘ wird. Der Deutsche Verein versteht so unter einem inklusiven Sozialraum „ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen [...] selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können“ (Welke 2011: 4). Diesem höchst „normative[n] Integrationsverständnis“ (Früchtel & Budde 2010: 108) stellt die Sozialraumorientierung ein funktionales Integrationsverständnis gegenüber, das Inklusion als Prozess versteht. Partizipation hat im Hinblick auf die Gestaltung inklusiver Sozialräume eine doppelte Funktion: Sie ist sowohl ein Grundprinzip der UN-Behindertenrechtskonvention und damit Bestandteil von inklusiven Sozialräumen. Denn die Beteiligung der Bürger_innen führt in der Regel dazu, „die konkreten Bedarfslagen besser zu erfassen [...] und für die [...] Lösungen Akzeptanz herzustellen“ (Welke 2011: 6). Zugleich ist deutlich, dass auf der sozialräumlichen Ebene Beteiligung am wirksamsten gefördert werden kann, da die dort zu verhandelnden Themen nah an der Lebenswelt der Bewohner_innen liegen (van Rießen & Knopp 2015). Partizipation gilt entsprechend einerseits als Voraussetzung für einen inklusiven Sozialraum als sie auch andererseits „zumindest normativ als konzeptioneller und politischer Anspruch“ (Alisch & May 2008: 13) von Sozialraumorientierung stets mitgedacht wird (vgl. auch kritisch van Rießen & Bleck 2013). Vor diesen Hintergründen werden in dem Vortrag ausgewählte Ergebnisse des interdisziplinären Forschungsprojektes LuST vorgestellt, die sich auf Fragen einer partizipativen Sozialraumforschung sowie eines inklusiven Sozialraums beziehen. LuST ist ein vom Land NRW gefördertes Strukturprojekt, das sich mit der Definition interdisziplinärer Kriterien zur ganzheitlichen Bewertung einer lebenswerten und umweltgerechten Stadt, der Ist-Analyse eines Düsseldorfer Quartiers und der Entwicklung sowie exemplarischen Umsetzung von entsprechenden Handlungskonzepten unter Beteiligung der Bewohner_innen beschäftigt. Hierfür wurden einerseits z.B. Messungen und Analysen zu technischen und sozialen Infrastrukturen durchgeführt und andererseits im Rahmen einer repräsentativen Befragung sowie mittels Interviews und Expert_innenworkshops Fachkräfte und Bewohner_innen des Stadtgebietes einbezogen.

Kontaktdaten:

Anne van Rießen

Hochschule Düsseldorf

anne.van_riessen@hs-duesseldorf.de

Christian Bleck

Sozialraumsensibilität in der stationären Altenhilfe? Ansätze und Hürden sozialräumlicher Inklusion von alten Menschen mit Pflegebedarf

Inklusion in einem breiten Begriffsverständnis bedeutet, dass jeder Mensch das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation am gesellschaftlichen Leben hat (Schwalb & Theunissen 2009: 17), welches gerade im Alter wesentlich von Zugangsstrukturen und Teilhabeangeboten im lokalen Nahraum und Gemeinwesen bestimmt wird. So erfährt Sozialraumorientierung auch mit Bezug auf die Alterung der Gesellschaft – oft unter Verwendung des Quartiersbegriffes – zunehmende Aufmerksamkeit in Wissenschaft, Fachpolitik und -praxis. Es geht um Quartierskonzepte, die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe im Alter fördern bzw. erhalten und dabei etwa um barrierefreie bzw. -arme Wohnungen und Wohnumgebungen, wohnortnahe gesundheitliche und pflegerische Versorgungs- und Unterstützungsangebote ebenso wie um niedrigschwellige soziale Infrastrukturen wie Nachbarschaftshilfen, soziale Dienste, Beratungs- und Anlaufstellen (vgl. z.B. MGEPA NRW 2013; Evangelisches Johanneswerk 2011; Kreuzer, Reicher & Scholz 2008). Demgemäß ist auch ein erweiterter Forschungsstand zu den Bedarfen älterer Menschen im Wohnquartier zu verzeichnen (z.B. in van Rieën, Bleck & Knopp 2015). Bislang mangelt es aber an Sozialraumforschung, die mit stationärer Pflege und Inklusion im Quartier befasst ist. Auch wenn der durch das Kuratorium Deutscher Altershilfe entwickelte Ansatz der ‚KDA-Quartiershäuser‘ bereits für eine Neuausrichtung von Alten- und Pflegeheimen steht (Michell-Auli & Sowinski 2012), bleibt noch unbeantwortet, inwieweit in der Praxis stationärer Altenhilfe überhaupt sozialraumsensibel gearbeitet wird.

Vor diesen Hintergründen werden in dem Vortrag die Ergebnisse der Studie ‚Sozialräumliche Bezüge in der stationären Altenhilfe‘ vorgestellt. Darin wurde untersucht, inwiefern eine Öffnung der stationären Pflege zum Sozialraum bzw. Quartier bislang existiert und dazu beitragen kann, die sozialräumliche Inklusion von alten Menschen mit Pflegebedarf zu unterstützen. Hierfür wurden einerseits Expert_innen-Interviews sowie Gruppendiskussionen mit Fachkräften und Bewohner_innen sowie andererseits eine Online-Befragung mit Leitungskräften Düsseldorfer Altenpflegeeinrichtungen durchgeführt und damit gegenwärtige Ansätze und Inhalte von Sozialraumorientierung und -sensibilität in der stationären Pflege beleuchtet.

Kontakt Daten:

Prof. Dr. Christian Bleck

Hochschule Düsseldorf

christian.bleck@hsduesseldorf.de

Inklusion als Menschenrecht – diskutiert am Beispiel inklusiver Bildung

Moderation: Prof. Dr. Christian Spatscheck

Hochschule Bremen

Christian.Spatscheck@hs-bremen.de

Klaus Riekenbrauk

Das Menschenrecht auf inklusive Bildung und rechtliche Dimensionen seiner Umsetzung in sozial-professioneller Praxis

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) formuliert in Art. 24 Abs. 1 ein Recht auf inklusive Bildung für Menschen mit Behinderung. Nach Maßgabe des Völkerrechts, insbesondere unter Berücksichtigung von Art. 13 Abs. 2 des UN-Sozialpaktes, gewährleistet diese Vorschrift das Menschenrecht des Kindes mit Behinderung auf diskriminierungsfreie, inklusive Bildung sowie die Verpflichtung der Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Gleichberechtigung auf allen Ebenen bereitzustellen. Darüber hinaus verpflichtet Art. 24 Abs. 2 c) BRK die Vertragsstaaten, zur Verwirklichung dieses Rechtes „angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen“ zu treffen.

Das kann im konkreten Fall bedeuten, dass z.B. eine hörbeeinträchtigte Schülerin nicht nur einen Anspruch auf Verbleib in der Regelschule, sondern auch einen Anspruch auf Bereitstellung der erforderlichen Hilfsmittel und individuelle Unterstützungsmaßnahmen hat.

Mit Ratifizierung durch den bundesdeutschen Gesetzgeber erlangt die BRK Geltung im Range eines einfachen Gesetzes mit der Folge, dass Verwaltung und Gerichte die in der BRK enthaltenden Regelungen als unmittelbar geltendes Recht anzuwenden haben. Auch für die in Schulangelegenheiten zuständigen Bundesländer gilt Art. 24 BRK unmittelbar. Die Schulgesetze, die dem Inklusionsgebot entsprechende Regelungen nicht enthalten, müssen daher im Sinne von Art. 24 BRK ergänzt werden, wie es in NRW bereits erfolgt ist. In welcher Weise das Recht auf diskriminierungsfreie, inklusive Bildung konkret umgesetzt wird, bleibt dem Landesgesetzgeber überlassen. Dabei gilt, dass die bestverstandenen Interessen von Kindern mit Behinderungen am besten „im inklusiven Regelschulzusammenhang“ verwirklicht werden (Deutsches Institut für Menschenrechte März 2011, S. 14). Andere Auffassungen, die - wie der VGH Hessen in seiner Entscheidung vom 12.11.2009 – ein subjektives Recht auf inklusive Schulbildung verneinen, verkennen den Geltungscharakter menschenrechtlicher Verträge.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Klaus Riekenbrauk

Hochschule Düsseldorf

klaus.riekenbrauk@hs-duesseldorf.de

Katja Neuhoff

Das Menschenrecht auf inklusive Bildung - Menschenrechtsphilosophische und ethische Dimensionen sozialprofessionellen Handelns

Menschenrechtsphilosophisch lässt sich Inklusion als zeitgemäße Aktualisierung des dritten Menschenrechtsprinzips fassen, welches neben den Menschenrechtsprinzipien Freiheit und Gleichheit die Menschenrechte insgesamt normativ durchprägt. Gleichheit, Freiheit und Inklusion sind so aufeinander bezogen, dass sie sich wechselseitig erklären: Ein Freiheitsrecht, das nicht für alle gleich gelten würde, wäre ein Privileg. Gleichheit, die nicht freiheitlich verstanden wird, birgt die Gefahr, zur Gleichmacherei zu entarten. Inklusion ohne Freiheit würde gefahrlaufen, Menschen gegen ihren Willen zu vereinnahmen. Freiheit ohne Inklusionsanspruch missachtet, dass Menschen auf Gemeinschaft angewiesen sind. Gleichheit bezogen auf Inklusion erinnert daran, dass es um gleichberechtigte Zugehörigkeit und Partizipation auf Augenhöhe geht. Inklusive Gleichheit schließlich ist sich der Bedingungen bewusst, die für eine tatsächlich gleiche Menschenrechtswahrnehmung aller Menschen vorgehalten werden müssen. Menschenrechtsphilosophisch geht es bei der Frage inklusiver Bildung um die gleiche Freiheit der Schulwahl: Jede*r sollte die gleichen Möglichkeiten der Schulwahl haben – Ausnahmen von dieser Regel sind rechtfertigungsbedürftig. Außerdem müssen die individuellen Voraussetzungen gleicher Partizipation angemessen berücksichtigt werden. Grundsätzlich gilt: Wer mehr Unterstützung braucht, soll sie auch bekommen. Allerdings wäre hier auch über Grenzen der Belastbarkeit nachzudenken.

In *ethischer* Hinsicht wäre darüber hinaus zu diskutieren, wie die Perspektiven aller Betroffenen berücksichtigt werden und in die Beurteilung einfließen: Wie beurteilt die Schülerin selbst ihre Situation? Was ist mit dem gleichen Recht auf Bildung der nichtbehinderten Kinder?

Kontaktdaten:

Dr. Katja Neuhoff

Hochschule Düsseldorf

katja.neuhoff@hs-duesseldorf.de

Walter Eberlei

Das Menschenrecht auf inklusive Bildung – Menschenrechtspolitische Dimensionen sozialprofessionellen Handelns

In politischen Sonntagsreden ist Inklusion ein allseits geschätzter Wert – in der konkreten Umsetzung das Konzept politisch heftig umstritten. Dies galt bereits bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für inklusive Bildung, das gilt in seiner tagtäglichen Realisierung bis heute. Das Referat diskutiert dies am Beispiel Nordrhein-Westfalens. Der nordrhein-westfälische Landtag hat im Oktober 2013 die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen des Landes verabschiedet. Wie bei der Erstellung der UN-Behindertenrechtskonvention ging auch hier ein umfangreiches Beteiligungsverfahren voraus, in welches unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen und politische Parteien eingebunden waren. Das im Landtag heftig umstrittene Gesetz sieht das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen als Regelfall an, von dem nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Hier hat eine Beweislastumkehr stattgefunden: Nicht die betroffene Schüler*in oder ihre Eltern müssen beweisen, dass die notwendigen Vorkehrungen angemessen sind, sondern die Schule muss nachweisen, dass sie die notwendige Unterstützung nicht ermöglichen kann. Im konkreten Fall bedeutet das, dass die Lehrer*in sich nicht einfach auf den Mehraufwand berufen kann. Die politische Debatte über die grundsätzlichen Aspekte des Gesetzes dauert bis heute an, ebenso die Notwendigkeit andauernder menschenrechtspolitischer Lobbyarbeit für die konkrete Umsetzung auf kommunaler / lokaler Ebene. Wie schlägt sich dies im Alltag sozialprofessionell tätiger Menschen nieder? Das Referat skizziert verschiedene Handlungsoptionen auf unterschiedlichen politischen Handlungsebenen, ihre Möglichkeiten und Grenzen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Walter Eberlei

Hochschule Düsseldorf

walter.eberlei@hs-duesseldorf.de

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.3

Raum 05.2.004

Diversitysensibles Forschen - Was hat die Soziale Arbeit davon

Moderation: Bernd Holthusen

Deutsches Jugendinstitut e.V.

holthusen@dji.de

Kerstin Oldemeier

Wer ist „die Jugend“? Methodische Überlegungen aus einem Projekt, dass das geschlechtliche und sexuelle Erleben Jugendlicher über die Grenze heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit hinaus betrachtet

Wie viel Vielfalt nehmen Jugendforschungsprojekte in den Blick, wenn sie „die Jugend“ erforschen? Wer die großen Jugendstudien in Deutschland kennt, weiß, dass die teilnehmenden Jugendlichen „weiblich“ oder „männlich“ sind – bzw. nach diesen Kategorien unterschieden werden. Welche sexuelle Orientierung sie haben, scheint festzustehen: nach ihr wird nicht danach gefragt. Unhinterfragt wird von Heterosexualität ausgegangen. Heterosexuelle Mädchen und Jungen sind also „die Jugend“, die beforscht wird.

Wer eine individuelle Perspektive auf „die Jugend“ ernstnimmt und die Frage nach der Vielfalt sexueller Identitäten nicht unbeantwortet lassen will, muss sich damit auseinandersetzen, dass es mehr als die Ausprägungen heterosexuell und weiblich oder männlich gibt. Diese Vielfalt im Forschungskontext zu berücksichtigen ist, gerade wenn es um quantitative Methoden geht, eine zwar komplizierte, aber notwendige und bewältigbare Aufgabe: Was gibt es neben „weiblich“ und „männlich“ noch? Wie kann ich dieses „noch“ erheben? Sind heterosexuelle Jugendliche wirklich die „Norm“ und wenn nein, was fühlen diejenigen, für die diese Beschreibung nicht zutrifft? Wie viele junge Menschen betrifft diese Vielfalt überhaupt? Unterscheiden sich deren Lebenssituationen überhaupt und wenn ja, was können wir daraus lernen? Und, „lohnt“ sich die Berücksichtigung dieser Vielfalt oder ist sie nicht eher eine Modeerscheinung?

Wer sich der Auseinandersetzung mit diesen Fragen stellen will, steht vor einer großen Aufgabe. Das ist diese lohnenswert und zu bewältigen ist, zeigt das Projekt „Coming-out – und dann...?!“ des Deutschen Jugendinstituts. In dem Projekt ging es darum zu erfahren, wie lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren ihr Coming-out erleben und welche positiven wie negativen Erfahrungen sie in den Kontexten Familie, Peers und Schule dabei machen. Bei der Fragebogenkonstruktion der Onlinebefragung stellten sich die Mitarbeiter_innen das Ziel, heteronormative Zuschreibungen in der Fragebogenkonstruktion weit möglichst zu vermeiden. Die betrifft sowohl die Frage nach der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung der Jugendlichen als auch soziale Kontexte wie Familien- und Beziehungsformen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, wie wichtig eine differenzierte Beschreibung der Bedürfnisse und Lebenssituationen von

Jugendlichen ist, deren Selbstverständnis über das von heterosexuellen Mädchen oder Jungen hinausgeht.

Kontaktdaten:

Kerstin Oldemeier

Deutsches Jugendinstitut e.V.

oldemeier@dji.de

Sandra Ebner & Mike Seckinger

Wie werden exklusive Einrichtungen inklusiver? Herausforderungen für die Organisationsentwicklung stationärer Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung

In den letzten Jahren ist eine deutliche Hinwendung zu dem Thema Inklusion von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen zu beobachten. Diese Entwicklung macht auch vor Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe nicht halt. Wie werden diese ehemals explizit exklusiven Einrichtungen zu Orten, an denen die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen vorangebracht wird?

Aufbauend auf den Ergebnissen einer vom DJI durchgeführten, bundesweiten Vollerhebung bei Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung leben, und einem geplanten Forschungsprojekt zu den Herausforderungen der Organisationsentwicklung für stationäre Einrichtungen, die inklusiver werden wollen, werden wir auf folgende Fragen näher eingehen: Was meint eigentlich Inklusion bzw. inklusive Öffnung für stationäre Einrichtungen? Inwieweit haben sich stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe bereits auf den inklusiven Weg begeben? Wie stellen sich diese Einrichtungen der damit verbundenen Organisationsentwicklungsaufgabe? Auch werden wir die Rolle von Forschung und Forschungsprojekten in solchen Zusammenhängen reflektieren. Leitend hierfür ist die Frage, welchen Einfluss die gewählten Forschungsstrategien auf die Innovations- und Veränderungsbereitschaft der Einrichtungen haben.

Kontaktdaten:

Sandra Ebner

Deutsches Jugendinstitut e. V.

ebner@dji.de

Dr. Mike Seckinger

Deutsches Jugendinstitut e. V.

seckinger@dji.de

Nora Gaupp

Die Entwicklung inklusiver Methoden in der sozialwissenschaftlichen (Jugend)forschung – nur der nächste naheliegende Schritt oder methodische Revolution?

Gesellschaftliche Entwicklungen implizieren Veränderungsbedarf auch für die Wissenschaft und ihre Instrumentarien. Das entstehende gesellschaftliche Bewusstsein für die sozialen Bedarfe von jungen Menschen mit Behinderungen findet jedoch noch keine Entsprechung in einem Bewusstsein der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung für die methodischen Herausforderungen bei der Befragung von jungen Menschen mit Behinderungen. Sie sind in den Stichproben empirischer Erhebungen vielfach nicht berücksichtigt und es fehlen ausreichend differenzierte und diversitätssensible Forschungsmethoden. Diese Beobachtung gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern beispielsweise auch für die Themen Armut, Migration und sexuelle Vielfalt.

Die Notwendigkeit einer inklusiven Methodenentwicklung ergibt sich aus (mindestens) drei Argumentationslinien. Aus einer wissenschaftsimmanenten, diversitätssoziologischen Perspektive geht es darum, keine Gruppen von Menschen systematisch aus empirischen Erhebungen auszuschließen. Aus der gesellschaftlichen Diskussion um die Rechte für Menschen mit Behinderungen (vgl. UN-BR Konvention) ergibt sich die Forderung, dass alle gesellschaftlichen Gruppen die Chance haben müssen an sozialwissenschaftlichen Erhebungen beteiligt zu sein, damit ihre Bedarfe erkennbar werden können. Und schließlich benötigt die Fachpraxis zunehmend empirisch fundierte Informationen über die Lebenslagen, Wünsche und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen für die (pädagogische) Arbeit.

Es stellen sich zwei zentrale Anforderungen an inklusive Forschungsstrategien. Forschung muss zum einen die systematische Exklusion von Menschen mit Behinderungen aus Forschungsprozessen verhindern bzw. deren Inklusion in Forschungsprozesse fördern. Inklusive Forschungsstrategien müssen sich zum zweiten auf die unterschiedlichen individuellen Möglichkeiten und Grenzen von Menschen mit Behinderungen bei der Beteiligung an Erhebungen einstellen und mit angemessenen und differenzierten Instrumentarien auf diese reagieren. Eine solche methodische Reflexion stellt einen notwendigen Schritt der Weiterentwicklung der sozialwissenschaftlichen Forschung hin zu einem diversitätssensiblen Forschungshandeln dar.

Kontaktdaten:

Dr. Nora Gaupp

Deutsches Jugendinstitut e. V.

gaupp@dji.de

Systemtheoretische Perspektiven auf Inklusion

Moderation: Prof. Dr. Matthias Müller

Hochschule Neubrandenburg

mueller@hs-nb.de

Heiko Kleve

Soziale Arbeit zwischen Inklusion/Exklusion und Integration/Desintegration

In den letzten Jahren ist die Debatte um Inklusion und Integration sowie um die Gegenbegriffe Exklusion und Desintegration in einer starken Vehemenz entbrannt. Sowohl in der Theorie als auch in der Praxis werden die genannten Begriffe benutzt, um Konzepte der sozialen Partizipation des Menschen einzufordern bzw. Probleme des sozialen Ausschlusses zu thematisieren. Dabei werden unterschiedliche Verständnisse dieser Fachterme in die Diskurse eingespeist. In letzter Zeit wird der Inklusionsbegriff zunehmend verwendet, um normative Perspektiven zu entwickeln, nach denen alle Menschen unabhängig ihrer persönlichen Merkmale, ob diese nun geschlechtlich, biologisch-körperlich, ethnisch oder hinsichtlich der sozialen Herkunft markiert werden, die gleichen Teilhabechancen an der Gesellschaft haben sollen. Ein solches Inklusionskonzept geht mit menschenrechtlichen Normen einher, die die Gesellschaft und ihre maßgeblichen Institutionen auffordern, alles dafür zu tun, dass Inklusion für *alle* Menschen *regelmäßig* und *überall* gelingen kann. Freilich verdient dieses Konzept, von der Sozialen Arbeit unterstützt zu werden. Ist es doch ein zentrales Ziel unserer Profession, Inklusion gerade dort zu sichern oder (wieder) herzustellen, wo diese in Gefahr ist bzw. (noch) nicht realisiert wird. In diesem Diskurskontext wird das Integrationskonzept vom Inklusionsansatz unterschieden. Denn Integration bezieht sich weniger auf die Sozialstruktur der Gesellschaft, die entsprechend den Notwendigkeiten der menschlichen Teilhabe zu verändern ist, sondern fokussiert das Individuum, das bestimmte Merkmale hat, die eine regelmäßige und gesellschaftsweite soziale Partizipation behindern. Für diese Menschen werden dann integrative Sondereinrichtungen geschaffen oder diese Menschen werden so unterstützt, dass ihre vermeintlichen Defizite so kompensiert werden, dass eine Teilhabe möglich wird.

Etwas zugespitzt gesagt, könnten wir Inklusion verstehen als ein gesellschaftsveränderndes Konzept, das etwas etablieren soll, das als *differenzblinde soziale Partizipation* verstanden werden kann. Jenseits spezifischer persönlicher Merkmale (etwa hinsichtlich von Geschlecht, körperlicher Verfassung/Konstitution oder sozialer Herkunft) soll die soziale Teilhabe gelingen. Integration ist im Gegensatz dazu ein Programm, das gerade spezifische persönliche Merkmale fokussiert, um die davon ausgehenden Behinderungen der soziale Teilhabe durch – zum Teil auch diskriminierende, pathologisierende und stigmatisierende – Sonderbehandlungen zu kompensieren. Allerdings lässt sich für die Soziale Arbeit noch ein gänzlich anderes Verständnis von Inklusion und Integration sowie von den dazu gehörenden Negativbegriffen entwickeln. Demnach werden auf der Basis soziologischer Verständnisse dieser Begriffe die sozialen Teilhabeprozesse in der Gesellschaft statt normativ eher *empirisch* betrachtet. Genau dieses Konzept soll im Vortrag skizziert werden: Denn soziale Partizipation im Sinne der Teilhabe an gesellschaftlichen Institutionen wie Wirtschaft, Familie, Politik, Recht etc. wird

in der Sozialen Arbeit gemeinhin mit dem Begriff *Integration* bezeichnet. Demnach sei die Aufgabe Sozialer Arbeit, soziale Integrationshilfe zu leisten, also Personen zu unterstützen, die aufgrund welcher sozialen oder individuellen Bedingungen auch immer von sozialer Desintegration, also von sozialem Ausschluss bedroht oder betroffen sind. In Abgrenzung dazu mache ich der Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit den Vorschlag, das Konzept der sozialen Integration differenzierter zu benutzen, insbesondere für die Lebenswelten der Gesellschaft und es durch den Begriff der *sozialen Inklusion* hinsichtlich der gesellschaftlichen Funktionssysteme zu ergänzen. So kann Soziale Arbeit schließlich zugleich als soziale Integrationshilfe und als soziale Inklusionshilfe oder gar als zeitlich begrenzte stellvertretende Inklusion verstanden werden.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Heiko Kleve

Fachhochschule Potsdam

kleve@fh-potsdam.de

Christine Jahn

Soziale Arbeit inmitten Beschäftigungsförderung und Beschäftigtenförderung in Anlehnung an Luhmanns Systemtheorie

Eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft besteht in der Integration ihrer jungen Mitglieder, bspw. durch Ausbildung der Jugendlichen zur qualifizierten Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

Der Arbeitgeber hat Verhaltenserwartungen an die Jugendlichen und kommuniziert diese auch. Sind die Jugendlichen nicht durch Schule oder Elternhaus entsprechend vorgeprägt, fehlen ihnen die Verständigungsmöglichkeiten in diesem Organisationsbereich. Sie fühlen sich i. d. R. unverstanden, ausgegrenzt, perspektivlos und können selber nur bedingt Inklusion erreichen. Den Arbeitgebern ergeht es ähnlich. Sie sprechen oftmals nicht die Sprache der Jugendlichen, können sie somit kommunikativ nur eingeschränkt erreichen und inkludieren.

Im Falle der Jugendlichen erkennt der Arbeitgeber, dass Einzelne der Betriebsprache nicht folgen können und stellt die „Hilfebedürftigkeit“ der Jugendlichen fest. Jetzt kommt die Soziale Arbeit ins Spiel und ergänzt die fehlende Kommunikationskompetenz der Jugendlichen gegenüber dem Arbeitgeber. Die Anweisungen werden durch den Sozialarbeiter „übersetzt“ und dem Jugendlichen übermittelt. Der Jugendliche kann im sozialen Sinn die vorhandenen Inklusions-Defizite über den Sozialarbeiter an den Arbeitgeber verständlich machen, bis sein eigenes Kommunikationsniveau entsprechend kompetent angepasst ist und er sich selber im Betrieb sozialisieren kann.

Die Beschäftigungsförderung hat damit nach Luhmann die erfolgreiche institutionelle soziale Hilfe durch Sozialisation im Rahmen des Gesellschaftsbereichs Wirtschaft durchgeführt. Hier handelt es sich um den modernsten Bereich der Beschäftigtenförderung, die *Betriebssozialarbeit*.

Betrachtet man die praktischen und professionellen Konsequenzen, die sich aus der Systemtheorie für die Soziale Arbeit ergeben, trifft man auf Grenzen der Anwendbarkeit des Luhmannschen Modells. Nach ihm besteht Hilfe in erster Linie darin, dem Hilfebedürftigen über die passende Kommunikation dessen Freiheiten aufzuzeigen, damit dieser sich im Sinne einer Problemlösung selber ent-

scheiden kann. Was dieses nun an konkreter Umsetzungsarbeit für einen Sozialarbeiter meint, lässt Luhmann offen.

Kontaktdaten:

Christine Jahn

Hochschule für angewandte Wissenschaften Wolfenbüttel

chr.jahn@ostfalia.de

Axel Bernd Kunze

Vielfalt als Normalfall?

Der Systemtheorie entstammend, wurde Inklusion zunächst nicht als Element kritischer Gesellschaftsanalyse verwendet. Es ging um Einbeziehung in gesellschaftliche Teilsysteme aufgrund funktionsbezogener Entscheidungen. Erst später entwickelte sich der strategisch verwendete Gegenbegriff „Exklusion“; dieser bezieht sich auf Personen, die nicht mehr innerhalb eines bestimmten Funktionssystems sozial adressiert und als Person anerkannt werden.

Mit der rechtlich-moralischen Verpflichtung auf Inklusion werden die menschenrechtlich geschützten Ansprüche erheblich ausgeweitet. Ethische Normen sind gemischte Urteile. Über die Chancen, aber auch Grenzen der Vielfalt ist daher aus genuin (sozial-)pädagogischer Sicht zu reflektieren. Die Soziale Arbeit hat teil an der Sphäre des Öffentlichen; so wird um die Kontroversen über Inklusion auch im Bereich der pädagogischen Teilpraxis gerungen werden müssen.

Der pädagogische Optimismus scheint nahezu grenzenlos. Die Inklusionserzählung wird in der Regel als Fortschrittsgeschichte erzählt: „Vielfalt als Normalfall“ bezeichnet nicht weniger als den Endpunkt der Menschheitsgeschichte, an dem sich die bleibende Spannung zwischen Gleichheit und Freiheit aufgelöst hat. Wer gibt uns moralisch, politisch oder pädagogisch aber die Gewissheit, dass dem wirklich so ist?

Inklusion ist nicht allein eine Frage gerechter Strukturen. Unter der Perspektive des guten Lebens wird es darauf ankommen, nach der Vereinbarkeit von öffentlicher und persönlicher Einbezogenheit zu fragen. Weniger geht es darum, unter welchen Bedingungen ein Zustand „totaler“ oder „radikaler Inklusion“ erreicht werden kann, als vielmehr darum, welche pädagogischen Handlungen den Einzelnen befähigen, sich zunehmend eigenständiger „einbezogen“ zu halten. Dies würde der spezifischen Eigenlogik pädagogischer Prozesse entsprechen. Zu unterscheiden bleibt zwischen der unbedingten restriktiven Norm eines Menschenrechts und seinen interpretierenden Prinzipien, z. B. Inklusion.

Kontaktdaten:

Dr. Axel Bernd Kunze

Universität Bonn

Kunze-Bamberg@t-online.de

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.5

Raum 03.1.001

Kommunale Planungs- sowie Beteiligungsmodelle inklusiver Bildung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Moderation: Prof. Dr. Stephan Maykus

Hochschule Osnabrück

s.maykus@hs-osnabrueck.de

Antonia Martin Sanabria

Implementierung von Inklusion in kommunale Planungs- und Steuerungsstrukturen

Die Voraussetzungen für die Implementierung der Inklusion zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe können durch die Kommunen als Organisationseinheiten stark beeinflusst werden. In ihnen können Strukturen aufgebaut und gesteuert werden, Planungsschritte gestaltet und Maßnahmen durchgeführt werden, welche eine Implementierung unterstützen. Die Kommunalverwaltungen haben somit die Verantwortung für die Entwicklungs- und Gestaltungsaufgabe der Inklusion und stehen vor der Herausforderung, diesen gerecht zu werden. Welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen und welche Schritte als erforderlich betrachtet werden, soll anhand der Ergebnisse aus der durchgeführten Untersuchung erläutert werden. Im Fokus steht für die Kommunen dabei die Entwicklung einer Gesamtstrategie für eine gesteuerte und langfristige Planung zur Implementierung der Inklusion. Eines der Ergebnisse der Untersuchung zeigt deutlich, dass eine strukturierte Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion, einen konkreten Arbeitsauftrag durch Politik und Verwaltung voraussetzt. Dabei werden klare Aufgabenverteilungen gerade in Hinblick des Konnexitätsprinzips sowie ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen als entscheidende Faktoren benannt, die den Kreislauf zwischen den kommunalpolitischen Vorgaben und dem Umgang der Verwaltung mit Planung und Steuerung beeinflussen. In den untersuchten Referenzkommunen wird Inklusion bereits als Querschnittsthema gedacht, erste Versuche einer übergeordneten Planungs- und Steuerungsstruktur hatten allerdings bislang noch keine Durchsetzungskraft. In dem Vortrag wird auf die Ergebnisse der untersuchten Kommunen zurückgegriffen, um sowohl bestehende Problematiken als auch aktuelle Entwicklungsschritte, wie beispielweise die Bildung von Arbeitsgruppen und Gremien zum Thema Inklusion, sichtbar zu machen und zu thematisieren. Unter anderem fällt darunter auch die vorrausgehende Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion und damit verbunden die Bildung eines gemeinsamen Inklusionsverständnisses in einer Verwaltung, um Inklusion gemeinsam zu bearbeiten und als ein übergreifendes Thema zu behandeln.

Kontaktdaten:

Antonia Martin Sanabria

Hochschule Osnabrück

a.martin-sanabria@hs-osnabrueck.de

Mirko Eikötter

Beispiele für kommunale Anwendungsfelder inklusiver Bildung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Im Vortrag werden aus dem erhobenen Datenmaterial heraus ausgewählte Ergebnisse dargestellt, die als Beispiele für kommunale Anwendungsfelder inklusiver Bildung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe in den drei untersuchten Referenzkommunen stehen. Zu diesen Anwendungsfeldern gehören die Schulbegleitung, die Schulsozialarbeit, die Einführung der Ganztagschule sowie die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Die Interviewdaten haben dabei gezeigt, dass die untersuchten Kommunen zum Teil vor ähnlichen Problemen und Herausforderungen stehen. Zum Beispiel hat die Nachfrage nach Integrationshelferinnen und Integrationshelfern im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule stark zugenommen. Mit dieser erhöhten Nachfrage müssen die Jugend- und Sozialämter nun adäquat umgehen, um den mit einem Rechtsanspruch verbundenen Bedarf decken zu können. Schulsozialarbeit wird in den Kommunen als Handlungsfeld für Inklusion wahrgenommen. Insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche oder solche mit Migrationshintergrund werden hier beraten und individuell oder durch Gruppenangebote gefördert. Es besteht aber Handlungsbedarf, um die Angebote für alle zugänglich zu machen. Die Einführung der Ganztagschule wird in den untersuchten Kommunen vorangetrieben. Auch hier handelt es sich um ein Anwendungsfeld der Inklusion, bei dem es im Wesentlichen um eine abgestimmte Erziehung, Betreuung und Beschulung aller Kinder und Jugendlichen geht. Dabei haben die Interviews sehr deutlich gezeigt, dass gerade die Ganztagschule einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen der Schule und den Angeboten der Jugendhilfe aufweist. Im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit herrscht die Ansicht vor, dass diese schon immer inklusiv ausgerichtet war und alle Kinder und Jugendlichen grundsätzlich als Zielgruppe hat. Allerdings wurde in den Interviews auch angemerkt, dass die Teilnahme von Kindern mit Behinderungen, insbesondere schweren seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen, schwierig sei. Insofern ergibt sich im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit ein Bedarf, die Angebote dahingehend zu überprüfen, ob sie für alle inklusiv ausgerichtet und zugänglich sind.

Kontaktdaten:

Mirko Eikötter

Hochschule Osnabrück

m.eikoetter@hs-osnabrueck.de

Inklusive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene – Herausforderung und Chance für Fachkräfte in den Kommunalverwaltungen

Qualitative Forschungsergebnisse aus drei Referenzkommunen im Raum Niedersachsen zeigen, dass grundsätzlich gelungene Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vorhanden sind, diese allerdings von den Verantwortlichen nicht nur als Bereicherung, sondern häufig auch als kosten- und personalintensiv empfunden werden. Die Chancen von Beteiligung – stärkere Akzeptanz von Maßnahmen, Einbindung der Interessen von Nutzerinnen und Nutzern – sowie die prinzipielle Richtigkeit der Partizipation im Sinne einer demokratischen Teilhabe, werden vor allem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der Jugendhilfe klar formuliert, was auf eine professionsspezifische Haltung schließen lässt. Allerdings wird seltener von gelungener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter inklusiven Gesichtspunkten berichtet. Inklusive Beteiligung, hier definiert als *das aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, unabhängig von ihren individuellen Unterschieden in Bezug auf Heterogenitätsdimensionen wie Sprache, Migration, Kultur, Geschlecht und Behinderung* (vgl. Fatke 2010), erfordert von den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene ein Umdenken, von tendenziell anlassbezogener Beteiligung hin zu einer generellen Beteiligungs- und Willkommenskultur. Nur so kann gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer selbst wahrgenommen und gehört werden. Im Vortrag wird anhand von Ergebnissen aus den drei Referenzkommunen diskutiert, welche Beteiligungsmöglichkeiten bereits vorhanden sind, wodurch diese sich auszeichnen und welche Veränderungsbedarfe vor allem in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bestehen. Letztere werden aufgrund der Eingrenzung des Themas „Inklusion“ auf Menschen mit Behinderung zwar stärker in den kommunalpolitischen Fokus gerückt, bei Beteiligungsprozessen jedoch eher nicht bedacht, so dass ihre Expertise wenig bis gar nicht aktiv in Planungs- und Gestaltungsprozessen berücksichtigt wird.

Kontaktdaten:

Anneka Beck

Hochschule Osnabrück

beck@wi.hs-osnabrueck.de

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.6

Raum 05.3.005

Bildung inklusiv, Bildung exklusiv? Forschende Auseinandersetzungen zu Bildungsaspirationen im vielgliedrigen Schulsystem

Moderation: Kathrin Schulze

Universität Düsseldorf

kathrin.schulze@uni-due.de

Ksenija Gumenik & Carmen Wienand

„Damals in der Grundschule wurde mir immer gesagt: *Hab deutsche Freunde*“ – Normalität und Differenz im Kontext von Bildung aus der Perspektive von Jugendlichen

In diesem Workshop wird ein materialnaher Einstieg in das Thema und einige zentrale Aspekte des Forschungsprojekts „Bildungsaspirationen von Neuzuwander*innen aus Südosteuropa“ geboten. In einer gemeinsamen Interpretationsrunde wird den Workshop-Teilnehmer*innen die Gelegenheit geboten, eigene Lesarten einzubringen. Auf diese Weise kann ein praktischer Einblick in die interpretativ-rekonstruktive Analyse der Interviews und damit in den Forschungsprozess gewährt werden. Anhand ausgewählter Interviewsequenzen wird die Perspektive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihre Bildungssituation und -möglichkeiten näher beleuchtet. Die Interviewten nutzen die Gelegenheit des Interviews, ihre eigene Sicht darzulegen und thematisieren unter anderem ihre Erfahrungen während ihrer Schullaufbahn. „Damals in der Grundschule wurde mir immer gesagt: ‚Hab deutsche Freunde‘“, dieses Zitat stammt von einem 15-jährigen Hauptschüler, der sich selbst im Interview als „Ausländer“ bezeichnet, obwohl er in Deutschland geboren und aufgewachsen ist – er hat aber noch keine deutsche Staatsangehörigkeit. Er berichtet davon, wie in seinem Schulalltag, aber auch außerhalb der Schule, immer wieder eine Differenz zwischen ihm und „den Deutschen“ aufgerufen und festgeschrieben wird. Nach einer kurzen Vorstellung der Beispielsequenz wird eine weitere Interviewsequenz gemeinsam interpretiert. Wichtige analytische Ideen und Fragestellungen werden dabei festgehalten, z.B.: Welche Bedingungen rahmen einen sogenannten Seiteneinstieg ins deutsche Bildungssystem? Wie wird die Selektionspraxis im mehrgliedrigen Schulsystem wahrgenommen?

Kontaktdaten:

Ksenija Gumenik

Carmen Wienand

Universität Münster

KatHO NRW

k.gumenik@uni-muenster.de

c.wienand@katho-nrw.de

Martin Spetsmann-Kunkel

Der Blick von Sozialarbeiter_innen auf ihre Adressat_innen

Im Fokus des Vortrags steht die Wahrnehmung von (Schul-)Sozialarbeiter_innen, Lehrer_innen, Migrationsberater_innen und anderen Professionellen im Kontext des deutschen Bildungssystems in Bezug auf Jugendliche, die aus Südosteuropa nach Deutschland migriert sind. Ein Teil der jugendlichen Zuwander_innen bezeichnet sich selbst als Roma. Ein noch größerer Anteil wird von außen – auch von den pädagogischen Fachkräften – pauschal als Roma wahrgenommen. Sowohl erstere als auch letztere dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vor diesem Hintergrund mit Kulturalisierungsprozessen und Exklusion legitimierenden Stereotypen konfrontiert. Nicht nur ihr Recht auf Freizügigkeit als Bürger_innen der Europäischen Union wird im öffentlichen Diskurs immer wieder infrage gestellt. Auch das Motiv der Bildungsferne wird stets erneut als vermeintlich kulturelle Eigenschaft reproduziert. Die Positionierung von Fachkräften zu diesen Bedingungen und Diskriminierungsverhältnissen variiert zwischen Bemühungen um Normalität, Relativierung oder Affirmation von Kulturalismus, Paternalismus und der Negation von Rassismus und Diskriminierung. Insbesondere wird die Einschätzung des pädagogischen Fachpersonals in Bezug auf die Bildungsaspirationen der Jugendlichen in den Blick genommen: Welche Bilder haben die Lehrer_innen und Sozialarbeiter_innen von ihnen? Welche Bildungsmotivation beobachten bzw. unterstellen sie? Wie werden die Bildungsverläufe der Jugendlichen erklärt, auf welche Gründe werden sie zurückgeführt? Besonderes Interesse liegt auf Kulturalismen, die im Zusammenhang mit den Begründungszusammenhängen abgerufen werden, und auf der subjektiven Einschätzung der eigenen Professionalität.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Martin Spetsmann-Kunkel

KatHO NRW

m.spetsmann-kunkel@katho-nrw.de

Brigitte Hasenjürgen

Bildung und Diversity am Beispiel Neuzuwander_innen aus südosteuropäischen Ländern

Für das vielgliedrige Schulsystem stellt Migration immer noch eine Ausnahmesituation dar. Teilbiografische und Expert_innen-Interviews mit eingewanderten Jugendlichen und mit pädagogischen Fachkräften machen Kulturalisierungs- und Exklusionsprozesse im deutschen Bildungssystem erneut deutlich. Noch immer gehört die Relevanz einer Unterscheidung zwischen den selbstverständlich Dazugehörigen und Migrant_innen zum heimlichen Lehrplan. Vor diesem Hintergrund stehen Kindern und Jugendlichen aus südosteuropäischen Migrationsfamilien die vielfältigen Bildungswege und Möglichkeiten, einen weiterführenden Schulabschluss in Deutschland zu erwerben, nur bedingt of-

fen. Insbesondere hürdenreich gestaltet sich der Weg zu einem weiterführenden Schulabschluss für Jugendliche, die mitten in ihrer Schulzeit in das deutsche Schulsystem einsteigen. In diesem Kurzvortrag werden einige zentrale Ergebnisse aus der Forschung zur Bildungssituation von Schüler*innen aus Migrationsfamilien, Neuzugewanderten und Seiteneinsteiger_innen vorgestellt. Damit sollen Impulse für die anschließende Diskussion gesetzt werden: Welche Implikationen für eine rassismuskritische Soziale Arbeit ergeben sich aus den empirischen Befunden?

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Brigitte Hasenjürgen

KatHO NRW

b.hasenjuergen@katho-nrw.de

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.7

Raum 04.1.006

Soziale Arbeit und Flüchtlinge – Zwischen Inklusionsauftrag und Exklusionsbedingungen

Moderation: Domes Michael

SRH Hochschule Heidelberg und SRH Fachschule für Sozialwesen

info@michaeldomes.de

Timo Schneider

Inklusion in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

Inklusion heißt Abbau von Barrieren und Zugänglichkeit - und zwar nicht nur zu Gebäuden und Verkehrsmitteln. Es ist kein bautechnisches, sondern ein gesellschaftspolitisches Prinzip. Gemeint ist die Zugänglichkeit der Gesellschaft insgesamt, die Integration im Arbeits- und Freizeitleben. Inklusion heißt Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, nicht nur mit Behinderungen. In einer Erstaufnahmestelle von Flüchtlingen werden Menschen im Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, wenn diese einen Asylantrag gestellt haben. Nach mehreren Monaten, werden diese dann in Gemeinden verteilt, um dort über die Entscheidung über ihren Asylantrag zu warten. Durch die Flüchtlingssituation weltweit, kommen immer mehr Menschen auf der Flucht vor Gewalt und Vertreibung nach Europa und damit nach Deutschland. Dies führt dazu, dass innerhalb von kürzester Zeit neue Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge von Bundesländern errichtet werden. Bei der Errichtung einer neuen Erstaufnahmeeinrichtung werden unterschiedlichste Aspekte beachtet, in erster Linie werden Verwaltungsverordnungen umgesetzt und eingehalten. Aspekte wie soziale Räume, Partizipation oder Inklusion werden kaum bis gar nicht beachtet. Inklusion und damit verbunden Menschenwürde werden nur als marginal angesehen. Die Idee einer inklusiven Grundordnung für eine Einrichtung wird abgetan, andere Bedürfnisse werden als wichtiger erachtet. In dem Einzelbeitrag soll der Versuch beschrieben werden, bei der Einrichtung einer neuer Unterkunft für Flüchtlinge auf Aspekte der Inklusion zu achten und den Gedanken der Inklusion in der Planung und Durchführung der Aufgaben der Erstaufnahmeeinrichtung einzubringen Die Einrichtung (Daaden, Rheinland-Pfalz) wird Ende Oktober 2015 eröffnet und erste Erfahrungen sind bis Ende April 2016 gesammelt, analysiert und bewertet worden. Der Prozess ist bis dahin noch nicht abgeschlossen, ein Zwischenbericht mit Tendenzen kann gegeben werden. Der Vortragende ist im Prozess beteiligt, jedoch nicht beim Träger der Einrichtung. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine solche Einrichtung überhaupt dem Gedanken der Inklusion entspricht. Die Hypothese ist: Nein. Eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge kann nicht inklusiv sein.

Kontaktdaten:

Timo Schneider

Diakonisches Werk Altenkirchen

timo.schneider@diakonie-altenkirchen.de

Jan Tölle

Gelingsbedingungen inklusiver pädagogischer Arbeit mit minderjährigen und jungen geflüchteten Menschen

Angesichts der aktuellen Debatte um die verstärkte Einwanderung geflüchteter Menschen wird die Diskussion um die gesellschaftlichen Aufnahmekapazitäten laut und gleichsam eine angebliche „Obergrenze der Inklusionsmöglichkeiten“ beschworen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich unter den Geflüchteten auch viele junge – begleitete oder unbegleitete – Menschen befinden, wird es eine zentrale pädagogische Herausforderung der nächsten Jahre sein, die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchtgeschichte inhaltlich zu gestalten. Der fachliche Diskurs endet bislang leider bei Fragen der Altersfeststellung, der Inobhutnahme und des Clearingverfahrens. Die konzeptionelle Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Vertreibung sowie die Entwicklung fachlicher, pädagogischer Standards haben jedoch zu wenig Beachtung gefunden. Das Sozialgesetzbuch VIII normiert den Auftrag der Jugendhilfe, das Recht auf Bildung und die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung für alle jungen Menschen umzusetzen – das gilt auch für (un-)begleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Ziele und Bedürfnisse unterscheiden sich dabei nur wenig von denen anderer junger Menschen, denn auch sie benötigen eine feste Bezugsperson, einen geregelten Zugang zu Bildungsinstitutionen, ein ansprechendes Freizeitangebot und das Gefühl, in dieser Welter erwünscht zu sein. Wie kann also inklusive Bildung im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt gelingen und welchen Beitrag kann die (Jugend)Bildungsarbeit hierzu leisten? Wie kann der Weg von einer bloßen Zufluchtsgesellschaft zu einer inklusiv handelnden Aufnahmegesellschaft geebnet werden? Dieser Beitrag greift die Frage nach den Gelingsbedingungen einer reflektierten, kultur- und migrationssensiblen Praxis pädagogischen Handelns auf, die die jungen Geflüchteten zur Bewältigung des kritischen Lebensereignisses Fluchtgeschichte und einem selbstständigen Leben ermächtigt. Dargestellt werden auch die Herausforderungen, die sich ergeben, wenn gesellschaftliche Vorurteile und stereotype Barrieren nicht abgebaut werden können.

Kontaktdaten:

Jan Tölle

Exit Enterlife

jan.toelle@exit-enterlife.de

Stefan Borrmann

Inklusion als Aufgabe institutioneller Akteure. Das Beispiel der Inklusion Studierender mit Fluchterfahrung.

Wenn ein Kerngedanke der Inklusion ist, dass bestehende Barrieren so abgebaut werden, dass Personen in besonderen Lebensumständen ganz selbstverständlich Zugang zu einem für sie wichtigen Bereich haben, dann stellt die aktuelle Flüchtlingsbewegung auch Hochschulen vor Herausforderungen. Will eine Hochschule ihre Verantwortung als institutioneller Akteur_in ernst nehmen, dann muss sie ihre Zugangsbarrieren hinterfragen ohne Sonderregelungen zu schaffen. Insbesondere Hochschulen stehen dabei als Akteure vor einer Herausforderung, weil sie qua Definition Zugangsbarrieren für das Studium besitzen. In dem Beitrag soll das dadurch eröffnete Spannungsverhältnis am Beispiel der ganz konkreten Erfahrungen einer Hochschule in den vergangenen zwei Jahren beschrieben werden. Neben best-practice-Modellen sollen auch die Widersprüchlichkeiten bei der Öffnung einer Hochschule für Flüchtlinge thematisiert werden. Dabei zeigt sich, dass die beobachteten Maßnahmen nicht wirklich als Inklusion bezeichnet werden können, sondern vielmehr in Integrationsbestrebungen verharren. Zugleich lassen sich aber Ansatzpunkte erkennen, welche weiteren Schritte notwendig sind, um zu einer wirklichen Inklusion zu gelangen. Als Schwachpunkt dieser Entwicklung lässt sich jedoch beobachten, dass auch Hochschulen als Akteure von den agierenden Personen abhängig sind. Ist hier eine Bereitschaft zur offenen Auseinandersetzung mit Barrieren vorhanden, ist vielen möglich. Ist sie nicht vorhanden, so sind Hochschulen als institutionelle Akteure schnell mit unüberwindbaren Barrieren ausgestattet.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Stefan Borrmann

Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

stefan.borrmann@haw-landshut.de

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.8

Raum 04.E.034

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe: Debatten zur „Großen Lösung“

Moderation: Prof. Dr. Michaela Köttig

Frankfurt University of Applied Science

koettig@fb4-fra-uas.de

Benedikt Hopmann

Blindstellen der Inklusionsdebatte in den Hilfen zur Erziehung

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, den anhaltenden Reformprozess der Eingliederungshilfen mit Blick auf die Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes und die (erneut) diskutierte Umsetzung der sogenannten „Großen Lösung“ bzw. Gesamtzuständigkeit (Meysen), d.h. den Zusammenschluss aller Eingliederungsleistungen des SGB XII und SGB VIII unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII, stellt sich die Frage nach der Umsetzung von Inklusion vermehrt auch im sozialpädagogischen Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII). Im Rahmen dieses Einzelbeitrags soll argumentiert werden, dass die aktuelle Debatte um die Anschlussfähigkeit eines Inklusionsbegriffs in den Hilfen zur Erziehung einige Blindstellen aufweist, deren Klärung für die Theoretisierung eines adaptionsfähigen Inklusionsbegriffs jedoch unumgänglich erscheint. Es sollen erste Ergebnisse aus qualitativen, leitfadengestützten Expert_inneninterviews (nach Meuser/Nagel) herangezogen werden, die mit zentralen professionellen Akteur_innen im Kontext der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen geführt wurden. Konkret wurden Fachkräfte von freien Trägern, Jugendämtern, Landschaftsverbänden (Fachreferate Jugendhilfe & Behindertenhilfe) und Behindertenverbänden befragt. Ausgehend von der Fragestellung, mit welchen begrifflichen Vorstellungen von Inklusion operiert wird, wie inklusive Praxen und Rahmenbedingungen arrangiert werden und welche normativen Prämissen von Inklusion sich finden lassen, soll die Bedeutung dieser Blindstellen für die Akteur_innen erzieherischer Hilfen empirisch nachvollzogen werden. Abschließend wird eine kritische Einordnung des inklusiven Beitrags vorgenommen, welchen die Hilfen zur Erziehung (oder: Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe) in Bezug auf ihre Adressat_innengruppe zukünftig und abseits der hinreichend thematisierten Schnittstellenproblematik leisten können bzw. soll(t)en.

Kontaktdaten:

Benedikt Hopmann

Universität Bielefeld

benedikt.hopmann@uni-bielefeld.de

Gunda Voigts

Im Spagat zwischen normativen Inklusionsdebatten und defizitorientierten Fördersystemen: Inklusion als Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe setzt sich nicht erst seit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit der umfassenden Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an ihren Leistungen und Angeboten auseinander. Die langjährige Forderung nach der „Großen Lösung SGB VIII“ (aktuell verhandelt unter „Inklusive Lösung“) scheint politisch gewollt und kurz vor der gesetzlichen Umsetzung zu sein. Damit gilt es zu betrachten, wie sich Kinder- und Jugendhilfe im Spagat zwischen eher normativen Inklusionsdebatten sowie Fördersystemen, die sich überwiegend an defizitorientierten Einstufungskategorien orientieren, verhalten kann. Inwieweit es gelingt, Kinder und Jugendliche tatsächlich zu allererst als Kinder und Jugendlichen zu sehen, wie es der 13. Kinder- und Jugendbericht fordert, dürfte dabei ein zentraler Gradmesser sein.

In diesem Beitrag werden die aktuellen politischen Entwicklungen wie die fachlichen Reaktionen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Inklusionsdebatten unter einer rekonstruierenden Beobachtungsperspektive thematisiert.

Ein spezifischer Blick wird dabei auf die Kinder- und Jugendarbeit geworfen. Inklusion als Teilhabeoption und -recht für alle Kinder und Jugendlichen ist hier kein Modewort, sondern konzeptioneller Anspruch. Jedoch zeigen aktuelle empirische Studien den Bruch zwischen dem Anspruch und der Inklusionsrealität konsequent auf.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Gunda Voigts

HAWK Hildesheim-Holzwinden - Göttingen

gunda.voigts@t-online.de

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.9

Raum 05.3.006

Inclusiveness von Regionen

Moderation: Prof. Dr. Leonie Wagner

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Leonie.Wagner@hawk-hhg.de

Leonie Wagner

Migration und Inklusion in ländlichen Regionen

In dem Beitrag werden Zwischenergebnisse aus einem noch bis Ende 2016 laufenden Forschungsprojekts zu „Migration und Inklusion in Kleinstädten“ vorgestellt:

Obwohl etwa 50 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ländlichen Städten und Landkreisen leben, wurde Migration in ländliche(n) Räume(n) lange Zeit von Politik, Wissenschaft und Sozialer Arbeit kaum wahrgenommen. Insofern sind auch Angebote zur Unterstützung oder Begleitung sowie Beteiligungsstrukturen im Vergleich zu Großstädten kaum entwickelt oder etabliert und die Einbeziehung in das soziale Leben häufig nicht besonders ausgeprägt. Hierbei bestehen allerdings erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Kommunen.

In den letzten Jahren wurde mit der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarten Entwicklung einer „Willkommens- und Anerkennungskultur“ eine (noch weitgehend unbestimmte) Idee von Inklusion in integrationspolitische Konzepte implementiert. In dem Beitrag geht es mir darum, unter Einbeziehung des Konzeptes Inklusion den Begriff der Anerkennungskultur theoretisch zu füllen und damit eine Bestimmung der (möglichen) Bedeutung des Inklusionskonzepts im Bereich Migration vorzunehmen. Am Beispiel von drei ländlichen Regionen in Niedersachsen werden sodann Stand und mögliche Perspektiven von Integrationspolitik bzw. Anerkennungskultur aufgezeigt und die Rolle bzw. auch mögliche Aufgabe Sozialer Arbeit darin thematisiert.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Leonie Wagner

HAWK Holzminden/Göttingen/Hildesheim

Leonie.Wagner@hawk-hhg.de

Regionale Kontexte von Schule und die Konstruktion von Übergängen in Arbeit

Der Vortrag stellt Ergebnisse aus dem im Frühjahr 2015 abgeschlossenen BMBF-Projekt „Schule im Kontext regionaler Übergangsstrukturen - Eine Untersuchung zur pfadabhängigen Verarbeitung bildungspolitischer Interventionen“ vor, das an der Universität Hildesheim durchgeführt wurde. In vier bundesdeutschen Regionen wurden einerseits institutionelle Akteure und Schlüsselpersonen, andererseits Schüler_innen dazu befragt, wie sie (ihre) Übergänge von der Schule in den Beruf unterstützen bzw. gestalten. Der Fokus lag sowohl auf dem aktuellen Blick auf Übergänge und Übergangsstrukturen als auch auf der Rekonstruktion einer historischen Sichtweise der Akteure auf die Entwicklung der Region. Die Analysen zeigen entsprechend sehr unterschiedliche Konstruktionen von Übergängen und Übergangsunterstützung, die sich auch mit der Erzählung der jeweiligen regionalen Entwicklung in Verbindung bringen lassen. Im Zusammenhang mit Übergängen werden hier auch unterschiedliche Konstrukte einer regionalen Inklusiveness sichtbar: So zeigen sich unterschiedliche Vorstellungen davon, wo eine Region begrenzt ist und in welchem Verhältnis sie zu dem umliegenden Raum steht. Zum Teil werden unterschiedliche Gruppen konstruiert, denen auch unterschiedlich weite Bewegungsräume und Teilhabeperspektiven zugestanden werden. Das institutionalisierte Wissen über die regionalen Übergangsstrukturen ist also tief eingelagert in die „lokale Geschichte“ und die so entstandenen Strukturen und Bedingungen der Region insgesamt. Dennoch sind die Übergangsstrukturen und mit ihnen auch die regionale Inklusiveness gestaltbar, aber eben nur in Auseinandersetzung mit den impliziten oder expliziten regionalen Modellen, die hierin enthalten sind. Des Weiteren verweisen die Ergebnisse darauf, dass bildungspolitische Förderprogramme in Regionen nicht allein von einem engen Bild sozialer Teilhabe im Sinne eines erfolgreich abgeschlossenen Statuswechsels ausgehen können, sondern dass hier vielfältigere und vor allem bereits vor dem eigentlichen Übergang wirkende Mechanismen sozialer Inklusiveness mit reflektiert werden müssen. Insofern wären die Modelle, die mit bildungspolitischen Programmen aus der Bundes- oder Landesebene in die Regionen transportiert werden, selbst kritisch zu reflektieren.

Kontaktdaten:

Claudia Muche

Universität Hildesheim

muchec@uni-hildesheim.de

Dr. Andreas Oehme

Universität Hildesheim

oehmea@uni-hildesheim.de

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.10

Raum 05.2.037

Inklusion und Recht – Rechtsbildung und Rechtsreform

Moderation: Prof. Dr. Gaby Temme

Hochschule Düsseldorf

gaby.temme@hs-duesseldorf.de

Martin Stummbaum & Babette Rohner

„Inklusion ist ...“: Zugehörigkeit für Ausgegrenzte, die nicht dazugehören *sollen*?

Sozialarbeitende müssen Klient_innen gesetzliche Regelungen vermitteln, die sie von der deutschen Mehrheitsgesellschaft ausschließen. Zwei Beispiele dafür sind das zu niedrig angesetzte ALG II (Bezieher_innen können dadurch nicht ausreichend am gesellschaftlichen Leben teilhaben) und das de facto Arbeitsverbot für gering qualifizierte Migrant_innen aus Drittstaaten (aufgrund der Vorrangprüfung). Bei der Frage der Inklusion von absichtlich Ausgeschlossenen gilt es daher Lösungswege zu entwickeln, durch die die Fachlichkeit der Sozialen Arbeit beibehalten werden kann. Ein Vorschlag ist, dass sich die Soziale Arbeit ihrer Rolle „als Akteurin im komplexen Prozess der Rechtsbildung“ (Rohner, Stummbaum i. E.) bewusst wird. Sozialarbeitende sind nicht nur Ausführende von Rechtsvorschriften sondern sie sollten das Bewusstsein entwickeln, dass sie Recht sehr wohl auch gestalten können.

Unterstützung bekommen die Sozialarbeitenden dabei von prominenter Stelle. Der Wissenschaftsrat fordert in seinem 2012 veröffentlichten Gutachten die Rechtswissenschaft auf, sich den Geistes- und Sozialwissenschaften zu öffnen, um den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht werden zu können (vgl. Wissenschaftsrat 2012: 6f). Bis sich Gesetze verändern, die der Inklusion im Wege stehen, kann das Konzept der „brauchbaren Illegalität“ (Luhmann 1995) genutzt werden, um Klient_innen angemessen beraten zu können.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Martin Stummbaum

Dr. Babette Rohner

Hochschule Emden-Leer

Ban Ying e.V.

martin.stummbaum@hs-emden-leer.de

rohner@ban-ying.de

Dagmar Brosey

Anforderungen an die rechtliche Betreuung unter dem Blickwinkel der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Inklusion als gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, ist der Leitgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention. Für die gleichberechtigte Teilhabe ist selbstbestimmtes Entscheiden und Handeln von überragender

Bedeutung. Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention hält daher fest, dass „Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen.“ Die Vertragsstaaten sind zudem verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, „um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.“ Vor diesem Hintergrund sind Rechtsinstitute, die eine rechtliche Stellvertretung ermöglichen in die Kritik geraten. Dies gilt auch für die rechtliche Betreuung, die im Rahmen der Staatenberichtsprüfung der UN sowohl seitens der BRK-Allianz als auch seitens des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisiert wurden. Diese Kritik macht es nun dringen notwendig die rechtliche Betreuung und ihre Stellvertretungsmacht einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Dabei stellt sich auch die Frage, ob die Rechtliche Betreuung nicht bereits das Primat einer „unterstützten Entscheidung“ gegenüber einer substituierten Entscheidung und Handlung des Betreuers vorsieht. Eröffnet ist zudem die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung des geltenden Rechts und der Umsetzung des Rechts in der Praxis. Der Vortrag wird die Voraussetzung einer Betreuerbestellung und die rechtlichen Folgen für den betreuten Menschen darlegen. Dabei wird das Instrument der gesetzlichen Vertretung erläutert und sodann die Pflichten der Betreuer_innen aus dem Betreuungsrecht und unter dem Blickwinkel der UN-Behindertenrechtskonvention erörtern.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Dagmar Brosey

Technische Hochschule Köln

dagmar.brosey@th-koeln.de

Karl-Heinz Zander

Die Praxis der rechtlichen Betreuung unter dem Blickwinkel der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Deutsche Betreuungsrecht will keine stellvertretenden Entscheidungen, welche die Betroffenen entmündigen, sondern es will eine_n Betreuer_in , die/der sich an den Wünschen der Betroffenen orientiert, diese bei der Umsetzung ihrer Wünsche unterstützt – und falls dies notwendig ist, sie auch nach außen vertritt. Damit ist das Betreuungsrecht mit den Normen der UN-

Behindertenrechtskonvention vereinbar. Es gibt dabei allerdings ein Problem: Die deutsche Betreuungspraxis ist in vielen Fällen nicht vereinbar mit der UN-BRK, weil vielen Betreuerinnen und

Betreuern zu wenig Zeit bleibt oder sie sich zu wenig Zeit nehmen, die Wünsche der betreuten Menschen gemeinsam mit ihnen zu entwickeln und zu vertreten. So kommt es leicht zu stellvertretenden Entscheidungen, die von den Betroffenen als Machtmissbrauch erlebt werden. In dem Beitrag soll nun dargelegt werden, welche Wege der unterstützenden Entscheidungsfindung von der Betreuerin oder dem Betreuer verfolgt werden können. Diese Wege werden bei einem psychisch erkrankten Erwachsenen anders aussehen als bei einem Menschen mit einer geistigen Behinderung. Wieder andere Fragen stellen sich bei dementiell veränderten Menschen. Der Kern der Aufgabe bleibt jedoch gleich: die betreuten Menschen in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu unterstützen und ihnen so ein Leben nach seinen Vorstellungen zu ermöglichen damit sie an der Gesellschaft teilhaben.

Kontakt Daten:

Karl-Heinz Zander

Betreuungsgerichtstag e. V.

bgt-ev@bgt-ev.de

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.11

Raum 03.E.001

Wer übt eigentlich welche Macht aus? Kritische Fragen an die Soziale Arbeit aus der Perspektive der Disability Studies

Moderation: Prof. Dr. Heike Ehrig

Hochschule Düsseldorf

heike.ehrig@hs-duesseldorf.de

Marianne Hirschberg

Hilfe oder Assistenz? Machtverteilung im Verhältnis von Sozialarbeiter_innen und Klient_innen mit Beeinträchtigungen in Frage gestellt

Soziale Verhältnisse sind durch Strukturen bestimmt, die das Leben von Menschen in starkem Maß prägen. Dies betrifft signifikant auch Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit. Diese müssen aufgrund des mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einhergehenden Paradigmenwechsels hinterfragt werden, inwiefern behinderte Menschen als Rechtssubjekte oder als Objekte der Fürsorge betrachtet werden. Hiermit ist die Frage nach der Machtausübung angesprochen, wer über die Ausübung von Unterstützungsleistungen von Sozialarbeitenden entscheidet: Diese als Hilfe Leistende oder behinderte Menschen, die über ihr Leben selbst bestimmen und Assistenz erhalten? Hintergrund sind sowohl der jahrzehntelange Kampf für gleiche Rechte und den Abbau von Barrieren behinderter Menschen und die Behindertenrechtskonvention als auch Michel Foucaults Theorien zu Macht und Selbstsorge. Diese wurden bisher noch kaum hinsichtlich der sozialen Unterstützungsstrukturen diskutiert, und sollen mit diesem Beitrag für die Soziale Arbeit fruchtbar gemacht werden. Die UN-BRK ist in starkem Maß durch das Engagement der internationalen Behindertenbewegung zustande gekommen, wie sich u.a. in ihren Grundsätzen der Barrierefreiheit (Art. 3c, Art. 9), der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft (Art. 3d) und auch der Achtung vor der individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen treffen zu können (Art. 3a) zeigt. Das in den 1970er Jahren von der Independent Living Bewegung in den USA entwickelte und der bundesdeutschen Behindertenbewegung aufgenommene und modifizierte Modell der persönlichen Assistenz basiert auf der Machtumkehr zwischen Unterstützung erhaltenden behinderten Person und der diese gebenden Person (vgl. Frehe 1981, Ratzka 1988). Im Gegensatz zur klassischen Pflegeleistungen entscheiden behinderte Menschen, wie sie Unterstützung durch Assistent_innen erhalten wollen. Vor diesem Hintergrund sollen aktuelle Konzeptionen der Behindertenhilfe exemplarisch überprüft werden, inwieweit sie dem Paradigmenwechsel der UNBRK entsprechen und welche Potenziale dieser auch für die Profession von Sozialarbeiter_innen bietet.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Marianne Hirschberg

Hochschule Bremen

Marianne.hirschberg@hs-bremen.de

Gisela Hermes

Kann man Menschen „fremdempowern“ oder können sie sich nur selbst empowern? Empowerment und Peer Counseling in der Diskussion

Sowohl das Konzept des Empowerment wie auch die Methode des Peer Counseling (Beratung von Betroffenen durch Betroffene) haben ihre Wurzeln in den amerikanischen Bürgerrechtsbewegungen. Gemeinsam ist beiden Ansätzen das Ziel gesellschaftlich und sozial benachteiligte Menschen zur Führung eines selbstbestimmten Leben und der Vertretung ihrer eigenen Belange zu befähigen. Ein besonders wichtiges „empowerndes“ Element des ursprünglichen Empowermentansatzes und des Peer Counseling ist die gegenseitige Unterstützung betroffener Menschen, die auf ähnliche Diskriminierungserfahrungen zurückgreifen können. So wirkt in der Peer Beratung die erfolgreiche Lebensgestaltung der ebenfalls behinderten Peer Counselor nachweislich ermutigend auf betroffene Ratsuchende. Seit den 1980er Jahren wurde das Empowerment als professionelles Konzept der Sozialen Arbeit zur Stärkung marginalisierter Menschen weiter entwickelt. Jedoch fanden „empowernde“ Konzepte aufgrund einer defizitorientierten Sichtweise von Behinderung und eines paternalistischen Hilfesystems, das behinderten Menschen die Fähigkeit zur Selbstbestimmung absprach, lange Zeit keine Beachtung in der Behindertenhilfe. Seit der Verabschiedung der UNBehindertenrechtskonvention und der darin proklamierten Abkehr vom paternalistischen Fürsorgedenken befindet sich die Behindertenhilfe im Umbruch und Fragen der Selbstbestimmung und Selbstbefähigung behinderter Menschen rücken stärker in den Fokus Sozialer Arbeit. Themen wie Empowerment und die Notwendigkeit unabhängiger Beratung finden nun zunehmend Beachtung. Aus Sicht der Disability Studies wird diese Entwicklung grundsätzlich begrüßt. Es stellen sich jedoch auch kritische Fragen wie

- Inwiefern können „Professionelle“ behinderte Menschen überhaupt „empowern“? - Wie könnten das klassische Empowerment und Peer Beratung unterstützt und gefördert werden?
- Wieviel professionelle Hilfe / Pädagogik benötigt der behinderte Mensch
- wird die Soziale Arbeit durch Stärkung von Selbsthilfeansätzen perspektivisch weniger bedeutend sein?

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Gisela Hermes

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen

gisela.hermes@hawk-hhg.de

Swantje Köbsell

Älterwerden mit Behinderung. Welche Konsequenzen ergeben sich – auch für die Soziale Arbeit?

Nachdem die Mehrzahl behinderter Menschen im 19. Jahrhundert aufgrund der damaligen medizinischen Möglichkeiten nicht ausreichend versorgt werden konnte und früh starb, und die Nationalsozi-

alisten bis 1945 die Mehrheit behinderter Menschen ermordet hatten, erreicht nun in Deutschland erstmalig eine ganze Generation von beeinträchtigten Frauen und Männern das Rentenalter. Aufgrund dieses neuen Tatbestandes gibt es kaum Wissen darüber, wie behinderte Menschen ihr Älterwerden erleben. Erste Studien zu Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen wie Contergan (Kruse et al. 2012) oder Kleinwuchs (Behrisch & Prinz 2014) geben Hinweise darauf, dass Erscheinungen des Alterns bei Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen früher und/oder später auftreten können als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dies führt oftmals zu Teilhabe-Einschränkungen am Erwerbs- und gesellschaftlichen Leben, die Großteiles durch eine angemessene Unterstützung von Hilfsmitteln und Assistenzleistungen zu vermeiden wären.

Vor diesem Hintergrund verzeichnet der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland (ABiD) zunehmend Beratungsanfragen behinderter Menschen, die sich auf die Lebensphase „Alter“ beziehen. Ein Anfrageschwerpunkt sind hierbei behindernde Maßnahmen seitens von Behörden und Pflegekassen. So wird z.B. die Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe erschwert, obwohl die Leistungsvoraussetzungen weiterhin bestehen und so eine selbstbestimmte Teilhabe und Lebensführung durch Behördenhandeln erschwert.

Die mit dem Älterwerden behinderter Menschen einhergehenden Veränderungen zeigen sich in den neuen Bundesländern anders als in den alten: Das Unterstützungssystem für behinderte Menschen ist weniger etabliert, auch bekommt die Situation alternder und alter Menschen durch die Abwanderung der Jungen eine besondere Brisanz. Jedoch werden hier immer wieder kreative, wenig einrichtungsbezogene Lösungsansätze entwickelt, die bisher kaum zur Kenntnis genommen werden. Um von behinderten Frauen und Männern selbst zu erfahren, wie sie ihr Älterwerden erleben und welche Strategien des Anpassens und Umgangs mit dieser Situation sie entwickeln, führt der ABiD 2015/16 in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule das Forschungsprojekt „Alt werden mit Behinderung“ durch. Im Rahmen des Projektes werden in den neuen Bundesländern Interviews mit unterschiedlich beeinträchtigten Frauen und Männern über 50 geführt. In der Gruppe der Befragten werden jenseits des Faktors Geschlecht auch die Größe des Wohnortes, der jeweilige Bildungsabschluss sowie die soziale Lage und andere Faktoren mit erfragt, um eine Auswertung entlang dieser zu ermöglichen. Die Befragung erfolgt – im Sinne des Peer Counselling – durch selbst beeinträchtigte Menschen, die Tandems mit Studierenden bilden. Die Auswertung der Interviews soll Auskunft darüber geben, wie das Älterwerden erlebt und damit umgegangen wird, von welchen Faktoren dieses Erleben abhängig ist, aber auch darüber, welche individuellen, kreativen Lösungen entwickelt werden. Vor allem sollen behindernde Faktoren identifiziert und Forderungen an Politik und das Unterstützungssystem für behinderte Menschen, in dem Sozialarbeiter_innen eine zentrale Rolle spielen, formuliert werden. Das übergeordnete Ziel muss die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die an vielen Stellen auf die Notwendigkeit altersangepasster Maßnahmen verweist.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Swantje Köbsell

Alice Salomon Hochschule Berlin

koebshell@ash-berlin.eu

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.12

Raum 04.1.007

Inklusion und Desintegration

Moderation: Prof. Dr. Herbert Effinger

Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden

herbert.effinger@ehs-dresden.de

Lisa Schneider

Politische Bildungsarbeit in Zwangskontexten als Brücke für gesellschaftliche Teilhabe

Inklusive, auf Teilhabe ausgerichtete Bildungsprogramme konzentrieren sich bislang besonders auf das Feld Schule. Die Effekte struktureller Ausgrenzung, prekäre familiäre Lebenssituation, die Auswirkungen von Armut und unzureichender gesellschaftlicher Integration als Folge von Marginalisierung, bleiben dabei unberücksichtigt. Der überwiegende Teil junger, inhaftierter Menschen stammt aus marginalisierten Lebenswirklichkeiten und ist spätestens durch die Inhaftierung von den oben genannten Inklusions- und Teilhabehindernissen betroffen. Diese jungen Menschen erleben selten positive Selbstwirksamkeit¹ und insbesondere keine öffentlich-politische Wirksamkeit. Sie haben bereits häufig die Erfahrung gemacht, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse selbst in grundlegenden Zusammenhängen nicht berücksichtigt wurden. Sie fühlen sich folglich als Objekte² (gerade in Haft) und distanzieren sich deshalb vom gesellschaftlichen System, mit dem sie häufig nur Ablehnung und Kontrolle verbinden³. Zahlreiche politische Bildungsprojekte⁴ zeigen allerdings, dass marginalisierte junge Menschen nicht schlicht desinteressiert sind; doch sie benötigen mehr Ermutigung als andere. Der Beitrag diskutiert, wie sich Demokratie als Lebensform auf den spezifischen Bildungsprozess in der JVA übertragen lässt⁵ und welche Formen der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe dort möglich sind. Gerade in einer hoch regulierten Institution wie der Strafvollzug müssen Möglichkeiten „echter“ Beteiligung sorgfältig ergründet werden. Die kritische politische Bildungsarbeit soll Räume für Bildungsprozesse und Gespräche während der Haft eröffnen, in denen die jungen Menschen ihre Vorstellungen und Wertehaltungen artikulieren und diskutieren können. Sie werden darin bestärkt, für ihr Leben relevante Themen zu bearbeiten und legale, sozial anerkannte Beteiligungsmöglichkeiten zu erschließen⁶, die ihnen ein Leben in gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen.

Kontaktdaten:

Lisa Schneider

Technische Universität Dortmund

lisa3.schneider@tu-dortmund.de

Johannes Herwig-Lempp

„Nazis raus!“ und „Haut ab!“ – Die Exklusion von Menschen und Rechten

Es gibt einen weitgehenden gesellschaftlichen Konsens für den Umgang mit „Rechten“, und damit ist hier von AfD und Pegida über NPD bis hin zu Rechtsradikalen und „Nazis“ alles gemeint: mit „denen“ spricht man nicht, man darf sie, z.B. als „Pack“ oder „Mob“, beschimpfen, und man setzt sich für „nazifreie“ Orte ein. Menschen mit der (auch aus meiner Sicht schrecklichen) Auffassung werden für ihre Auffassung diffamiert und kriminalisiert, d.h. exkludiert und nicht mehr als Teil unserer Gesellschaft gesehen: ihre Exklusion gilt als akzeptiert und letztlich alternativlos. So selbstverständlich uns das erscheint, so sehr kann man sich auch fragen, ob dieses Konzept der Exklusion sinnvoll ist.

Nicht nur genügen wir hier unseren eigenen Ansprüchen nicht: Die Menschenrechte wurde nicht nur für die „leichteren (unmittelbar einleuchtenden) Fälle“ geschaffen. Sie sind ausdrücklich für alle Menschen gültig sein, alle Menschen „sind mit Vernunft begabt...“ – also auch Rechtsradikale, Nazis. Als Menschenrechtsprofession könnten wir uns an unseren eigenen Maßstäben messen – und auch das Recht auf freie Meinungsäußerung offensiver einfordern und verteidigen: „Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“. Als Sozialarbeiter_innen und Sozialwissenschaftler_innen wissen wir, dass man mit der undifferenzierten Stigmatisierung, mit Ausgrenzung und Exklusion von Gruppen Konflikte eher anheizt statt zu lösen. Um sie zu befrieden ist es notwendig, aufeinander zuzugehen, Ängste und Befürchtungen nicht als unberechtigt zu negieren, sondern ernst zu nehmen, das Gespräch zu suchen, miteinander zu reden und in einen echten Dialog einzutreten, der auch Kompromisse beinhaltet etc. Als Sozialarbeiter mit unterschiedlichen Ansätzen verfügen wir über vielerlei Konzepte, Methoden und Haltungen, die wir in anderen Konflikten erprobt und als wirkungsvoll erfahren haben. Statt uns von rechtsextremen Gruppen abzuwenden und sie als Teil unserer Gesellschaft exkludieren zu wollen, sollten wir unsere Expertise zur Verfügung stellen, um zu einem gesellschaftlichen Umgang zu finden, der nicht nur den Ansprüchen unserer Gesellschaft genügt („Die Würde des Menschen ist unantastbar“), sondern auch nach allem, was wir wissen und von dem wir überzeugt sind, die besten Chancen auf eine Deeskalation bietet.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Johannes Herwig-Lempp

Hochschule Merseburg

johannes@herwig-lempp.de

Kai Hauprich

Inklusion ist ... auch digital. Zur Digitalisierung und Wohnungslosigkeit.

Mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) – allen voran dem Internet - war seit jeher die hoffnungsvolle Vorstellung der Aufhebung sozialer Ungleichheitsmechanismen verbunden. Abgeleitet wird dieses Potenzial von der technischen Beschaffenheit des Internets, das eine prinzipielle Gleichstellung aller User ermöglicht. Die Internetforschung zeigt jedoch auch deutlich, dass die Digitalisierung einige alte Ungleichheiten reproduziert. Dass dadurch auch neue (digitale)

Exklusionsmechanismen entstehen, liegt nahe. All dies wird unter dem Oberbegriff der digitalen Spaltung wissenschaftlich diskutiert.

Die Nutzung von ICTs durch wohnungslose Menschen ist auch im internationalen Kontext nach wie vor nur in Ansätzen untersucht. Deutlich wird jedoch bereits über empirische Befunde, dass ein immer größerer Teil wohnungsloser Menschen Mobiltelefone und Internetdienste nutzt, da sie einen hohen Gebrauchswert für diese Gruppe haben. Sie nutzen moderne Technologien u.a., um sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, den Alltag „auf Platte“ zu organisieren, ihr Sozialkapital zu erweitern oder Zugang zu Gesundheitsversorgung zu erlangen. Hier wiederum liegt auch ein großes Potential dieser Technologien für wohnungslose Menschen im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe.

Im Vortrag wird mit Rückgriff auf Konzepte aus der Internetforschung nach neuen digitalen Exklusionsmechanismen gefragt. Im Umkehrschluss wird aber auch das inklusionsfördernde Potential moderner ICTs im Bereich der Wohnungslosenhilfe skizziert. In diesem Kontext werden zentrale Ergebnisse internationaler Studien zusammenfassend dargestellt, welche die Mobiltelefon- und Internetnutzung durch wohnungslose Menschen in der Praxis untersuchten. Abschließend wird ein kurzer Ausblick auf das eigene Promotionsprojekt gegeben, das erstmalig für den deutschen Kontext die Digitalisierung der Wohnungslosenszene über ein Mixed-Methods-Design in den Blick nimmt.

Kontaktdaten:

Kai Hauprich

Hochschule Düsseldorf

kai.hauprich@hs-duesseldorf.de

Samstag, 30.04.2016 – 9.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.13

Raum 05.3.001

Inklusion und Interkulturalität

Moderation: Prof. Dr. Sabine Stövesand

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

sabine.stoevesand@haw-hamburg.de

Juliane-Beate Sagebiel

Ein gemeinwesenorientiertes, intergeneratives Projekt in einer ländlichen Gemeinde in Rumänien

Die EU-Strategie 2020 zielt darauf ab, bis zum genannten Jahr die Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffener Menschen um 20 Millionen in Europa zu verringern. Vor diesem Hintergrund stellt die permanente und temporäre Arbeitsmigration der mittleren und arbeitsfähigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Rumäniens (und vielen anderen osteuropäischen Ländern) eine Herausforderung an die Soziale Arbeit dar, Inklusionskonzepte zu entwickeln und vor Ort zu realisieren. Denn die Arbeitsmigration führt zu dramatischen Veränderungen sozialen, ökonomischen und kulturellen Veränderungen für die zurückbleibenden Menschen in den Gemeinden. Durch die Transformation staatlich gelenkter hin zu einer kapitalistischen, globalen Wirtschaft haben sich die Lebensbedingungen und die Chancen auf soziale Teilhabe deutlich verschlechtert, in einem Land, in dem das soziale Sicherungs- und Gesundheitssystem kaum ausgebaut ist. So finden junge Menschen, die unter der Abwesenheit ihrer Eltern leiden, nur wenig bis gar keine Möglichkeiten der Beschäftigung außerhalb der Schule. Alte Menschen bleiben unversorgt zurück und fühlen sich isoliert, weil vormals tragende soziale Strukturen weggebrochen sind.

Vor diesem Hintergrund entstand die Idee eines generationsübergreifenden Projektes in einer ländlichen rumänischen Gemeinde, im Jahr 2012, als Europa das Jahr „Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ ausrief. Theoretische Zugänge bildeten das Bewältigungsparadigma von Lothar Böhnisch (2010), das Konzept Gemeinwesenarbeit (Hinte 2010; Stövesand/Stoik 2013) und das Fachkonzept der Sozialraumorientierung (Hinte/Litges/Springer 1999; Hinte 2010). Zentrales Anliegen des Projektes war, das vorhandene soziale und kulturelle Kapital zu aktivieren und in der Gemeinde Ermöglichungsstrukturen für sozialinklusive Aktivitäten aufzubauen, die mittel- bis langfristig in ein tragfähiges soziales Netzwerk und bürgerschaftliches Engagement münden.

Das Projekt wurde von der örtlichen Gemeinde, der Schule im Ort, der Universität (Fakultät Soziale Arbeit) des Departments, dem CARITAS Verband und der Universität München personell und finanziell unterstützt.

Im Verlauf des Projektes „Eine Brücke zwischen den Generationen“ wurden Arbeitsprinzipien der Gemeinwesenarbeit, der Sozialraumorientierung, des Empowermentansatzes, der Öffentlichkeitsarbeit und der Ressourcenerschließung in Verbindung mit der hermeneutischen Methode Oral History angewandt. Zentrale Aktivitäten während des Projektes waren: die Erstellung einer Sozialraumanalyse

se, die Durchführung qualitativer Interviews, die rumänische Studierende der Sozialen Arbeit gemeinsam mit Schülern und Schülerinnen des örtlichen Lyzeums mit Senioren und Seniorinnen durchgeführten und eine anschließende Fotoausstellung.

In diesem Beitrag soll aufbauend auf den sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Voraussetzungen das Projektdesign, der Verlauf des Projektes, die Ergebnisse vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden. Dabei stehen folgende Fragen im Fokus:

- Was konnte warum womit erreicht werden?
- Welche Ziele konnten aus welchen Gründen nicht erreicht werden?
- Ist das Projektdesign als Inklusionsmodell gegen soziale Ausgrenzung geeignet?
- Welche fachlichen, personellen, organisatorischen, räumlichen, mentalen, kulturellen oder sprachlichen Aspekte sind relevante Faktoren für die Entwicklung von Inklusionsmodellen in der Sozialen Arbeit für ländliche, infrastrukturell und ökonomisch benachteiligte Gemeinden?
- Wie kann ein Blick der Sozialen Arbeit auf die Exklusionsfolgen der Arbeitsmigration geschärft werden (Rerrich 2015)?

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Juliane-Beate Sagebiel

Hochschule München

juliane.sagebiel@hm.edu

Claudia Stracke-Baumann

Das Dorfentwicklungsprojekt Rosia in Rumänien oder der Inklusions- und Integrationsversuch von Roma in einem rumänischen Dorf

Die EU-Strategie 2020 zielt darauf ab, bis zum genannten Jahr die Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffener Menschen um 20 Millionen in Europa zu verringern. In diesem Rahmen stellt die Roma-Bevölkerung als größte Minderheitsgruppe die stärkste Herausforderung dar, da diese besonders unter materieller wie sozialer Deprivation leidet. Um eine Integration dieser Ethnie zu erreichen, zielt die EU-Strategie auf einen verbesserten Zugang zu Bereichen wie Bildung, Arbeit oder Gesundheitsvorsorge. (vgl. EU Strategie 2010-2014/ Roth et. al. 2015) Wird in der EU-Strategie von Integration gesprochen, muss dieser Begriff in Abgrenzung zur Inklusion dargestellt und auf die Bevölkerungsgruppe der Roma bezogen werden. Dies geschieht in Anlehnung an Luhmann (1997), der zwischen der gesellschaftlichen Teilhabe über die (Funktions-) Systeme der Gesellschaft (Inklusion) und der gesellschaftlichen Teilhabe mit Bezug auf die Lebenswelten unterscheidet (Luhmann 1997/ Pötter 2011/ Thiersch1997).

Aber wie kann es gelingen, Roma einerseits die Teilhabe am (Regel)schulsystem, (ersten) Arbeitsmarkt bzw. Gesundheitssystem zu ermöglichen und zudem soziale Kontakte zwischen Roma und Rumänen zu fördern? Eine Antwort darauf gibt das Dorfentwicklungsprojekt Rosia/ Rumänien.

Der Verein Rosia e.V. bildete sich 2002, um die Lebensbedingungen von Roma-Kindern aus armen Verhältnissen zu verbessern. In Kooperation mit der Waldorfschule München-Schwabing findet seit-her für die 11.Klässler ein dreiwöchiges Sozialpraktikum in Rosia statt. 2014 bildete sich ein multipro-fessionelles Netzwerk aus Stadtplanern/ Architekten, Lehrern, Journalisten und Professorinnen der Sozialen Arbeit rund um diesen Verein. Gemeinsam wurde ein Dorfentwicklungskonzept für Rosia auf professionelle Weise erarbeitet, wobei die Ziele von der Sanierung öffentlicher Einrichtungen, über die Optimierung der Infrastruktur bis hin zur Sozialstruktur des gesamten Dorfes reichen.

Dieser Beitrag wird:

- den Inklusions-/ Integrationsbedarf von Roma aufzeigen,
- definitorische Grundlagen zum Inklusions-/ Integrationsbegriff legen,
- den Verein Rosia e.V. und das Dorfentwicklungsprojekt Rosia vorstellen,
- erste Projektansätze wie die Bildung eines lokalen Netzwerkes in Rosia aufzeigen sowie
- den Bezug zur professionellen Gemeinwesenarbeit (vgl. Hinte/ Lüttringhaus/ Oelschlägel 2011; Stoik/ Stövesand 2013) darstellen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Claudia Stracke-Baumann

Hochschule München

claudia.stracke-baumann@hm.edu

Nausikaa Schirilla

Pendelmigration – No Inklusion?

Inklusion kann als Frage nach dem Anspruch formuliert werden, wie Menschen am besten gerecht zu werden sei, die aufgrund von Behinderungen, Benachteiligung aufgrund des Migrationshintergrund, aufgrund prekärer Lebenslagen oder anderer Dispositionen exkludiert werden. Der Inklusi-onsbegriff in seiner vollen Breite gilt nicht nur für Menschen, die aufgrund eines Handicaps aus-gegrenzt sind, sondern ebenso für Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, und anderer Faktoren benachteiligt werden.

Das für die Inklusionsdebatte zentrale Begriffspaar ist Inklusion und Exklusion. Aus dieser Gegen-übersetzung ergibt sich eine Perspektive für alle Mitglieder einer Gesellschaft, die aufgrund ver-schiedenster Merkmale ausgrenzt werden. Das Konzept der Inklusion setzt gesellschaftlicher Aus-grenzung Gleichberechtigung entgegen. Migranten und Migrantinnen werden – so zeigt sich im-

mer wieder – in vielen Bereichen der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. sie haben keinen gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen dieser Gesellschaft.

Inklusion zielt darauf, für alle Menschen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, körperlichen Eigenschaften, sexueller Orientierung, religiösen Überzeugungen und Weltanschauung eine chancengerechte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Doch wie schaut dies für Menschen aus, die nicht dauerhaft in hier in dieser Gesellschaft leben, aber dieser Gesellschaft ihre Arbeitskraft und Sorgefähigkeit zur Verfügung stellen? Am Beispiel der Gruppe, mit denen ich mich wissenschaftlich beschäftige, nämlich Pendelmigrant(inen) aus Mittel- und Osteuropa, die in Privathaushalten pflegebedürftige ältere Menschen versorgen, möchte ich mich fragen was Inklusion für eine Gruppe bedeutet, die sich mehreren Gesellschaften zuordnen. Diese Frage bringt mich zur Infragestellung totalitärer Aspekte der Inklusionsdebatte. Lösungen erhoffe ich mir von Nancy Frasers Konzeptionen einer „parity of participation“. (Fraser 1995).

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Nausikaa Schirilla

Katholische Hochschule Freiburg

Nausikaa.schirilla@kh-freiburg.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.1

Raum 04.1.006

Methoden zur Förderung von Inklusion

Moderation: Prof. Dr. Dieter Röh

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

dieter.roeh@haw-hamburg.de

Corinna Ehlers

Stärken neu denken in der Sozialen Arbeit

International hat sich die Stärkenorientierte Soziale Arbeit in vielen Ländern und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit wie in der Arbeit mit Menschen mit psychischen Krankheiten oder in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert. In der deutschen Fachsprache werden die Begriffe *Stärke* und *Ressource* in der Regel synonym verwendet. Im Englischen haben die Begriffe jedoch eine unterschiedliche inhaltliche Ausprägung: Stärken sind innerliche, persönliche Bestrebungen, Hoffnungen und Interessen. Als Ressourcen werden externe Potenziale oder Möglichkeiten wie finanzielle Mittel, die Nutzung eines Autos oder soziale Kontakte bezeichnet. In diesem internationalen Sinne wird nachfolgend der Begriff *Stärke* als ein erweiterter Ressourcenbegriff verstanden, um die Betonung der individuellen Fähigkeiten und Interessen zu betonen. Die Stärkenperspektive ist nach Saleebey (2013) ein Blickwinkel, der eine neue Art des Denkens und professionellen Handelns, nämlich die Stärkenarbeit, ermöglicht. Die Stärkenarbeit fokussiert sich auf die persönlichen Bestrebungen und arbeitet aufsuchend im Sozialraum mit dem Ziel, inklusive Wege der Teilhabe und Teilgabe zu ermöglichen. Dabei wohnt der Stärkenarbeit eine Regenbogenqualität inne. Wie bei einem Regenbogen müssen zwei Elemente zusammenkommen: die Würdigung von Problemen und das Wahrnehmen von Stärken (vgl. von Thun 2012: 50ff, Friedrich 2012:). Insbesondere in den mehrfach desintegrierten und defizitorientierten Versorgungssystemen in Deutschland liegt die erforderlich Entwicklungs-tendenzen darin, die Stärken von Menschen in den Mittelpunkt von Unterstützungsprozessen zu stellen.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes werden derzeit Strategien zur Implementierung von Stärkenarbeit im internationalen Kontext erschlossen. Die ersten Ergebnisse dieser explorativen Studie sollen im Rahmen des Vortrages präsentiert werden. Anhand von internationalen Beispielen werden Wege, wie mit Hilfe von klaren stärkenorientierten Arbeitsprinzipien, Methoden und Instrumenten eine inklusivere Soziale Arbeit gefördert werden kann, dargestellt.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Corinna Ehlers

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen

corinna.ehlers@hawk-hhg.de

Die Abbildung des Sozialen: Das Inklusions-Chart als Instrument Sozialer Diagnostik.

Für die Zwecke der Sozialen Arbeit wurde am Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung der Fachhochschule St. Pölten mit dem Inklusions-Chart (IC) ein Instrument der Inklusionsdiagnostik entworfen, das die systematische Erfassung individueller Lebenslagen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Funktionssysteme einschließlich der Entscheidungsplanung von Intervention/Nichtintervention ermöglicht. Abgebildet werden der Grad der Einbindung in die wichtigsten gesellschaftlichen Funktionssysteme, der Status der Existenzsicherung und Merkmale der individuellen Funktionsfähigkeit.

Theoretische Basis der Inklusionsdiagnostik ist der Begriff der Inklusion in seiner Verwendungsvariante bei Niklas Luhmann, um die in Sozialanamnesen erhobenen disparaten Daten in einen theoretischen Zusammenhang einzuordnen und sie strukturiert bearbeitbar zu machen. Weiters herangezogen werden Dirk Baeckers Begriff der „stellvertretenden Inklusion“ als Teilaufgabe Sozialer Arbeit und Horst Ueckers Darstellung der „sozialen Adresse“ als jenes Datenset, durch das Personen von Organisationen oder anderen Personen wahrgenommen werden und anhand dessen die Teilhabemöglichkeiten dieser Person entschieden werden. Damit steht eine Systematik zur Verfügung, um die Zugangsmöglichkeiten von Personen zu gesellschaftlichen Ressourcen abzubilden und Detailinformationen in ein übersichtliches Gesamtbild einzuordnen. Ein Großteil der praktischen Tätigkeiten zur Verbesserung der sozialen Lage von KlientInnen kann als Arbeit zur Ermöglichung von Inklusion (oder: verbesserter Inklusion) gefasst werden. Derzeit wird in mehreren Praxis-Forschungs-Zusammenhängen eine Weiterentwicklung verhandelt, die zu einer Version 4 führen wird bzw. zu einigen feldspezifischen Varianten des Instruments. Im Vortrag sollen Grundkonzept, aktuelle Entwicklungslinien und Praxiserfahrungen angesprochen sowie die Einsatzmöglichkeiten diskutiert werden.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Peter Pantuček-Eisenbacher

Eva Grigori

FH St. Pölten

FH St. Pölten

peter.pantucek-eisenbacher@fhstp.ac.at

eva.grigori@fhstp.ac.at

Stefanie Richard

Ein Beitrag zu schulischen Inklusion: SCEP-Schulbasiertes Coaching bei Grundschulkindern mit expansivem Problemverhalten

Zielsetzung: Aufgrund ihrer impulsive Verhaltenstendenzen, Regelverstößen und Aufmerksamkeitsproblemen sind Kinder mit expansivem Problemverhalten in ihrer schulischen Entwicklung beeinträchtigt (DuPaul et al., 2011). Durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem daraus abgeleiteten Recht auf Inklusion wird die Zahl an expansiv-auffälligen Kindern an allgemeinen Schulen steigen (Klemm & Preuss-Lausitz, 2011). Hinsichtlich der damit verbundenen Veränderungen im Schulsystem ist eine Weiterqualifizierung der bereits aktiven Lehrpersonen besonders wichtig. Tagesbeurteilungsbögen, Beratung der Lehrpersonen und Kontingenzmanagement gelten als effekti-

ve Strategie zum schulischen Umgang mit expansivem Verhalten (z.B. DuPaul et al., 2011; Maggin et al., 2012). Methodik: Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsvorhabens wurde eine Fortbildungsmaßnahme für Grundschullehrpersonen evaluiert. Dieses Fortbildungsprogramm besteht aus einer ganztägigen Fortbildung für das gesamte Kollegium zu Klassifikation, Ursachen und generellen Interventionen und aus einem 12-wöchigen Coaching mit insgesamt sechs Terminen, in dem die erlernte Strategien individualisiert an einem ausgewählten Kind erprobt werden. Die Wirksamkeit des Coachings wird in einem Eigenwartekontrollgruppendesign überprüft. Hier vorgestellt werden Ergebnisse der Fragebogendaten und einer kontinuierlichen Verlaufsdagnostik, die in jeder Sitzung Häufigkeit und Intensität von zwei individuellen Problemen der Kinder erfasst. Ergebnisse: Ergebnisse über Fragebogendaten von 55 Lehrpersonen weisen darauf hin, dass im Verlauf des Coaching Aufmerksamkeitsprobleme ($p < .001$; $d = 0.65$), Regelverstöße ($p < .016$; $d = 0.68$) und individuelle Probleme ($p < .001$; $d = 0.9 - 1.77$) reduziert wurden. Auf Seiten der Lehrperson konnte die Selbstwirksamkeit gesteigert werden ($p < .04$; $d = 0.5$); das Stresserleben hingegen veränderte sich nicht signifikant ($p = .08$; $d = 0.43$).

Kontakt Daten:

Stefanie Richard

Hochschule Düsseldorf

stefanie.richard@hs-duesseldorf.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.2

Raum 05.2.001

Kindheit und Inklusion: konzeptionelle und akteursbezogene Perspektiven

Moderation: Maren Schreier

Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V.

schreier@bisa-bremen.de

Maren Schreier & Miriam Fritsche & Wilhelm Haase-Bruns

Teilhabe ist unteilbar – immer und überall! Grundsätze und Erfahrungen aus 30 Jahren integrativ-inklusive Pädagogik in Kitas der Bremischen Evangelischen Kirche. Ein Blick zurück mit der Perspektive nach vorn

Mitte der 1980er Jahre machte sich der Bremer Landesverband Ev. Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Behindertenpädagoginnen der Universität auf den Weg, um in seinen Kitas die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung konzeptionell zu entwerfen und praktisch umzusetzen. Für dieses richtungsweisende Vorhaben galt es, Strukturen und Institutionen so zu gestalten, dass sie allen Kindern eine volle und gleichberechtigte Teilhabe in ihren Kitas ermöglichten. Als Folge wurden in Bremen Sondergruppen für behinderte Kinder aufgelöst. Der Landesverband verfügt heute über einen reichhaltigen theoretischen wie praktischen Erfahrungsschatz auf dem Gebiet der Integration/Inklusion – auch bezogen auf das lokal- und fachpolitische Ringen um Strukturen und Ressourcen.

BISA+E e.V. hat diese Erfahrungen in Kooperation mit dem Landesverband ausgewertet und dokumentiert (vgl. Landesverband 2015). Dabei wurden Prinzipien identifiziert, die als „Blaupause“ für aktuelle Bemühungen um Teilhabe in unterschiedlichen Feldern Sozialer Arbeit dienen können: Die Grundlagen des Ansatzes – ein christlich-humanistisches Menschenbild, das Beharren auf unteilbaren Menschenrechten und die Ausrichtung an einer Allgemeinen Pädagogik (vgl. Feuser 2003) – schufen einen Rahmen, der die fachliche Haltung vieler Fachkräfte prägte; sie orientierte sich radikal an einer Einzigartigkeit, Gleichwertigkeit und prinzipiellen Entwicklungsfähigkeit ausnahmslos Aller – unabhängig von religiöser, ethnischer, sprachlicher, kultureller Herkunft, von Geschlecht und anderen individuellen Voraussetzungen. Es ging (und geht) darum, Integration/Inklusion nicht (ausschließlich) als Thema der Behindertenhilfe bzw. spezialisierter Institutionen zu konzipieren, sondern jegliche Selektion und Ausgrenzung zu verhindern – immer und überall. Wir wollen das Fundament und die Essentials, die die Umsetzung des o.g. Ansatzes ermöglichten, vorstellen und dabei Stolpersteine, Reibungsverluste und Blockaden nicht unerwähnt lassen.

Kontaktdaten:

Maren Schreier

Dr. Miriam Fritsche

Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung e.V.

schreier@bisa-bremen.de

fritsche@bisa-bremen.de

Wilhelm Haase-Bruns

whaase@kirche-bremen.de

Kathrin Aghamiri

„...und keiner wird immer weggelassen“ – Kinder thematisieren Zugehörigkeit in einem Angebot der schulbezogenen Jugendhilfe

In meiner Dissertationsstudie zur Aneignung einer sozialpädagogischen Gruppenarbeit in der Grundschule aus der Perspektive der beteiligten Kinder einer zweiten Klasse zeigt sich das Sozialpädagogische als Spektakel (Aghamiri 2015). Innerhalb des Spektakels ergeben sich verschiedene Orte, an denen die Kinder ihren eigensinnigen Bedürfnissen nachgehen oder an denen sie innerhalb der vorgegebenen Inszenierung eigene Themen auf die ‚Bühne‘ bringen (vgl. auch Winkler 2004; Schaar-schuch/Oelerich 2005).

Das von den Sozialpädagog_innen organisierte Spiel wird von den Kindern als besonderes Spiel ge-deutet. Weder die Peers oder die Schule begrenzen den Zugang zur Teilhabe an der sozialpädagogi-schen Gruppenarbeit, sondern die Sozialpädagog_innen stellen die Teilnahmemöglichkeit quasi vo-raussetzungslos sicher.

Es entsteht eine ‚Bühne‘ im Sinne von So-tun-als-Ob (Goffman 1980), auf der nun Prozesse des Ein-schlusses sowie des Ausschlusses sichtbar werden. Alle Kinder sind am Spiel beteiligt; alle Kinder sind aber auch gezwungen, teilzunehmen. Diese Situation nutzen die Kinder nun, um einen eigensinnigen Konflikt zu inszenieren, der sich ebenfalls um das Thema Zugehörigkeit gruppiert und der u.a. (wiede-rum) aus der Nichtfunktionalität einer pädagogischen Regel über das Recht auf Teilhabe entsteht.

Ein- und Ausschlussprozesse werden anschaulich als zirkulär ineinandergreifende Bedingungen. Erst die Veröffentlichung des Konflikts durch die Kinder selbst ermöglicht seine produktive Bearbei-tung.

Kontaktdaten:

Dr. Kathrin Aghamiri

Fachhochschule Kiel

kaghamiri@web.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.3

Raum 03.1.001

Inklusion durch Bildung: didaktische und professionspolitische Aspekte

Moderation: Prof. Dr. Monika Vyslouzil

Fachhochschule St. Pölten

Monika.Vyslouzil@fhstp.ac.at

Maria-Eleonora Karsten

Inklusion ist zuallerst eine Herausforderung für Lehrende und Forschende der Sozialen Arbeit – sozial-, gleichstellungs- und hochschuldidaktische Problematisierungen

Inklusion, Intersektionalität und Professionsentwicklung Sozialer Arbeit können sozial- und hochschuldidaktisch auf eine Vielzahl positiver Erfahrungen aus der Gleichstellungs-, interkulturellen und Gender-Arbeit auf der Ebene der Lehrenden, der Theorie-Praxis-verhältnisse, des Forschenden Lernens und des Netzwerkes für Transfers zurückgreifen.

Solche, bisher weitgehend getrennt entwickelte, praktizierte und diskutierte Denk-, Reflexions- und Handlungsstrategien werden zusammengeführt, um auf diese Weise Zusammenhangswissen zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten

Leuphana Universität Lüneburg

karsten@leuphana.de

Kristin Sonnenberg

Soziale Inklusion durch Bildung – Elemente inklusiver Kursgestaltung

Das Handlungsfeld welches betrachtet wird befindet sich an der Schnittstelle von Behindertenhilfe, Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit. Im Kontext von Lebenslangem Lernen haben alle Menschen Anspruch auf Zugang zu Bildungsangeboten. Ausgehend von einem direkten Zusammenhang von Bildung und Teilhabe, lässt sich ein Bildungsprozess beschreiben als Auseinandersetzung mit Personen und Themen in sozialen Situationen der Begegnung (vgl. FORNEFELD, 2012). Zentral hierbei ist der „Eigensinn“ der Subjekte, also die subjektive Sinndeutung Einzelner. Im Mittelpunkt von Bil-

dungsprozessen stehen die Menschen, die an Bildungsangeboten teilnehmen und für die wiederum gelingende Inklusionsbedingungen relevant sind. Bei der Zielgruppe von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung ergibt sich hier eine Vielzahl von Barrieren, die als hinderlich erlebt werden und förderliche Bedingungen, die bei der Gestaltung von Kursen berücksichtigt werden müssen. Ein Teil der Ergebnisse aus dem vom BMBF-geförderten Forschungsprojekt zur sozialen Inklusion durch die Nutzung neuer Medien soll mit Blick auf folgende Fragestellungen im Vortrag vorgestellt werden.

Welche Kursbedingungen werden von den Teilnehmer*innen förderlich, welche hinderlich erlebt? Wie können Bildungsangebote inklusiv gestaltet werden? An welchen Orten? Kann ein Bildungsangebot die soziale und kulturelle Teilhabe positiv beeinflussen? Subjektive Wahrnehmungen der Teilnehmer*innen der Kurse geben hierzu spannende Antworten.

Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen? Welche Strukturen und Rahmenbedingungen ermöglichen einen barrierefreien und niedrigschwelligen Zugang? Welche Voraussetzungen muss ich als Teilnehmerin mitbringen, um inklusiv zu lernen? Abschließend soll diskutiert werden, ob die Erkenntnisse des Projektes auf Inklusionsmodelle der Sozialen Arbeit übertragbar sind bzw. was notwendig wäre, um vorhandenes Wissen für Angebote der Sozialen Arbeit zu nutzen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Kristin Sonnenberg

Evangelische Fachhochschule Rheinland Westfalen-Lippe

sonnenberg@efh-bochum.de

Claudia Wiepcke & Svenja Weitzig

Inklusion durch Ökonomische Bildung - vernachlässigt oder ungewollt?

Durch Inklusion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden Menschen mit Behinderungen zunehmend mit ökonomisch geprägten Situationen konfrontiert. Bildungsmaßnahmen zur Ökonomischen Bildung gibt es für sie bislang nicht. Das Ziel Ökonomischer Bildung sind mündige Wirtschaftsbürger_innen (May 2011), die ökonomisch geprägte Lebenssituationen verantwortlich, selbstbestimmt und tüchtig gestalten können. Solche Lebenssituationen sind unter anderem von Bedürfnissen und Knappheit sowie Entscheidungen und Zielkonflikten geprägt (Tenfelde & Schlömer 2012). Welche Ökonomische Bildung benötigen Menschen mit Behinderung damit Inklusion und Teilhabe im Alltag realisiert werden können? Diese Frage wurde exemplarisch in Bezug auf die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung im ambulant betreuten Wohnen nach § 53 SGB XII untersucht.

Qualitative Methoden ermöglichen einen Einblick in die Lebenswelt der Zielgruppe (Mruck & May 2010). Im Sinne partizipativer Forschung wurde hierzu die Methode Fotovoice genutzt (von Unger 2014) und um qualitative Interviews ergänzt. 18 Menschen mit geistiger Behinderung machten über mehrere Wochen hinweg Fotos von ihrer Lebenswelt im ambulant betreuten Wohnen. Im anschlie-

ßenden Interview wurden die visuellen Anreize durch die Fotos erzählgenerierend genutzt. Durch dieses Vorgehen konnten Menschen mit unterschiedlichster Behinderung ihre Perspektive in das Forschungsprojekt einbringen.

Ergebnis dieser Erhebung sind umfangreiche Daten zur Lebenssituation der Zielgruppe. Die inhaltsanalytische Auswertung dieser Daten ergab typische, ökonomisch geprägte Lebenssituationen und daraus resultierende Bildungsbedarfe für die ökonomische Bildung. Dahingehend wurden Konzepte Ökonomischer Bildung untersucht (Hedtke 2011). In Anlehnung an die lebenssituative Ökonomische Bildung (Steinmann 1997) wurden Bildungsmaßnahmen erarbeitet, die im Kontext des ambulant betreuten Wohnens angewendet werden können. Diese Konzeption wird im Rahmen des Vortrages vorgestellt und diskutiert.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden bevormundende Verhaltensweisen von Betreuungspersonen gegenüber den Adressat_innen Sozialer Arbeit herausgearbeitet, die einem solchen Ansatz entgegenstehen. Sie dienen als Grundlage für die anschließende Diskussion.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Claudia Wiepcke

Pädagogische Hochschule Weingarten

wiepcke@ph-weingarten.de

Svenja Weitzig

Evangelische Fachhochschule Rheinland
Westfalen-Lippe

svenja.weitzig@efh-bochum.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.4

Raum 03.E.001

Partizipation und Involviertheit in der Kinder- und Jugendhilfe: institutionelle und familienbezogene Zusammenarbeit

Moderation: Prof. Dr. Gunda Voigts

HAWK Hildesheim-Holzwinden - Göttingen

gunda.voigts@t-online.de

Susanne Gerner

Reflektierte Involviertheit als Perspektive für differenzsensibles Fallverstehen und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit

Die Frage, wie bestimmte Gruppen bzw. Personen anhand welcher Merkmale und Kriterien durch Soziale Arbeit adressiert und ihre Lebenssituation kontextspezifisch als „Fall für“ professionelles Handeln konstruiert werden, bietet einen generellen Ansatzpunkt der professionellen Reflexion von Hilfeprozessen. Ein differenzsensibles Fallverstehen und darauf bezogene Aushandlungsprozesse im Rahmen der Hilfeplanung muss spezifische Aspekte von professionellen Konstruktionspraxen berücksichtigen: Nämlich die Adressierung von Menschen als „Andere“ („Behinderte“, „Migrant_innen“ usw.) und aufgrund spezifischer Lebensverhältnisse auf Unterstützung Angewiesene. Dieser Fokus wirft weitere Fragen auf: Wann und in welcher Weise wird Andersheit zum Gegenstand professioneller Kategorisierung und Problembearbeitung? Welche Unterscheidungen, Zuschreibungen und Etikettierungen kommen im Zuge von professionellen Problemanalysen und Bearbeitungsweisen an welcher Stelle implizit und explizit zum Tragen? Welche Zuschreibungen, Vereindeutigungen und Ausblendungen sind damit verbunden?

Nicht nur bei (jungen) Menschen mit Beeinträchtigungen sind Differenzmerkmale in besonderem Maße mit strukturellen Ein- und Ausschlüssen, Machtasymmetrien, Stigmatisierung und Verletzungsoffenheit verwoben. Eine inklusionsorientierte professionelle Reflexivität muss sich daher generell die strukturelle und intersubjektive Wirksamkeit von Differenz ins Bewusstsein rufen. Dies gilt umso mehr als die Gewährleistung von Unterstützung an Differenzkonstruktionen gekoppelt und zugleich der professionelle Blick auf „den Fall“ davon gelenkt bzw. seine Bearbeitung dadurch mit prozessiert wird. Der Beitrag geht der Frage nach, welche mit Differenz verbundenen problematischen Effekte in Prozessen der Hilfeplanung zum Tragen kommen und wie ein differenzsensibles Fallverstehen weiterentwickelt werden kann.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Susanne Gerner

Evangelische Hochschule Darmstadt

susanne.gerner@eh-darmstadt.de

Kommunale Teilhabepanung

Die Sozialgesetzbücher kennen lediglich eine Planungsverpflichtung der Sozialleistungsträger, die nach dem SGB I darauf hinzuwirken haben, dass „die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 17). Der Planungsauftrag wird in den einzelnen Sozialgesetzbüchern höchst unterschiedlich ausgestaltet. Dies begünstigt eine spezialisierte, auf die gesetzlichen Vorgaben begrenzte, Wahrnehmung des kommunalen Planungsauftrages. Zugleich ist jedoch festzustellen, dass Kommunen aufgrund ihrer Problemwahrnehmungen zum einen planerisch tätig werden, obwohl kein eindeutiger Planungsauftrag besteht (z.B. Seniorenplanung, Teilhabepanung) und zum anderen nach Möglichkeiten von integrierenden Planungsprozessen suchen (z.B. eine integrierende Sozialplanung, Sozialraumplanung, Bildungsplanung oder Planungen im Kontext des demografischen Wandels). Für solche Planungen ist kennzeichnend, dass damit auch in Aufgabenbereichen geplant wird, die nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen. Diese Aktivitäten können gesetzliche Aufgaben integrieren, stützen sich aber auf den sehr viel offeneren Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge. Vor dem Hintergrund der Inklusionsdiskussion kann sich auch die Planung im Sozialbereich nicht auf eine Angebotsplanung begrenzen, sie muss vielmehr die Bedingungen im Gemeinwesen in den Blick nehmen, in denen soziale Problemlagen zur Ausgrenzung und Benachteiligung führen. Eine an Inklusion orientierte Planung kann sich an dem Leitbegriff des inklusiven Gemeinwesens orientieren. Es handelt sich um einen programmatischen und strategiefähigen Begriff dafür, Bedingungen im örtlichen Gemeinwesen zu schaffen, die es allen Menschen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt in Bezug zu den üblichen gesellschaftlichen Systemen und Organisationen zu führen, sowie Zugehörigkeit zu erleben und Anerkennung zu finden. Dies bietet die Chance, Ansätze der integrierenden Planung aufzunehmen und eine übergreifende Perspektive auf der Ebene der kommunalen Entwicklungsplanung, der Ressortplanung und der Fachplanung zu verankern.

Kontaktaten:

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

Universität Siegen

rohrmann@zpe.uni-siegen.de

Martina Richter

Familienwissenschaftliche Perspektiven auf Inklusion – Zum vernachlässigten Blick auf Familien als Akteure

Eine enge Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule gilt im Kontext von Inklusion als notwendige Voraussetzung und Gelingensbedingung. Kinder, Jugendliche und ihre Familien als die eigentlichen Adressaten dieser Zusammenarbeit geraten jedoch in diesem institutionellen Gefüge in ihrer Positionierung und Perspektive bisher zu wenig systematisch in den Blick. Dabei sind sie we-

sentliche Akteure der Inklusion in Schule und Kinder- und Jugendhilfe. In dem Vortrag wird diese Lücke aufgegriffen und aus familienwissenschaftlicher Perspektive analysiert und reflektiert, wie Familie in gegenwärtigen Inklusionsdebatten verhandelt und institutionell konstituiert wird.

Besondere Aufmerksamkeit kommt hierbei auch aktuellen gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu, die derzeit u.a. das Gefüge aus öffentlicher und privat-familialer Erziehung, Bildung und Sorge verschieben und die Notwendigkeit einer systematischen Neukonstitution des Forschungs- und Handlungsfelds Kinder- und Jugendhilfe und Schule sichtbar werden lassen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Martina Richter

Universität Duisburg-Essen

martina.richter@uni-due.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.5

Raum 04.1.007

Mythos, Utopie oder Paradox? Inklusion zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Moderation: Prof. Dr. Benjamin Benz & Prof. Dr. Ronald Kurt

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

benz@efh-bochum.de; kurt@efh-bochum.de

Carola Kuhlmann

Inklusion zwischen Armutsbekämpfung und Behindertenrechten – der Masterstudiengang ‚Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung‘

Seit 2008 existiert an der Evangelischen Fachhochschule Bochum der o.g. Studiengang, der das Ziel hat, Absolvent_innen des Sozialwesens auf Masterniveau zur interdisziplinären konzeptionellen und projektbezogenen Arbeit in allen Feldern der Sozialen Arbeit zu befähigen, insbesondere in der Erziehungs- und Familienhilfe, der Schulsozialarbeit und dem Gesundheitswesen.

Übergreifende leitende Orientierung ist dabei, die soziale Teilhabe von benachteiligten Menschen zu fördern. Die Studierenden sollen lernen, welche Interventionen zur Überwindung von Lebenslagen der Armut und Ausgrenzung für unterschiedliche Zielgruppen und Problemlagen konzeptionell zu entwickeln und wie sie vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zu evaluieren sind.

Kernstück des Masters ist ein in Gruppen erarbeiteter Lehr-Forschungsbericht, der je nach arbeitsfeldbezogener Interessenlage über zwei Semester erstellt wird.

Dabei hat sich in den letzten Jahren - im Zuge der Inklusionsdebatte - gezeigt, dass immer mehr Studierende den Interessenschwerpunkt der Behindertenarbeit wählten. Ohne den Fokus auf Armutsfragen zu vernachlässigen, hat sich ein zweiter Schwerpunkt gebildet, der Benachteiligung vor allem aus der Behinderungsperspektive betrachtet, ohne aber andere Formen von Benachteiligung (Geschlecht, Migration, Schicht) außer Acht zu lassen. Den größten Schwerpunkt der Projekte bildete aber die Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt, stationäre Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit).

Im Lauf der letzten Jahre sind wir im Masterstudiengang damit immer mehr in die allgemeine politische Diskussion um inklusive Schulen, aber auch andere Institutionen (Kindergärten, Behörden, Sportvereine etc.) geraten (vgl. dazu die entsprechenden Indexe für Inklusion). In vielen Lehr-Forschungsprojekten wurde an einer Vielzahl von Interviews, Fragebögen und Beobachtungen in den genannten Bereichen deutlich, wie paradox, widersprüchlich, komplex und aufwändig die Umsetzung inklusiver Orientierungen in der Praxis ist und welche räumlichen, sozialen und emotionalen Dimensionen das Thema umfasst. In manchen Fällen wurde deutlich, wie etablierte Standards der Förderung von Menschen aufgelöst werden zugunsten einer "inklusive Lösung", die sich zunehmend als Mythos, manchmal als Lüge entpuppt (vgl. Entwicklung der Inklusion von Lernbehinderten in Gymnasien). Unsere praxisnahe Forschung war und ist dabei in der Lage, diese Widersprüchlichkeiten und ungelösten Probleme, auch die Missverständnisse aufzudecken.

Andererseits zeigt sie aber auch gelungene Projekte und gute konzeptionelle Wege der Inklusionsförderung auf (vgl. Masterthesis Loke).

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Carola Kuhlmann

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

kuhlmann@efh-bochum.de

Uwe Becker

Inklusion – Anmerkungen zur moralischen Durchsetzungskraft einer Leitmetapher

Die Debatte um Inklusion hat seit der 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) deutlich an Popularität gewonnen. Auffällig ist, dass hier oftmals das Bild einer dichotomen Gesellschaft bemüht wird, in der es angeblich ein „Dinnen“ und „Draußen“ gibt. Inklusion gewinnt in dieser Konstruktion den Charakter eines „heiligen Projekts“, durch das Menschen mit Behinderungen Aufnahme finden sollen *in* die Gesellschaft. Es gibt aber keine Exklusion *aus* der Gesellschaft. Allerdings bestehen *innerhalb* jener Gesellschaft, die inklusionslyrisch penetrant dazu einlädt, in ihr „mitzumachen“, massive Ausgrenzungsprozesse. Diese zu beseitigen hieße, die Gesellschaft so zu transformieren, dass ihre Zentrierung auf Erwerbsarbeit und die Normierungen der leistungszentrierten Bildungsinstitutionen durchbrochen werden. Die Tatsache, dass die BRK eine völkerrechtliche Vereinbarung darstellt, lässt zudem völlig ungeklärt, welche individuell einklagbaren Rechte daraus für Menschen mit Behinderungen erwachsen. Eindeutig ist, dass die verstärkte Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen beispielsweise innerhalb des Regelschulsystems oder auch des Arbeitsmarktes eine Reihe von rechtlichen, insbesondere auch sozialrechtlichen Absicherungen verlangt und zudem durch erkennbare finanzielle Ressourcen basiert sein muss. Diesbezüglich ist aber wenig politische Substanz erkennbar. Im Gegenteil drängt sich der Eindruck auf, *dass das Thema Inklusion zunehmend entpolitisiert wird zugunsten moralischer Figuren des Appells an die Zivilgesellschaft*. Es wird eine „Kultur der Gastfreundschaft“ oder „der Achtsamkeit“ eingefordert, es werden Inklusionspreise auf Bundes- und auf Länderebene ausgelobt, Internetplattformen für innovative Ideen und Projekte in zuständigen Ministerien eingerichtet. Aber jede sozial- oder bildungspolitisch als solche originär erkennbare Maßnahme wie etwa die Einrichtung eines inklusionsorientierten, öffentlich geförderten Arbeitsmarktes wird unter den Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel gestellt. Die Soziale Arbeit muss diese politische Grenzziehung realisieren und skandalisieren, wenn sie nicht Gefahr laufen will, sie durch kleinteilige Handlungspragmatik zu verschleiern.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Uwe Becker

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

becker@efh-bochum.de

Susanne Loke

Unentdeckte Tode – Forschungsstand und -perspektiven

Unentdeckt Verstorbene sind Menschen, die Wochen, Monate, in seltenen Fällen auch erst Jahre nach ihrem Tod „entdeckt“ werden. Diese unentdeckten bzw. einsamen Tode sind ein bisher im öffentlichen wie auch politischen Diskurs, in der Forschung und in der Sozialen Arbeit vernachlässigtes Thema. Die Relevanz für die Soziale Arbeit scheint zunächst erklärungsbedürftig, geht es doch um Verstorbene, um Menschen, die keine Hilfe mehr erreichen kann. Ausgehend von der Hypothese, dass einsam Verstorbene mehrheitlich sozial Exkludierte sind, deren physischem Tod ein sozialer Tod, ein allmähliches „*Herausgestorben-Werden*“ aus den gesellschaftlichen Bezügen (Feldmann 2010², 135) vorweg geht, wird der Handlungsbedarf für alle gesellschaftlichen Akteure – auch für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit – deutlich.

In meiner Masterthesis, die sich an ein Lehrforschungsprojekt im Studiengang anschloss, habe ich die Thematik einsamer Tode aus der spezifischen Perspektive des Sozialraums betrachtet. Es ging darum – theoretisch und empirisch – zu überprüfen, ob im Fall einsam verstorbener Menschen der Prozess der sozialen Exklusion mit den jeweiligen räumlichen und sozialen Bedingungen im Zusammenhang steht. Die Untersuchung belegte dies und zeigte darüber hinaus, dass sich die inklusions- bzw. exklusionsförderlichen Wirkungen von Sozialräumen identifizieren lassen, wenn das Wechselwirkungsgefüge gesellschaftlicher (struktureller), sozialer, räumlicher und individueller Faktoren kleinräumig [unterhalb der Stadtteilebene] analysiert wird. Es zeigte sich, dass das Risiko einsamer Tode sowohl in einem beliebten Wohngebiet als auch in einem „*sozialen Brennpunkt*“ besteht. Für diese augenscheinlich gegensätzlichen Sozialräume lässt sich eine Vielzahl gemeinsamer Wirkfaktoren benennen.

Die Ansatzpunkte für die Handlungspraxis liegen in der gezielten Gestaltung dieser inklusions- bzw. exklusionsförderlichen Bedingungen mit einer „*reflexiven räumlichen Haltung*“ (Kessl & Reutlinger 2010², 29). Da die Gestaltungsmacht einzelner Beteiligten – auch der Kommune und der Sozialen Arbeit – begrenzt ist, scheint ein breites Bündnis aller im Sozialraum wirkenden und wirksamen Akteure notwendig.

Kontaktdaten:

Susanne Loke

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

sloki64@gmx.de

Carola Kuhlmann & Thomas Eppenstein

Exkludierende Inklusion – inkludierende Exklusion – Selbstinklusion. Ansprüche von wem und an wen?

Kontroversen zwischen Kritikern und Adepten des Inklusionsparadigmas in der Sozialen Arbeit werfen weitreichende Fragen zu ihrem Selbstverständnis, ihrer Forschungsorientierung und ihrer Handlungspraxis auf. Inklusion und Exklusion werden einerseits eher intuitiv als normativer Horizont im Sinne von Zugehörigkeit und Ausschluss auf Adressat_innen Sozialer Arbeit bezogen, zum anderen stellen die systemtheoretische Figur Luhmanns von Menschen als Umwelt von Kommunikationssys-

temen, postmodern inspirierte Theorieanleihen sowie differenztheoretische Reflexionen herkömmliche Adressierungen im Sinne sozialarbeiterischer Zielgruppenfixierungen auch in Frage.

In Anlehnung an Luhmann diskutierten Roland Merten und Albert Scherr bereits vor mehr als einem Jahrzehnt die Soziale Arbeit als ein sich entwickelndes „System“, das stellvertretende Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung, bzw. Exklusionsverwaltung reguliert (Merten/Scherr 2004). Soziale Arbeit ist danach zuständig für die Inklusion in andere Systeme, deren Zugehörigkeit über Lebenschancen entscheidet. „Exklusionsverdichtungen“, bzw. „Verkettungen“ von Exklusion werden demzufolge als Probleme der sozialen Ungleichheit thematisiert.

In Anlehnung an Foucault haben Anhorn u.a. Soziale Arbeit als System beschrieben, das Macht auf ihre Klient_innen ausübt und insbesondere Anpassungs- und Normalisierungszwecken dient (Anhorn/Bettinger/Stehr 2007). Durch die neoliberale „Regierungskunst“ der „Gouvernementalität“ wird der Normalisierungsdruck seit Mitte des letzten Jahrhunderts zunehmend gelockert, aber nicht aufgelöst. Er wird vielmehr in den Zwang zum Selbstzwang überführt.

Neuere Positionen setzen sich von einschlägigen Theorien ab, die menschliche Individuen und klassische Identitätskonzepte als Ausgangspunkt für eine normativ begründete sozialpädagogische Praxis betrachten, und sprechen von Kompetenzen, die es durch Bildung zu gestalten gelte und die durch „Selbstinklusion“ (vgl. Clemens 2015) den Anforderungen an Flexibilität in der Moderne mit ihren multiplen Lebensformen gerecht wird.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Carola Kuhlmann

Prof. Dr. Thomas Eppenstein

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

kuhlmann@efh-bochum.de

eppenstein@efh-bochum.de

Schulsozialarbeit unter inklusiven Bedingungen

Moderation: Prof. Dr. Nausikaa Schirilla

Katholische Hochschule Freiburg

Nausikaa.schirilla@kh-freiburg.de

Anke Spies

Schulsozialarbeit als ‚dritte Kraft‘ schulischer Inklusionsentwicklung? – Zur Positionierung eines explorierenden Handlungsfeldes in der Zusammenarbeit mit seiner anspruchsvollen Kooperationspartnerin

Als Teil multiprofessioneller Teams in schulischen Inklusionskonzepten steht Soziale Arbeit im Handlungsfeld Schulsozialarbeit in einem komplexen Kooperationsverhältnis zu den Repräsentant*innen des Handlungsortes Schule und deren institutioneller Verfasstheit. Auf der Suche nach Wegen, die institutionelle Rahmung des schulischen Lernens so zu gestalten, dass „Schwierigkeiten, auf die Schüler_innen stoßen“ (Boban & Hinz 2003, 13) als „Hindernisse für Lernen und Teilhabe“ betrachtet werden, die „in der Situation enthalten“ sind, oder „durch die Interaktion zwischen Schüler_innen und ihrem Kontext – den Menschen, Strukturen, Institutionen, Kulturen und den sozialen und ökonomischen Umständen, die ihr Leben beeinflussen“ (ebd. 14) entstehen, analysiert der Beitrag die Entwicklungsoptionen von Schulsozialarbeit als „Bündnispartnerin“ (Hinz & Boban 2013) schul- und sonderpädagogischer Fachlichkeit in unterschiedlichen Schulformen, -formaten und -stufen. Folgende Fragen stehen im Focus:

Welche Konsequenzen hat die geforderte Betonung von „Gemeinsamkeiten auch in inhaltlichen und bildungspolitischen Kontroversen“ (ebd.) für die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Schule und Schulsozialarbeit als intensivste Variante Sozialer Arbeit im schulischen Kontext? Welche administrativen Strukturzwänge und konzeptuellen Lücken sind als Ausdruck asymmetrischer Machtverhältnisse zu identifizieren?

Welchen Stellenwert hat die bildungsbiografisch stützende Absicht aller Arbeitsbereiche und Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit in Schulen, die derzeit mit ihren pädagogischen Konzepten an die strukturellen Grenzen des Inklusionsauftrags stoßen (vgl. de Boer & Spies 2014)? In welche fachliche/professionelle ‚Zwickmühle‘ bringen die schulische Inklusionsagenda und die Deutungsmacht von Schule das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit? Welche Rolle spielen die unterschiedlichen Arbeitsstrukturen und Problemverständnisse der beteiligten Institutionen, die von verschiedenen Erwartungen und unterschiedlichen stillschweigenden Übereinkommen oder Verhaltensweisen (vgl. Weick & Sutcliff 2010, 122) ausgehen?

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Anke Spies

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

anke.spies@uni-oldenburg.de

Bettina Bretländer

Schulsozialarbeit in inklusiven Schulkontexten – (k)ein Thema?!

Betrachtet man den Fachdiskurs zur Umsetzung von Inklusion in Schulen im Kontext der (schulischen) Integrations- und Inklusionsforschung, so gilt die multiprofessionelle Zusammenarbeit als ein zentrales Gelingenskriterium. Bei näherer Betrachtung jedoch zeigt sich, dass unter multiprofessioneller Zusammenarbeit fast ausschließlich die Kooperation zwischen Regel- und Sonderschulpädagogik verstanden wird. Nur in Einzelfällen taucht die Sozialpädagogik bzw. andere pädagogische Fachrichtungen oder sogar die Schulsozialarbeit im engeren Sinne als relevante Größe auf. Betrachtet man aktuelle Fachdiskurse innerhalb der Schulsozialarbeit, so wird das Thema Inklusion auch eher nur am Rande thematisiert. Dass die Schulsozialarbeit bei der Umsetzung von inklusiven Strukturen und Praktiken eine zentrale Rolle einnehmen kann und sollte, wird im Vortrag grundlegend beleuchtet.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Bettina Bretländer

Frankfurt University of Applied Sciences

bretlaen@fb4.fra-uas.de

Maik-Carsten Begemann

Der Beitrag der Schulbezogenen Schulkontexten – (k)ein Thema?!

Obwohl das Thema „Inklusion“ bereits seit längerem sowohl in der Jugendhilfe als auch im Schulwesen intensiv diskutiert wird, ist es bislang noch nicht in die Schulsozialarbeit eingedrungen. Zu vermuten ist jedoch, dass auch die Schulbezogene Soziale Arbeit – als intensivste Kooperationsform beider Systeme – Inklusion fördert. Insbesondere sind derartige Wirkungen hinsichtlich einer „Inklusiven Bildung“ zu erwarten. Diese geht – verkürzt formuliert – mit einer doppelten Forderung einher: Erstens sollen alle Menschen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten; zweitens sollen sich dazu die Bildungsinstitutionen den Eigenheiten der Menschen – und nicht umgekehrt – anpassen.

So konnte tatsächlich in einer laufenden, umfangreichen qualitativen Studie über die Bildungsleistungen von Schulsozialarbeit entdeckt werden, dass Schulbezogene Soziale Arbeit zu einer Inklusiven Bildung in einem bewusst weit gefasst Sinne beiträgt: Sie ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ungleichen persönlichen, sozialen, ökonomischen usw. Voraussetzungen – die Teilhabe nicht nur an schulischer Bildung, sondern gerade auch an nonformalen Bildungsgelegenheiten und informellen Lernwelten.

In dem Vortrag wird vor dem Hintergrund aktueller bildungs-, sozialisations- und modernisierungstheoretischer Annahmen zunächst ausführlich veranschaulicht, mit welchen Strategien bzw. auf welche Art und Weise die Schulsozialarbeit Inklusive Bildung nachhaltig fördert. Gleichzeitig wird verdeutlicht, warum gerade die Schulsozialarbeit zur Forcierung Inklusiver Bildung geeignet ist. Anschließend wird dargestellt, welche Rahmenbedingungen vorliegen und welche Ressourcen genutzt werden müssen, damit Schulsozialarbeit Inklusive Bildung optimal fördern kann. Abschließend soll diskutiert werden, warum und wie Schulbezogene Soziale Arbeit auch in Zukunft einen nachhaltigen Beitrag zur immer wichtiger werdenden Inklusiven Bildung leisten wird.

Kontaktdaten:

Dr. Maik-Carsten Begemann

Hochschule Düsseldorf

maik.begemann@hs-duesseldorf.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.7

Raum 04.E.002

Sozialraum: Die vernachlässigte Dimension des Inklusionsdiskurses

Moderation: Prof. Dr. Stefan Borrmann

Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

stefan.borrmann@haw-landshut.de

Michael May

Die räumliche Gestalt von Exklusion und Inklusion

Michel Foucault hat historisch drei Gestalten von Raum unterschieden. Seine Begriffe von „Verortungsraum“, „Raum der Relationen“ und „Raum der Ausdehnung“ sollen als systematische Analyse-kategorien rekonstruiert werden, um sie dann für die Untersuchung der räumlichen Gestalten von Exklusion und Inklusion in der Behindertenhilfe fruchtbar zu machen. Einerseits werden diese Begriffe auf die entsprechenden Verhältnisse in den Spezialeinrichtungen der Behindertenhilfe als Institutionen der „inkludierenden Exklusion“ (Stichweh) bezogen. Darüber hinaus werden aber auch die Veränderungen und Kontinuitäten im Zuge gegenwärtiger Enthospitalisierungsbemühungen in den Blick genommen, die unter einem ganz anderen, emphatisch aufgeladenen Begriff von „Inklusion“ firmieren. Auf beide Gestalten der sogenannten Behindertenhilfe bezogen werden mit dem Begriff des „Verortungsraumes“ die jeweils vorgenommenen Zuweisungen und Überwachungen bestimmter funktionaler Räume fokussiert. Mit dem Begriff eines „Raumes der Relationen“ werden sowohl die Verhältnisse zwischen Personal und Insassen in den klassischen Anstalten „inkludierender Exklusion“ analysiert, wie auch in den neuen, durch die Inklusions-Programmatik der Behindertenrechtskonvention angestoßenen Enthospitalisierungsprojekten. Schließlich wird der „Raum der Ausdehnung“ als ein im Sinne Lefebvres „u-topischer“ bestimmt, der im Zuge eines von der Behindertenrechtsbewegung eingeforderten emphatischen Programmatik von Inklusion nun seiner Verwirklichung entgegengebracht werden soll. „Sozialpädagogisches Ortshandeln“ im Sinne Michael Winklers kann als Bedingung der Möglichkeit gelesen werden, solche bisher u-topischen „Räume der Ausdehnung“ für die bis dato von der Gesellschaft behinderten Menschen zu erschließen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michael May

Hochschule Rhein Main

Michael.May@hs-rm.de

Monika Alisch

Sozialräumliche Perspektiven jenseits des herrschenden *Inklusions*-Diskurses

Der paradigmatisch geführte Fachdiskurs zur Inklusion und die daraus abgeleiteten sozialen Praxen sind bisher kaum darauf gerichtet, den jeweils „zu Inkludierenden“ Gelegenheiten zu geben, selbst die räumlichen wie sozialen Rahmenbedingungen zu benennen, die notwendig wären, um *ihre* Bedürfnisse und Ansprüche zu artikulieren. Ein Ansatz von *Sozialraumentwicklung*, der unabhängig vom gegenwärtigen Inklusionsdiskurs entstanden ist, richtet sich deshalb auf partizipative, dialogische Prozesse, die räumlich und sozial einen solchen Rahmen schaffen, in dem im Anschluss an Nancy Fraser eine „Politik der Bedürfnisinterpretation“ möglich wird. Solche Prozesse der Sozialraumentwicklung im konkreten Praxiszusammenhang sind zu ergänzen durch eine *Sozialraumorganisation*, die sich durchaus jenseits geografischer Vorstellungen von Raum an den unterschiedlichen Formen von Raumnutzung und Raumeignung innerhalb von vermeintlich nach einem Merkmal homogener sozialer Gruppen orientiert. In einer professionellen Sozialraumarbeit sind entsprechende demokratische Aushandlungsprozesse zwischen den unterschiedlichen (gleichberechtigten) Gruppen zu organisieren und zu moderieren (nach dem Prinzip der Allparteilichkeit). Beispiele, wie solche Prozesse ineinandergreifender Sozialraumentwicklung und -organisation gelingen können, gibt es – bisher eher vereinzelt – innerhalb einer Sozialraumarbeit mit als behindert etikettierten Menschen durchaus.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Monika Alisch

Hochschule Fulda

Monika.Alisch@sw.hs-fulda.de

Sascha Facius

Exklusion durch Gentrifizierung: der blinde Fleck der Sozialen Arbeit

Die Fragestellung nach Perspektiven und Positionen der Sozialen Arbeit zum Konzept Inklusion benötigt auch den Diskurs um die sozialräumliche Dimension der Ausgrenzung. Im urbanen Raum gibt es wohl kaum dramatischere Exklusionsprozesse gegenüber benachteiligten Bevölkerungsgruppen als durch Gentrifizierungsprozesse ausgelöst [siehe zum Beispiel: Atkinson and Wulff, 2009, Huismann, 2013, Newman and Wyly, 2006]. Dabei stellt die Auseinandersetzung mit Verdrängungsprozessen durch Gentrifizierung nicht nur ein Problemfeld zeitgenössischer Sozialer Arbeit dar, sondern verändert den Sozialraum Innenstadt nachhaltig und exklusiv. In der Konsequenz muss sich die Soziale Arbeit erneut in sozialpolitische Diskurse um Ghettoisierung und dem Mythos des sozialen Mix einbringen und eine klare Position zum Thema Verdrängung durch städtische Aufwertungsprozesse entwickeln [Holm, Andrej (2009), Kapphan, Andreas (2002)]. Die Notwendigkeit der Debatte um angemessenen Wohnraum in innerstädtischen Bereichen wird des Weiteren deutlich, betrachtet man

die jüngsten Zahlen an Zwangsräumungen in Berlin [Berner, Holm und Jensen, 2015]. Dies sind nur einige wenige Beispiele die die Dringlichkeit um eine ausführliche Diskussion der Sozialen Arbeit um Gentrifizierungsprozesse und deren Auswirkung für Individuen, aber auch der Gemeinwesenarbeit in innerstädtischen Bereichen, zu verdeutlichen. Vortragsgegenstand ist daher, Beispiele für Bewältigungsstrategien aufzuzeigen und eine Auseinandersetzung darüber zu führen, was Gentrifizierung und damit einhergehende Exklusion für soziale Unterstützungsleistungen heißt. Im Konkreten soll im Vortrag der Begriff der Gentrifizierung kritisch beleuchtet werden und aktuelle Exklusionsdynamiken in Großstädten durch innerstädtische Aufwertung und Wohnungsknappheit empirisch dargestellt werden. Im Folgenden wird der Vortrag anhand von zwei Beispielen Bewältigungsstrategien der von Verdrängung bedrohte Bevölkerungsgruppen aufzeigen und eine Auseinandersetzung darüber führen, was die Exklusionsprozesse für soziale Unterstützungsleistungen heißt.

Kontakt Daten:

Sascha Facius

Humboldt Universität Berlin

sascha.facius@hu-berlin.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.8

Raum 05.2.037

Inklusion und Gesundheit

Moderation: Maike Schröder

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Maike.Schroeder-Lueders@haw-hamburg.de

Katharina Rauh & Angela Schickler & Klaus Fröhlich-Gildhoff

Förderung von Gesundheit und sozialer Teilhabe im regionalen Netzwerk

Als eine von fünf Gewinnerregionen der Ausschreibung „Gesundheits- und Dienstleistungsregionen von morgen“ des Bundesministerium für Bildung und Forschung widmet sich das Präventionsnetzwerk Ortenaukreis (PNO) der Prävention und Gesundheitsförderung von Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren und deren Familien. PNO stützt sich dabei auf drei Säulen: die Förderung der körperlichen und der seelischen Gesundheit sowie der sozialen Teilhabe.

Zur Erreichung dieses Ziel geht PNO zweigleisig vor: Zum einen wird eine kommunale Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention durch ein systematische Netzwerk realisiert, das Akteure des Gesundheits-, Bildungs- und Jugendhilfesystems umfasst. Leitprinzip dabei ist „zentral planen - regional handeln“, um so Maßnahmen der universellen Prävention umzusetzen, soziale Teilhabe zu realisieren und effektive Strukturen selektiver und indizierter Prävention zu schaffen.

Zum anderen profitieren insgesamt 50 Bildungsinstitutionen (Kindertageseinrichtungen, Grund- und Förderschulen) im Landkreis von einem Organisationsentwicklungsprozess hin zur gesundheitsförderlichen Einrichtungen. Dieser 18monatige Prozess umfasst sechs Weiterbildungsbausteine und ergänzende Coachings durch speziell geschulte Prozessbegleiterinnen.

Während der vierjährigen Laufzeit werden zudem bestehende Angebote der Gesundheitsförderung systematisch miteinander verzahnt und Lücken in der Unterstützungsstruktur geschlossen; es stehen Finanzmittel zur Verfügung um bedarfsorientierte Angebote umzusetzen. Auf der Jahrestagung können erste Ergebnisse der umfangreichen Begleitevaluation berichtet werden. Diese umfasst u.a. ein Wartelisten-Kontrollgruppendesign mit Follow-up-Erhebung in den Bildungseinrichtungen mit formativen Evaluationskomponenten der Prozessbegleitung und Analysen zu Netzwerkaufbau und -managements.

Kontaktdaten:

Katharina Rauh

Angela Schickler

Evangelische Hochschule Freiburg

Präventionsnetzwerk Ortenau

krauh@eh-freiburg.de

angela.schickler@ortenaukreis.de

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff
Evangelische Hochschule Freiburg
froehlich-gildhoff@eh-freiburg.de

Winfried Effelsberg

Inklusion durch Übersehen: die Dunkelziffer der psychischen Krankheiten

Inklusion ist für die Soziale Arbeit ein Schlüsselbegriff. Sie wird hier nicht als bewusstes und aktives soziales Miteinander verstanden, sondern als unhinterfragtes Eingebundensein im sozialen Gefüge, als selbstverständliches Zusammenleben. Im Vortrag wird argumentiert, dass viele psychisch kranke Menschen inkludiert sind und bleiben, weil ihre Probleme *nicht* wahrgenommen oder *nicht* thematisiert werden. Epidemiologische Studien zeigen, dass ca. ein Drittel der deutschen Bevölkerung an einer psychischen Krankheit erkrankt. Dieses Ausmaß ist nicht sichtbar. Die Dunkelziffer wird mit einer Reihe von Faktoren erklärt, zum Beispiel:

- viele Kranke, Angehörige und Fachleute erkennen eine Krankheit nicht, mangels Wissen oder mangels genauer Beobachtung
- Symptome werden bewusst oder unbewusst verborgen, somatisiert oder toleriert, aus Scham, aus Diskretion, aus Angst, aus weltanschaulichen Gründen wie Individualismus, Nächstenliebe oder antipsychiatrischen Vorbehalten, aus mangelndem Engagement oder Mangel an Ressourcen

Hohe Dunkelziffern finden sich beispielsweise bei Angst- und Zwangserkrankungen, Depressionen, Abhängigkeitserkrankungen, Essstörungen (vor allem Bulimie), Sexualstörungen, Schlafstörungen, Persönlichkeitsstörungen, beginnender Schizophrenie (Prodromalstadium) und Autismus – Spektrum – Störungen. Teilt man die psychiatrischen Symptome in Positivsymptome (Plussymptome) und Negativsymptome (Minussymptome) ein, so führen die Positivsymptome eher dazu, dass die Krankheit sichtbar wird. Negativsymptome können Jahre und Jahrzehnte unerkannt bleiben. Positive Konsequenz der „Inklusion durch Übersehen“ ist eben diese Inklusion. Negativ ist zum Beispiel, dass keine Therapie die Leiden mindert und das Sozialgefüge entlastet. So kommt es auch zu den zahlreichen von der Umgebung völlig unerwarteten Suiziden und zu den Amokläufen vor allem jüngerer Männer. Ein Beispiel, das viele der hier aufgeführten Faktoren beleuchtet, ist der erweiterte Suizid des Germanwings-Kopiloten, der sein Flugzeug in eine Felswand steuerte. Die Soziale Arbeit sollte dieses wissenschaftliche und praktische Problem und damit die Ambivalenz des „Outens“ stets vor Augen haben.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Dr. Winfried Effelsberg
Katholische Hochschule Freiburg
winfried.effelsberg@kh-freiburg.de

Ulrike Kuhn

Ergebnisse einer quantitativen Studie zur (Versorgungs-) bedarfserhebung bei älteren Drogenabhängigen als Grundlage für die Entwicklung eines altersspezifischen, inklusionsorientierten und fallbezogenen Case Management Ansatzes

Hintergrund: Ältere Drogenabhängige sind aufgrund individueller Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen potentiell besonders von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht (Kronauer, 2002). Sie sind nicht nur in erheblichem Ausmaß gesundheitlich und psychosozial belastet sind, sondern auch früher als andere von altersbedingten Problemen wie Multimorbidität und Mobilitätseinbußen betroffen. Um die Versorgungssituation dieser Zielgruppe nachhaltig verbessern zu können, wurde ein spezifischer Case Management-Ansatz entwickelt, um insbesondere auf Einzelfallebene eine bedarfsorientierte Hilfeplanung erreichen zu können. Dieses wurde u.a. auf der Grundlage einer quantitativen Querschnittanalyse zur Lebenssituation älterer Drogenabhängiger entwickelt, deren Ergebnisse in diesem Beitrag vorgestellt werden sollen.

Methode und Ergebnisse: Mit Hilfe von Interviews wurden an drei ausgewählten Standorten (Köln/Düsseldorf; Koblenz und Frankfurt) 108 Klienten zu Dimensionen gesundheitsbezogener Lebensqualität, der psychosozialen Situation sowie zum Pflegebedarf befragt. In Hinblick auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität zeigt sich, dass unsere Probanden in allen Bereichen deutlich schlechtere Werte als die Allgemeinbevölkerung aufweisen. Im Kollektiv betrachtet, sind die befragten Personen insgesamt als psychisch auffällig einzustufen, insbesondere im Bereich der somatoformen Beschwerden. Bei Betrachtung des Pflegebedarfes (motorische Fähigkeiten) zeigt sich, dass: über 80% unserer Stichprobe den Zustand kompletter Selbständigkeit aufweisen.

Schlussfolgerung: Die Darstellung der multiplen Bedarfe hat gezeigt, dass die Betroffenen besser erreicht und in weiterführende Hilfen vermittelt werden müssen, was den sinnvollen Einsatz des Handlungskonzepts Case Management begründet. In einem nächsten Schritt soll überprüft werden, ob dadurch eine verbesserte Versorgungssituation dieser Zielgruppe erreicht werden kann.

Kontaktdaten:

Dr. Ulrike Kuhn

Katholische Hochschule NRW

u.kuhn@katho-nrw.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.9

Raum 05.3.005

Inklusion unter transnationale Perspektive

Moderation: Prof. Dr. Barbara Thiessen

Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Barbara.Thiessen@haw-landshut.de

Yvette Völschow & Silke Birgitta Gahleitner & Katharina Gerlich & Mascha Körner

Opfer von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung: Inklusion, Integration oder „nur“ Rettung?!

Der Inklusionsbegriff wird im Vergleich zum - beispielsweise bei Migration genutzten - Integrationsbegriff i.d.R. spezifischer bei Personen mit Behinderungen genutzt (vgl. Schwalb/Theunissen 2009: 7). Neben der Integrationsaufgabe benachteiligter Personen, ist die soziale Inklusion jedoch Ziel für fast alle Aufgabenbereiche Sozialer Arbeit (vgl. Seifert 2013). Auch wenn sich in der Sozialen Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung (MHS) z.B. durch Traumatisierungen zuweilen deren Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten so eingeschränkt zeigen können, dass diese AdressatInnen einer entsprechend engen alltagpraktischen Unterstützung bedürfen, und auch wenn sich in bestimmten Opfergruppen von MHS Betroffenen Personen mit enormen Lernschwierigkeiten finden, gelten sie i.d.R. nicht und schon gar nicht vorrangig als Menschen mit Behinderungen. Vor dem Nachdenken über soziale Inklusion werden bei ihnen vielmehr noch existenzielle Fragen (nach physischer Sicherheit und körperlicher sowie seelischer Gesundheit) relevant. Ist die physische Bedrohungslage gebannt, ergibt sich für die meist ausländischen Opfer – 50% der Opfer von Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung stammen aus Bulgarien und Rumänien und 6% aus afrikanischen Staaten (vgl. BKA 2013: 5) - aber oft der Wunsch, in Deutschland zu bleiben. Dann stellt sich für aus ‚Drittstaaten‘ stammende Betroffene mit der aufenthaltsrechtlichen die fundamentale Frage der Chance auf die formale Möglichkeit sozialer Inklusion. Wenn nach Erfüllung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen eine auf Integration und Inklusion ausgerichtete Soziale Arbeit einsetzt, braucht diese jedoch ein auf die besonderen Situationen und Bedarfe der Betroffenen abgestimmtes Profil. Im Vortrag wird dieses Profil - neben der für die Soziale Arbeit wichtigen kritischen Betrachtung des Inklusionsbegriffes - an konkreten Fallbeispielen der Arbeit mit Opfern von MHS vorgestellt und diskutiert.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Yvette Völschow

Universität Vechta

yvette.voelschow@uni-vechta.de

Prof. Dr. Silke Birgitta Gahleitner

Donau-Universität Krems

sb@gahleitner.net

Dr. Katharina Gerlich

Donau-Universität Krems

katharina.gerlich@donau-uni.ac.at

Mascha Körner

Universität Vechta

Mascha.Koerner@uni-vechta.de

Babette Rohner

Die Beratungsfeldanalyse (BeFeA)

In diesem, das Panel abschließenden Vortrag wird die Beratungsfeldanalyse mit Bezug auf das bisher Gesagte vorgestellt. Durch die Einführung in die Beratungsfeldanalyse soll verdeutlicht werden, wie hilfreich es ist, sich sehr genau die gesellschaftlichen, institutionellen und fachlichen Rahmenbedingungen einer sozialarbeiterischen Beratung anzugucken. Der Fokus der Analyse liegt auf den Bedingungen und Umständen, innerhalb derer die Person handeln muss, die beraten werden will oder die zu der Beratung verpflichtet wurde.

Angeregt durch die vielfältigen Machtbeziehungen, die Michel Foucault mit seinen historischen Analysen europäischer Gesellschaften für unsere heutige Gesellschaft aufgezeigt hat, werden in der Beratungsfeldanalyse machtanalytisch die Spielräume der Sozialarbeitenden in *thematisch* besonders schwierigen Beratungen herausgearbeitet. Diese Beratungsthemen sind Teil gesellschaftlicher Unruheherde (Foucault 1977), was bedeutet, dass es sich um unabgeschlossene, widersprüchliche und intensiv diskutierte Themenfelder handelt. Dazu gehören auch die restriktiven Politiken, die dem Gedanken der Inklusion widersprechen können und die in den vorausgegangenen Vorträgen genauer beschrieben wurden.

Die Beratungsfeldanalyse bezieht sich ganz konkret auf die Beschränkungen und Möglichkeiten sozialarbeiterischer Praxis. Die Beschränkungen bekommen im Rahmen des Inklusions-Auftrages ein besonderes Gewicht, denn sie verweisen darauf, dass Soziale Arbeit nicht nur einen beraterischen Auftrag gegenüber Ratsuchenden hat. Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Soziale Arbeit sollte es auch als ihre Aufgabe ansehen, „die“ Gesellschaft zu beraten. Denn niemand weiß so genau wie die Sozialarbeitenden in der Praxis, welche Auswirkungen die verschiedenen Politiken und die daraus resultierenden Gesetze auf die Betroffenen haben.

Kontakt Daten:

Dr. Babette Rohner

Ban Ying e.V.

rohner@ban-ying.de

Stefanie Sauer

Professionelles Handeln und Inklusion bei Internationalen Adoptionen

Der Vortrag thematisiert am Beispiel von Adoptivfamilien, die ein Kind im Ausland adoptiert haben, die Bewältigung von Fremdheit und Diversität in Familien und die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Integration des Kindes in die Familie und die deutsche Gesellschaft.

Die Adoption eines Kindes im Ausland ist für Eltern und Kinder mit vielen bürokratischen, rechtlichen und psychosozialen Herausforderungen verbunden. Die meisten Adoptivkinder sind gesundheitlich belastet und müssen mindestens zwei Trennungen bewältigen: Die Trennung von vertrauten Menschen und die Trennung von ihrem Heimatstaat, dessen Sprache und Kultur. Die Adoptiveltern sind gefordert, eine sichere Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Sie müssen die Kinder bei der Bewältigung von Fremdheitserfahrungen aufgrund von Hautfarbe, Ethnie und fehlender biologischer Zugehörigkeit sowie damit zusammenhängenden potentiellen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen unterstützen. Die Ergebnisse einer von der Autorin geleiteten qualitativen Studie mit 30 Adoptiveltern und -kindern zeigen, dass Adoptivfamilien zur Sicherstellung des Wohles ihrer Kinder vielfältige, diversitätssensible und vor allem professionelle Unterstützung benötigen. Adoptivfamilien mit einem Kind aus dem Ausland fühlen sich allerdings von Fachkräften häufig alleingelassen, was wiederum auf die rechtlichen und bürokratischen Besonderheiten von Internationalen Adoptionen zurückzuführen ist.

In diesem Beitrag sollen auf der Basis von Ergebnissen der im Rahmen des Forschungsvorhabens durchgeführten qualitativen Befragung von Adoptiveltern, Adoptivkindern sowie Expertinnen und Experten die Dilemmata und Grenzen der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Unterstützung von Adoptivfamilien sowie die Strategien von Adoptiveltern kritisch reflektiert werden. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, inwieweit professionelles sozialarbeiterisches Handeln Ausgrenzungserfahrungen begünstigen oder reduzieren kann.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Stefanie Sauer

Evangelische Hochschule Berlin

s.sauer@eh-berlin.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.10

Raum 04.E.034

Inklusion, Behinderung und Teilhabe

Moderation: Prof. Dr. Carla Wesselmann

Hochschule Emden Leer

carla.wesselmann@hs-emden-leer.de

Anne Bihs

Gesellschaftliche Inklusion marginalisierter junger Menschen als Auftrag Sozialer Arbeit und Sonderpädagogik

Von struktureller Ungleichheit betroffene junge Menschen sind mehrheitlich von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Dies äußert sich neben materiellen Mangelerfahrungen in verwehrten oder begrenzten Zugängen zu (Schul-)Bildung, Gesundheit, (gesellschaftlich akzeptierten) sozialen Netzwerken, Freizeit, Kultur und gesellschaftlich-politischen Entscheidungsprozessen. Zahlreiche empirische Befunde lassen diese Marginalisierungsprozesse bei den Zielgruppen der Sozialen Arbeit sowie der (außer-)schulischen Sonderpädagogik sichtbar werden. So werden Kinder von Eltern, die vergleichsweise niedrige Bildungsabschlüsse aufweisen, überproportional häufig zu Förderschulen zugewiesen (vgl. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2013) und insgesamt weisen die Lebensläufe und Bildungsbiografien junger Menschen, die in Armut aufwachsen, deutlich mehr Brüche auf als diejenigen von Kindern und Jugendlichen, die in materiell gesicherten Verhältnissen leben (vgl. AWO-ISS 2013).

Zur Förderung der gesellschaftlichen Inklusion der betroffenen jungen Menschen braucht es angesichts dieser Situation nicht nur Individuum bezogene Ansätze, die Resilienz beim Einzelnen aufzubauen versuchen. Vielmehr muss sich der Blick in der Sozialen Arbeit und der Sonderpädagogik auf den Abbau sozialer Ungleichheit richten. Damit erhalten beide Professionen einen politischen und anwaltschaftlichen Auftrag bezogen auf ihre junge Zielgruppe. In diesem Beitrag soll den Fragen nachgegangen werden, wie dieser Auftrag inhaltlich auszugestalten ist und welche pädagogischen Arrangements für die Förderung und Inklusion marginalisierter junger Menschen denkbar wären. Dies wird beispielhaft an einem Bildungskonzept für junge Menschen im Jugendarrest skizziert. Diskutiert werden soll auch, ob die Soziale Arbeit und die Sonderpädagogik durch Zielgruppen spezifische Angebote selbst zur Stigmatisierung ihrer Klientel beitragen und inwieweit ihre Definitionsmacht im Kontext „sozialer Abweichung“ Ausgrenzungsprozesse festigt.

Kontaktdaten:

Dr. Anne Bihs

Universität zu Köln

anne.bihs@uni-koeln.de

„Ich sehe was, was du nicht siehst...“ Zur Inklusion von gehörlosen Menschen

Das Thema der Inklusion wird in der Öffentlichkeit häufig assoziiert mit Menschen, die im Rollstuhl sitzen oder eine andere sichtbare Behinderung aufweisen. Entsprechend wird in den Medien berichtet, wenn ein neues Gebäude nicht barrierefrei gestaltet wurde oder die neuen Altglascontainer für Rollstuhlfahrer, auf Grund der hohen Einwurfhöhe, nicht nutzbar sind. Dass aber bei einer barrierefreien Gestaltung / Bauweise vielfältige andere Zielgruppen berücksichtigt werden müssen, wird häufig vergessen. In diesem Beitrag geht es aus diesem Grund um die Gruppe der Gehörlosen. Diese Personengruppe ist in der Öffentlichkeit nahezu unsichtbar und ist äußerlich, wenn überhaupt, über die Verwendung der Gebärdensprache oder das Tragen von Hörgeräten zu identifizieren. Gehörlose sind unauffällig. Diese Unauffälligkeit trägt dazu bei, dass Gehörlose und ihre Belange kaum wahrgenommen werden. Die Besonderheiten in der (Sozialen) Arbeit mit Gehörlosen und die Möglichkeiten gehörlose Menschen an einer Gesellschaft, die auf hörende Menschen ausgerichtet ist, teilhaben zu lassen, wird dieser Beitrag verdeutlichen.

Der erste Schritt der Inklusion ist die Sensibilisierung. Die Sensibilisierung für die Gehörlosenkultur, die Besonderheiten der Kommunikation und die Wünsche und Bedürfnisse von gehörlosen Menschen. Aus diesem Grund folgt eine allgemeine Einführung zur Gehörlosigkeit und Gebärdensprache. Wir stellen die Besonderheiten der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur vor, gehen kurz auf ihre geschichtliche Entwicklung ein und betrachten das Schriftsprachverständnis und den Mythos des Lippenlesens. Wir weisen auf die Wichtigkeit der Ausstattung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip in der Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen hin, dadurch werden Gehörlose z.B. beim Ausbruch eines Feuers durch ein optisches Signal gewarnt, welches das akustische Warnsignal ergänzt.

Abschließend geben wir Hinweise für die gelingende Inklusion von gehörlosen Menschen und welchen Beitrag dabei die Soziale Arbeit leisten kann – dabei berücksichtigen wir die Anregungen und Wünsche von Betroffenen zur Verbesserung der Situation von Gehörlosen, die wir, im Rahmen einer Veranstaltung, bei der Gestaltung eines „Wunschbaums“ gesammelt haben.

Kontaktdaten:

Milena Konrad

Kathrin Kluge

Sozialberatungsstelle für Gehörlose und Schwerhörige

milenakonrad@web.de

Kathrin.Kluge@caritas-duesseldorf.de

Christian Huppert

Ambulante Hilfen für behinderte Menschen – Dienste zwischen Beharrlichkeit und Inklusion im Konjunktiv

Die Dienste der Ambulanten/Offenen Behindertenhilfe sind seit den 1980er Jahren überwiegend als Familienentlastende Dienste entstanden und mittlerweile (fast) flächendeckend etabliert. Aus kleinen und innovativen Diensten wurden bis heute professionalisierte Erbringer ambulanter Leistungen für behinderte Menschen, deren Ziel nicht mehr nur die Entlastung von Familien, sondern vielmehr auch die Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe ist. Auch die Offenen Hilfen sehen sich nun seit einigen Jahren mit der Leitidee der Inklusion konfrontiert und herausgefordert, ihre Leistungen nicht nur personenzentriert sondern insbesondere auch sozialraumorientiert auszurichten. Immer häufiger wird der Ansatz der Sozialraumorientierung auch für die Behindertenhilfe nutzbar gemacht und erfordert eine Verlagerung der professionellen Haltung weg von einer umfassenden Betreuung und hin zu einer Unterstützung zur Erschließung persönlicher Netzwerke und zur Gestaltung eines persönlichen Lebensstils.

Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige blicken mit Skepsis und Zurückhaltung in Richtung eines inklusiven Gemeinwesens, zu häufig werden Grenzen und Hürden erlebt und gewinnen eine hohe Relevanz für die Gestaltung des Alltags. Auch bei Mitarbeitenden und Führungskräften verbleiben Ideen für eine innovative Weiterentwicklung – wenn überhaupt formuliert – eher vage und unkonkret im Konjunktiv. Die Idee von Inklusion bleibt überwiegend äußerlich und wird nicht als Herausforderung für das eigene Handeln strategisch integriert. Für Offene Hilfen kann darüber hinaus festgestellt werden, dass bei einer ausgeprägten Organisationskultur mehr Motivation zur innovativen Weiterentwicklung zu erkennen ist. Von den Akteuren geteilte Werte und Normen erscheinen als Nährboden für Innovation.

Kritisch zu fragen bleibt, ob Offene Hilfen als etablierte Fachdienste in der Behindertenhilfe als Motor für einen Weg zu inklusiven Strukturen dienen können und welche Anreize von außen gesetzt werden müssen, um die Dienste als vernetzte Akteure im Gemeinwesen zu gestalten.

Kontaktdaten:

Dr. Christian Huppert

Paritätischer Landesverband Nordrhein Westfalen

ch@christian-huppert.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.11

Raum 05.3.002

Inklusion über Familie, Sozialraum oder Milieu: Konkurrierende Ebenen der Teilhabe von Menschen im Alter?

Moderation: Prof. Dr. Christian Spatscheck

Hochschule Bremen

Christian.Spatscheck@hs-bremen.de

Liane Schirra-Weirich & Henrik Wiegelmann

Familiär-häusliche Versorgung von Menschen mit Demenz

Der überwiegende Anteil von Menschen mit Demenz (MmD) wird in der eigenen Häuslichkeit von nahestehenden familiären Angehörigen versorgt. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass mit der Erkrankung ein Rückgang außerfamiliärer sozialer Kontakte und der gesellschaftlichen Teilhabe einhergehen. Studien belegen zudem, dass versorgende Angehörige (vA) für MmD zentrale Bezugspersonen sind und eine bedeutende soziale Ressource darstellen. VA sind demnach für MmD ein zentrales Medium sozialer Teilhabe. Es zeigen sich aber auch Schließungsmomente des sozialen Systems Familie im Kontext der Demenzversorgung. Empirische Daten belegen, dass es unterschiedliche Typen familiärer Versorgungsarrangements bei Demenz gibt. Diese unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Angehörigenbelastung durch die Übernahme der Versorgung, sondern auch bezüglich der Bereitschaft externe informelle und formelle Unterstützungsangebote zur Entlastung in das Versorgungsarrangement einzubeziehen. Einbetten lassen sich diese Überlegungen in die theoretischen Arbeiten zum sozialen Kapital von Pierre Bourdieu und Robert Putnam. Mit Bourdieu lassen sich Öffnung und Schließung familiärer Systeme milieuspezifisch analysieren. Putnam folgend kann das soziale Kapital der familiären Versorgung die Form von bridging oder bonding social capital annehmen und dementsprechend Schließung oder Öffnung nach außen bedeuten. Auf Basis der dieser Überlegungen lassen sich Ansatzpunkte für unterstützende Dienste formulieren

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Liane Schirra-Weirich

Henrik Wiegelmann

KatHO NRW

KatHO NRW

l.schirra-weirich@katho-nrw.de

h.wiegelmann@katho-nrw.de

Bianca Rodekohl

Inklusive Quartiersentwicklung zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Ergebnisse teilhabeorientierter Planung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention gewann das Thema Inklusion und Teilhabe in allen Planungsprozessen an Bedeutung und insbesondere Kommunen sind aufgefordert, neue Wege der Teilhabe zu eröffnen. Ein weiterer – zunehmend auch politischer – Fokus wird auf die sozialräumliche Entwicklung gelegt, um wohnortnahe Versorgungsstrukturen und Kooperationen aufzubauen bzw. zu erhalten. Hierfür müssen auch die bisher stark voneinander isolierten Strukturen der Alten- und Behindertenhilfe miteinander kooperieren, um Schnittstellen nutzen zu können. Der Vortrag widmet sich zum einen dem Einsatz von GIS (Geografisches Informationssystem) als ergänzendem Instrument für die inklusive Sozialplanung, das die Möglichkeit eröffnet, kleinräumige Strukturen zu analysieren und Daten aus den Bereichen der Behinderten- und Altenhilfe zu verknüpfen. Darüber hinaus werden Methoden vorgestellt, die die Partizipation sogenannter „schwach verteilter Interessen“ gewährleisten. Im Forschungsprojekt SoPHiA (www.kathonrw.com/sophia) ist es gelungen, die Alten- mit der Behindertenhilfe im Sinne einer inklusiven kommunalen Sozialplanung für ältere Menschen zu verbinden. Die im Projekt umgesetzte Art der Kooperation und partizipativen Prozessgestaltung stellt eine Neuerung dar, die die Vorgaben der UN-BRK ernst nimmt und die Teilhabe aller ermöglichen soll. Der Beitrag zeigt auf, in wie weit der Anspruch einer inklusiven Quartiersentwicklung erfüllt werden kann, welche Faktoren Inklusion begrenzen, Exklusion befördern und warum es sich lohnt, den langen Weg in Richtung inklusives Gemeinwesen zu beschreiten. Für ihre Präsentation greifen die Autoren auf Erkenntnisse aus dem vom BMBF geförderten Projekt „SoPHiA, Sozialraumorientierte kommunale Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter“ zurück.

Kontaktdaten:

Bianca Rodekohl

KatHO NRW

b.rodekohl@katho-nrw.de

Marc Breuer

Altenhilfe in religiösen Migrantengemeinden

Die migrations- und religionssoziologische Forschung zeigt, dass sich religiöse Migrantengemeinden (z.B. russlanddeutsche Baptisten, aus der Türkei stammende Muslime) häufig zu Sozialmilieus verdichten, die milieuintern möglichst viele Formen der Inklusion gewährleisten, um dadurch anderweitige Barrieren (z.B. sprachlicher, qualifikationsbedingter oder ethnischer Art) zu kompensieren. Der Beitrag analysiert die Bedeutung „migrantischer Milieus“ (vgl. Fuhse 2014) für die Teilhabe alter und pflegebedürftiger Menschen. Im Rückgriff auf eigene Erhebungen (qualitative Interviews) wird ge-

zeigt, wie in solchen Milieus Strukturen der Inklusion für Menschen im Alter geschaffen werden. Es handelt sich z.B. um Unterstützung in Gesundheitsfragen, Treffpunkte im Quartier oder auch Wohneinheiten in der Nähe des Gemeindezentrums. Innerhalb der Milieus etablieren sich Initiativen, die gerade solche Notlagen und Unterstützungsbedarfe adressieren, die unter den Milieugehörigen anfallen. Die Form der Hilfeleistung, so zeigt der Vortrag, fällt jedoch je nach den Interessen der handelnden Akteure unterschiedlich aus. Am Beispiel von Einstellungen zur Pflege werden insbesondere drei argumentative Muster herausgearbeitet, über welche der Milieukontext für die Pflegeleistung relevant wird: Im ersten Fall soll die Pflege v.a. von Familien und nachbarschaftlichen Netzwerken geleistet werden und dort auch künftig verbleiben; der zweite Typ setzt auf eine zunehmende interkulturelle Ausrichtung bestehender professioneller Pflegedienste, wodurch diese auch für Migranten im Alter attraktiver werden; drittens lassen sich Bemühungen erkennen, professionelle Pflegedienste im Rahmen des Milieus, z.B. in Anbindung an Moscheegemeinden zu etablieren, was über die Gründung muslimischer Wohlfahrtseinrichtungen nach dem Vorbild der christlichen Kirchen realisierbar sei. Den drei Typen gemeinsam ist, dass aus dem Milieu heraus Initiativen zur sozialen Inklusion von Milieugehörigen erfolgen. Die Milieustrukturen ermöglichen einerseits lebensweltliche Unterstützung, andererseits stabilisieren sich mit solchen Angeboten immer auch die Milieustrukturen selbst. Für die Soziale Arbeit und die Wohlfahrtsverbände ergeben sich jeweils unterschiedliche Möglichkeiten der Kooperation.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Marc Breuer

KatHO NRW

m.breuer@katho-nrw.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.12

Raum 04.E.001

„... und raus bist du!“ – Ein- und Ausschlussdiskurse in Deutschland

Moderation: Prof. Dr. Michaela Köttig

Frankfurt University of Applied Sciences

koettig@fb4-fra-uas.de

Alice Blum & Larissa von Schwanenflügel & Michaela Köttig & Thomas Kunz

... und raus bist du! – Ein- und Ausschlussdiskurse in Deutschland

Im Rahmen dieses Panels sollen unterschiedliche Perspektiven auf Ein- und Ausschlussdiskurse in Deutschland betrachtet und im Hinblick auf die Positionierung in der Sozialen Arbeit untersucht werden. Eine der Perspektiven richtet sich auf das Thema Flucht und Vertreibung. Hier wird auf die Spannung eingegangen zwischen der Forderung nach der Ausweitung der Asylrechtsregelungen und einem generellen Bleiberecht bis hin zu den lauthals vorgetragenen Rufen nach Abschottung wie sie von Vertreter_innen der Pegida aber auch CSU-Politiker_innen gefordert werden. Eine weitere Perspektive wird auf den Diskurs zum Islam gelegt. Auch hier durchzieht die Debatten eine extreme Spannweite an In- und Exklusionsforderungen, die in der Veranstaltung kurz umrissen werden sollen. Beide Perspektiven sollen unabhängig diskutiert aber auch in ihren Verschränkungen angesprochen werden. Darüber hinaus wird die Frage nach der Positionierung von Sozialer Arbeit in diesem Spannungsfeld aufgeworfen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Larissa von Schwanenflügel

Frankfurt University of Applied Sciences

schwanenfluegel.larissa@fb4.fra-uas.de

Prof. Dr. Thomas Kunz

Frankfurt University of Applied Sciences

mtkunz@fb4.fra-uas.de

Alice Blum

Frankfurt University of Applied Sciences

blum@fb4.fra-uas.de

Prof. Dr. Michaela Köttig

Frankfurt University of Applied Sciences

koettig@fb4-fra-uas.de

Inklusion als strukturierende und pädagogisch-prozessuale Orientierung Sozialer Arbeit im System der Kindertagesbetreuung

Moderation: Prof. Dr. Elke Kruse

Hochschule Düsseldorf

elke.kruse@hs-duesseldorf.de

Irene Dittrich

Struktur- Orientierungs- und Prozessmerkmale für inklusive Angebote im System der Kindertagesbetreuung

Das System der Kindertagesbetreuung stellt ein Angebot der Erziehung, Bildung und Betreuung auf der institutionellen Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit und einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag für Kinder bis zum Schuleintritt bereit. Sozialpädagogische Angebote und Angebote Sozialer Arbeit reichen von der Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren mit familienunterstützenden zusätzlichen Angeboten, sozialpädagogischen Angeboten für Grundschul Kinder in Ganztagschulen als Regelangebote auf der einen Seite und ergänzenden Angeboten zur Prävention wie auch ergänzenden Hilfen zur Erziehung in der Frühförderung auf der anderen Seite. Von den Regelangeboten werden etwa 95% aller in Deutschland aufwachsenden Kinder bis zum Schuleintritt erreicht (Statistisches Bundesamt 2015, Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014) und stellen eine niedrighschwellige Angebotsstruktur für inklusive Soziale Arbeit dar. In der Landesgesetzgebung zur Kindertagesbetreuung wie auch in der Schulgesetzgebung sind strukturelle Rahmungen inklusiver institutioneller Strukturen vorgesehen, sie werden in allen Bundesländern von Bildungsprogrammen / -plänen mit empfehlendem Charakter ergänzt. Auf der Umsetzungsebene dieser Struktur- und Orientierungsmerkmale für Inklusion lässt sich allerdings ein Bedarf an evidenzbasierten Aussagen über deren konzeptioneller Gestaltung, der jeweils belegbaren Reichweite und vor allem der Wirksamkeit hinsichtlich kindlicher Entwicklung sowie Wohlbefinden in den Familien konstatieren (Dittrich 2015). Der Beitrag geht vor dem Hintergrund struktureller und ornetierender Merkmale des Sytems der Kindertagesbetreuung insbesondere auf Kriterien bester inklusiver pädagogischer Prozessqualität im Nationalen Kriterienkatalog für pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen ein (Tietze et al. im Druck). Ausgewiesen werden für den Qualitätsbereich *Individualität, Vielfalt und Gemeinsamkeit* Kriterien für Raumgestaltung, Erzieherinnen-Kind-Interaktion, pädagogischer Planung, Vielfalt und Nutzung von Material, Individualisierung und Partizipation. Es schließen sich Fragen nach erforderlichen Bedingungen für das Gelingen inklusiver Konzepte im sozialpädagogischen Handeln vor dem Hinergrund der Befunde aus der Nationalen Untersuchung der Bildung, Erziehung und Betreuung im System der Kindertagesbetreuung NUBBEK (Tietze et al. 2013) an.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Irene Dittrich

Hochschule Düsseldorf

irene.dittrich@fh-duesseldorf.de

Michaela Hopf

Sprachliche Bildung und Inklusion in frühpädagogischen Einrichtungen

Die sprachliche Bildung und Förderung von ein- und mehrsprachigen Kinder in Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor ein hoch aktuelles Thema. Bund und Länder sind engagiert, eine qualitativ hochwertige sprachliche Bildung und Förderung in frühpädagogischen Einrichtungen zu fördern mit dem Ziel, allen Kindern in der Zeit bis zum Schulbeginn eine optimale Unterstützung und Förderung ihrer sprachlichen Entwicklung im Deutschen zu ermöglichen. Die Förderung selbst wird dabei sehr unterschiedlich realisiert. Die Maßnahmen sind vielseitig in ihrer Umsetzungsdauer, Zielsetzung, methodisch-didaktischen Konzeption (additiv vs. alltagsintegriert) und sprachlicher Förderebene (vgl. Grgic & Eckhardt, 2011; Lisker, 2011; 2013; Petermann, 2015). Ergänzt werden die Bildungs- bzw. Fördermaßnahmen in den Ländern durch die Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder. Diese Sprachstanderhebungen oder –tests sollten im Idealfall der optimalen Abstimmung der Förderung auf die Bedarfe des einzelnen Kindes dienen (Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, 2013). Wird nun Inklusion nicht nur als gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderung verstanden, sondern als Grundlage eines Bildungssystems (König & Friedrich, 2014), dann ist die sprachliche Bildung grundlegend und elementar bedeutsam, um allen Kindern vergleichbare sprachliche Voraussetzungen beim Übergang in die Schule zu ermöglichen. Dies setzt voraus, dass es Sprachbildungs- und/oder –fördermaßnahmen gibt, die dazu geeignet sind, die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern nachhaltig zu verbessern. Obwohl viele Sprachförderkonzepte angeboten werden, sind nur wenige davon wissenschaftliche evaluiert (vgl. Redder et al., 2011). Im Kontext von Inklusion schließt sich darüber hinaus die Frage an, ob die Praxis der Sprachstanderhebungen bzw. Sprachdiagnostik, wie sie derzeit in den Ländern umgesetzt wird, grundsätzlich mit dem Gedanken der Inklusion verträglich ist?

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michaela Hopf

Hochschule Düsseldorf

michaela.hopf@hs-duesseldorf.de

Der Raum als Perspektive und Ressource für Inklusion in der Sozialen Arbeit

In der NUBBEK Studie werden u.a. die baulichen Gegebenheiten als Kategorie der Strukturqualität beschrieben. Bronfenbrenner, Schäfer, Krenz, Malaguzzi bewerten Raum als bedeutsame Komponente sozialpädagogischer Praxis. Die professionelle Gestaltung und Nutzung von Raum ist eine wesentliche Grundlage für Barrierefreiheit als Voraussetzung uneingeschränkter Teilhabe. Dieser Ressource wird in sozialpädagogischen Handlungsfeldern nicht genügend Beachtung geschenkt. Eine Ursache liegt in der fehlenden Handlungskompetenz der Fachkräfte.

An der HS Niederrhein wurden im FB Sozialwesen zwei interdisziplinäre Projektseminare konzipiert und angeboten: „Konzeptentwicklung in Kitas – Den Raum als Erzieher verstehen und nutzen. B.A. Kindheitspädagogik“ sowie „Methodenkompetenzen – Der Raum als Ressource der Sozialen Arbeit B.A. – Soziale Arbeit“.

Im B.A. Kindheitspädagogik steht Raum als didaktische Kategorie der frühen Bildung, seine Bedeutung und die Auswirkungen seiner Gestaltung und Nutzung auf die tägliche pädagogische Arbeit im Fokus. Das Seminar findet im Teamteaching von Frau Prof. Dr. C. Jasmund und dem Architekten und Bildhauer M. Wilk statt.

Für die Studierenden der Sozialen Arbeit geht es um das Erkennen und Erarbeiten von klientenspezifischen Bedürfnissen und Raum und ihrer Berücksichtigung bei der Konzeption von Angeboten und adressatenspezifischen Interventionen. Die Seminarleitung liegt hier allein bei M. Wilk. Gemein ist beiden Seminaren, dass die Teilnehmer*innen ihre biografischen Raumerfahrungen kritisch reflektieren. Die Seminare wurden inzwischen mehrfach erfolgreich evaluiert.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Christina Jasmund

Matthias Wilk

Hochschule Niederrhein

Bildungsräume gestalten

Christina.Jasmund@hsnr.de

m.wilk@bildungsraeume.eu

Extra-Panels zum Thema Promotion an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Samstag, 30.04.2016 – 09.00 bis 10.30 Uhr

Panel 2.14

Raum 05.3.002

Die Institutionalisierung der Promotionsförderung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Moderation: Prof. Dr. Rudolf Schmitt

Hochschule Zittau/Görlitz

r.schmitt@hszg.de

Yvette Völschow

Entwicklung eines durch das DFG geförderten kooperativen Graduiertenkollegs zu „Psychosoziale Hilfe- und Beratungsprozesse in ländlichen Räumen“ zwischen der Uni Vechta und der Hochschule Neubrandenburg

Im Rahmen der Bemühungen, die Promotionsperspektiven von Absolvent_innen des Studiengangs Sozialer Arbeit zu verbessern und unter dem Aspekt der wachsenden Einrichtung von Strukturen zur Promotionsförderung an Fachhochschulen in Kooperation mit Universitäten, wird derzeit an der Hochschule Neubrandenburg in Kooperation mit der Universität Vechta ein Antrag für ein kooperatives Graduiertenkolleg verfasst.

Über die Grundvorstellungen für dieses Graduiertenkolleg und die bisherigen Fortschritte in der Konzipierung eines speziellen Curriculums für die Promovenden soll in diesem Vortrag informiert und weitere diesbezügliche Ideen diskutiert werden. Darüber hinaus soll, mit Bezug zum Tagungsthema „Inklusion ist ...‘ – Perspektiven und Positionen der Sozialen Arbeit“, ein besonderer Blick auf die Inklusionsbedarfe und -hürden durch psychosoziale Hilfe- und Beratungsprozesse in ländlichen Räumen geworfen werden.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Yvette Völschow

Universität Vechta

yvette.voelschow@uni-vechta.de

Sigrid Leitner

Institutionalisierung kooperativer Promotionen: Das NRW-Graduierteninstitut

Das Land NRW hat in seinem neuen Hochschulgesetz das Ziel der institutionalisierten Förderung von kooperativen Promotionen explizit formuliert (§67a). Dazu sollen die NRW-Fachhochschulen ein Graduierteninstitut für angewandte Forschung errichten, das kooperative Promotionen unterstützt. Der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Vorgabe des Gesetzgebers soll in dem Vortrag berichtet werden. Unter dem Dach des Graduierteninstituts sind bislang vier Fachgruppen vorgesehen; interessant für die Soziale Arbeit ist insbesondere die Fachgruppe zum Themencluster „Soziales, Gesundheit, Pflege“. Der Kern dieser Fachgruppe wird durch diejenigen Hochschulen gebildet, die bereits in zwei Promotionskollegs („Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit“ und „Leben im transformierten Sozialstaat“) zusammengearbeitet haben: Die Hochschule Düsseldorf, die Technische Hochschule Köln, die Katholische Hochschule NRW, die Hochschule Niederrhein und die Universität Duisburg-Essen. Diese konstituieren zu Beginn der Fachgruppenarbeit den so genannten Koordinationskreis. Sukzessive sollen weitere Hochschulen Teil der Fachgruppe werden. Diese verfolgt drei Zielsetzungen: (1) Exzellenzförderung durch kooperative Promotionsbetreuung durch fachlich ausgewiesene Kolleg_innen aus Fachhochschulen und Universitäten sowie mittels eines Studienbegleitprogramms, (2) Vermittlung von kooperativen Dissertationsvorhaben zwischen Kolleg_innen aus Fachhochschulen und Universitäten und (3) Initiierung von Vereinbarungen über kooperative Promotionen zwischen dem Graduierteninstitut und Universitäten. Mitglieder der Fachgruppe können Professor_innen und Absolvent_innen von Fachhochschulen und Universitäten sein. Die Mitglieder beteiligen sich am Studienbegleitprogramm. Davon unabhängig können Vermittlungsinteressierte (Absolvent_innen und Professor_innen) „nur“ die Brokerfunktion der Fachgruppe in Anspruch nehmen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Sigrid Leitner

Technische Hochschule Köln

sigrid.leitner@th-koeln.de

Michael May

Auf dem Weg zu einem Hessischen Promotionszentrum Soziale Arbeit

Michel Foucault hat historisch drei Gestalten von Raum unterschieden. Seine Begriffe von „Verortungsraum“, „Raum der Relationen“ und „Raum der Ausdehnung“ sollen als systematische Analyse-kategorien rekonstruiert werden, um sie dann für die Untersuchung der räumlichen Gestalten von Exklusion und Inklusion in der Behindertenhilfe fruchtbar zu machen. Einerseits werden diese Begriffe auf die entsprechenden Verhältnisse in den Spezialeinrichtungen der Behindertenhilfe als Institutionen der „inkludierenden Exklusion“ (Stichweh) bezogen. Darüber hinaus werden aber auch die

Veränderungen und Kontinuitäten im Zuge gegenwärtiger Enthospitalisierungsbemühungen in den Blick genommen, die unter einem ganz anderen, emphatisch aufgeladenen Begriff von „Inklusion“ firmieren. Auf beide Gestalten der sogenannten Behindertenhilfe bezogen werden mit dem Begriff des „Verortungsraumes“ die jeweils vorgenommenen Zuweisungen und Überwachungen bestimmter funktionaler Räume fokussiert. Mit dem Begriff eines „Raumes der Relationen“ werden sowohl die Verhältnisse zwischen Personal und Insassen in den klassischen Anstalten „inkludierender Exklusion“ analysiert, wie auch in den neuen, durch die Inklusions-Programmatik der Behindertenrechtskonvention angestoßenen Enthospitalisierungsprojekten. Schließlich wird der „Raum der Ausdehnung“ als ein im Sinne Lefebvres „u-topischer“ bestimmt, der im Zuge eines von der Behindertenrechtsbewegung eingeforderten emphatischen Programmatik von Inklusion nun seiner Verwirklichung entgegengebracht werden soll. „Sozialpädagogisches Ortshandeln“ im Sinne Michael Winklers kann als Bedingung der Möglichkeit gelesen werden, solche bisher u-topischen „Räume der Ausdehnung“ für die bis dato von der Gesellschaft behinderten Menschen zu erschließen.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Michael May

Hochschule Rhein Main

michael.may@hs-rm.de

Samstag, 30.04.2016 – 11.00 bis 12.30 Uhr

Panel 3.14

Raum 05.3.006

Rudolf Schmitt & Sebastian Schröer

Informationen zur Promotion nach FH-Abschluss: Wie geht das?

Die Promotion nach FH-Abschluss (Diplom, Master) ist möglich, auch wenn es Schwierigkeiten gibt, auf die man sich jedoch vorbereiten kann. Wir stellen uns keinen festen Ablauf vor, sondern orientieren uns an den Promotionsinteressierten und ihren Fragen, die vorab gesammelt werden. Eine vorbereitende Lektüre der frei herunterladbaren Promotionsbroschüre (http://web.hszg.de/~schmitt/promotionen/index_promotion.htm) wird ein konzentriertes und fortgeschrittenes Arbeiten erleichtern.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Rudolf Schmitt

Prof. Dr. Sebastian Schröer

Hochschule Zittau/Görlitz

Evangelischen Hochschule in Berlin

r.schmitt@hszg.de

schroeer-mail@web.de